



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

in jeder dritten Familie in Deutschland hat mindestens ein Elternteil einen ausländischen Pass oder wurde eingebürgert. Und fast vier von zehn Kindern wachsen in ihren Familien mit mehr als einer Sprache und Kultur auf. Familien mit Migrationshintergrund sind aus unserer Mitte nicht mehr wegzudenken. Sie gehören zu uns und fühlen sich alles in allem auch zugehörig. Das ist eine gute Nachricht, die wir aus den Ergebnissen dieses Dossiers ziehen können.



Die weniger gute lautet: Familien mit Migrationshintergrund sind nach wie vor in vielen Bereichen benachteiligt. Ihre soziale und wirtschaftliche Lage ist häufig schlechter, ihre Chancen am Arbeitsmarkt und im Bildungssystem sind geringer. Das muss sich ändern, damit Mütter, Väter und Kinder unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Chancen auf Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und eine gute Zukunft in unserem Land haben.

Ein Schlüssel, um das zu erreichen, sind die Mütter. Sie übernehmen oft den Großteil der Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Sie sind Vorbilder für ihre Kinder. Und sie wollen sich mit ihren Fähigkeiten im Beruf einbringen, um auf eigenen Beinen zu stehen, ihre Familie wirtschaftlich zu stabilisieren und ihre Kinder zu stärken. Auf diesem Weg unterstützen wir sie mit unserem ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“. In der Coronavirus-Pandemie hat sich das bewährt. Die Beraterinnen und Berater von „Stark im Beruf“ waren für die Mütter und ihre Familien ein wichtiger Stabilitätsanker und standen ihnen zur Seite, als Schulen, Jobcenter und Behörden nur eingeschränkt erreichbar waren.

Diesen Weg müssen wir als Gesellschaft weitergehen, um zugewanderte Menschen, insbesondere Frauen mit Familienverantwortung, dabei zu unterstützen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dazu verpflichtet uns auch unsere „Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik“, mit der wir uns das Ziel gesetzt haben, bis 2030 rund 80 Prozent der Mütter in eine existenzsichernde Beschäftigung zu bekommen. Das ist ein wichtiger Bestandteil unserer zukunftsorientierten Familien- und partnerschaftlichen Gleichstellungspolitik: für starke Familien mit starken Kindern. Und für Frauen und Männer, die ihren Weg gehen können. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

A handwritten signature in blue ink that reads "Franziska Giffey".

Ihre
Franziska Giffey
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

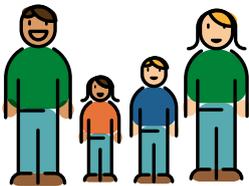
Inhalt

Familien in Deutschland auf einen Blick	6
Ein Blick auf die Zahlen	8
1 Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland	10
2 Zuwanderung von Familien nach Deutschland	14
2.1 Zuzugsmotive von Müttern und Vätern mit eigener Migrationserfahrung	15
2.2 Rechtliche Grundlagen familiärer Migration aus Drittstaaten	17
3 Bildung und Einkommen von Familien mit Migrationshintergrund	22
3.1 Das Bildungsniveau von Eltern mit Migrationshintergrund	23
3.2 Das Einkommen in Familien mit Migrationshintergrund	28
3.3 Lebensunterhalt von Familien mit Migrationshintergrund	31
3.4 Armutsgefährdung	32
4 Teilhabe der Eltern mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt	36
4.1 Erwerbstätigkeit von Eltern	37
4.2 Erwerbswunsch	44
4.3 Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit	47
5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern mit Migrationshintergrund	50
5.1 Arbeitsteilung von Vätern und Müttern	51
5.2 Kinderbetreuung	55
5.3 Einstellungen zur Kinderbetreuung	58
6 Das ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“	60
7 Über diese Publikation	61
Abbildungsverzeichnis	65
Literaturverzeichnis	67

Familien in Deutschland auf einen Blick

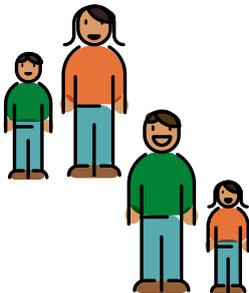
Wie vielfältig sind Familien in Deutschland?

Familien mit Migrationshintergrund sind fester Bestandteil des Alltags in Deutschland, wie folgende Zahlen verdeutlichen:



Von den **8,0 Millionen Familien** haben **2,8 Millionen** einen **Migrationshintergrund**. Das macht einen Anteil von **35 Prozent** an allen Familien aus.

In **2,6 Millionen Familien** hat mindestens ein Elternteil eine **eigene Migrationserfahrung**. Sie machen einen Anteil von **92 Prozent** der Familien mit Migrationshintergrund und **32 Prozent** aller Familien in Deutschland aus.



Von den **7,9 Millionen Müttern** haben **2,7 Millionen** (34 Prozent) einen **Migrationshintergrund**, **2,2 Millionen** haben eine **eigene Migrationserfahrung**.

Von den **6,7 Millionen Vätern** haben **2,2 Millionen** (33 Prozent) einen **Migrationshintergrund**, **1,9 Millionen** haben eine **eigene Migrationserfahrung**.



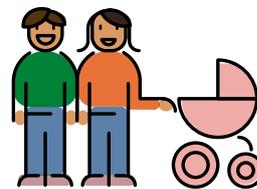
Die **5,1 Millionen Kinder** in Familien mit Migrationshintergrund machen einen Anteil von **39 Prozent** an allen Kindern in Deutschland aus. **1,0 Millionen** Kinder haben eine **eigene Migrationserfahrung**.

Jeweils **41 Prozent** der Mütter und Väter und **69 Prozent** der Kinder mit **Migrationshintergrund** besitzen einen **deutschen Pass**.



Was bedeutet „Migrationshintergrund“?

Familien haben dann einen Migrationshintergrund¹, wenn mindestens ein Elternteil der Familie nicht als deutsche Staatsbürgerin beziehungsweise deutscher Staatsbürger geboren ist. Familien sind alle Haushalte, in denen Elternteile mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren zusammenleben.



Ist von **Müttern** und **Vätern** mit Migrationshintergrund die Rede, werden alle Elternteile betrachtet, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder zumindest selbst einen Elternteil haben, auf den dies zutrifft.

Die Kategorie „Migrationshintergrund“ bezieht sich also auf eine durchaus **vielfältige Personengruppe**: Sie umfasst nicht nur Menschen, die erst kürzlich nach Deutschland zugewandert sind, sondern auch Personen, die bereits in zweiter oder dritter Generation in Deutschland leben und für die Deutschland längst Heimat geworden ist.² Um dieser Vielfalt zumindest im Ansatz Rechnung zu tragen, wird in den folgenden Berichtsteilen zur Lebenssituation von Familien die „eigene Migrationserfahrung“ als Teilkategorie von „Migrationshintergrund“ ausgewiesen:

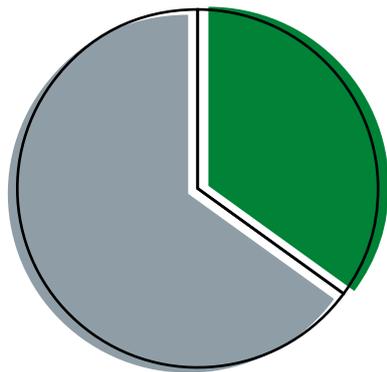


Mütter, Väter und Kinder **mit eigener Migrationserfahrung** sind im Ausland geboren und selbst nach Deutschland zugewandert. Bei Familien mit eigener Migrationserfahrung trifft dies auf mindestens einen Elternteil der Familie zu. Entsprechende Personen werden im Folgenden auch Personen **erster Migrationsgeneration** genannt, Personen ohne eigene Migrationserfahrung hingegen Personen zweiter beziehungsweise dritter Migrationsgeneration.

1 Eine detaillierte Beschreibung der hier verwendeten Mikrozensus-Definition von Migrationshintergrund findet sich in Kapitel 7 dieser Publikation.
2 Nach dem zwölften Integrationsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019) bilden die Kategorien „mit und ohne Migrationshintergrund“ die gesellschaftliche Realität nur eingeschränkt ab.

Ein Blick auf die Zahlen

Demografie und Zuwanderung



65 Prozent (5.229.000)
Familien ohne Migrationshintergrund

35 Prozent
(2.820.000)

Familien mit Migrationshintergrund

davon:
aus Europa (48 %)
aus der ehem. Sowjetunion (21 %)
aus Asien (19 %)
aus der Türkei (13 %)



92 Prozent
(2.584.000)
Familien mit eigener Migrationserfahrung

8 Prozent
(236.000)
Familien ohne eigene Migrationserfahrung



27 Jahre

Durchschnittliches Alter der Mütter mit Migrationshintergrund bei Familiengründung

30 Jahre

Durchschnittliches Alter der Mütter ohne Migrationshintergrund bei Familiengründung

2,0

Kinder (durchschnittlich) in Familien mit Migrationshintergrund

1,7

Kinder (durchschnittlich) in Familien ohne Migrationshintergrund



Kinderbetreuung



0-2 Jahre

21 Prozent

Familien mit Migrationshintergrund

42 Prozent

Familien ohne Migrationshintergrund



3-5 Jahre

81 Prozent

Familien mit Migrationshintergrund

100 Prozent

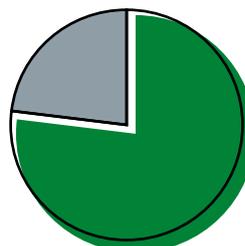
Familien ohne Migrationshintergrund



Zuwanderung von Familien nach Deutschland

59 Prozent der Mütter
38 Prozent der Väter

ziehen aus familiären Gründen nach Deutschland



77 Prozent
der Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug möchten für immer in Deutschland bleiben

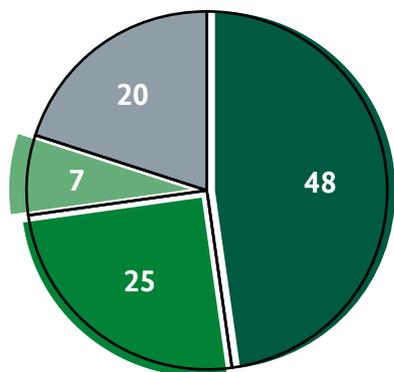
Integration in den Arbeitsmarkt

Erwerbskonstellation

Familien mit Migrationshintergrund	
49 Prozent beide Elternteile erwerbstätig	39 Prozent ein Elternteil
Familien mit eigener Migrationserfahrung	
49 Prozent beide Elternteile erwerbstätig	39 Prozent ein Elternteil
Familien ohne Migrationshintergrund	
73 Prozent beide Elternteile erwerbstätig	25 Prozent ein Elternteil

Erwerbsquote

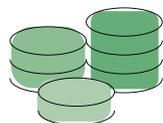
	54 Prozent Mütter mit Migrationshintergrund
	53 Prozent Mütter mit eigener Migrationserfahrung
	76 Prozent Mütter ohne Migrationshintergrund
	85 Prozent Väter mit Migrationshintergrund
	83 Prozent Väter mit eigener Migrationserfahrung
	95 Prozent Väter ohne Migrationshintergrund



584.121 (von 1.220.000)
Mütter wollen möglichst sofort beziehungsweise innerhalb des kommenden Jahres wieder arbeiten

- Mütter mit sofortigem Erwerbswunsch
- Mütter mit Erwerbswunsch in 2 bis 5 Jahren
- Mütter mit Erwerbswunsch in mehr als 5 Jahren
- Mütter, die auch künftig nicht erwerbstätig sein wollen

Einkommen



3.301 Euro Monatliches mittleres Nettoeinkommen Familien mit Migrationshintergrund
3.262 Euro Monatliches mittleres Nettoeinkommen Familien mit eigener Migrationserfahrung
4.085 Euro Monatliches mittleres Nettoeinkommen Familien ohne Migrationshintergrund

Armutsgefährdung

29 Prozent Familien mit Migrationshintergrund
30 Prozent Familien mit eigener Migrationserfahrung
12 Prozent Familien ohne Migrationshintergrund

Gewünschte Art der Erwerbstätigkeit

von nicht erwerbstätigen Müttern

12 Prozent Vollzeitbeschäftigung
71 Prozent Teilzeitbeschäftigung
12 Prozent Beides nicht



1

Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland

Auf einen Blick:

- Rund 2,8 Millionen Familien in Deutschland haben einen Migrationshintergrund.
- In Familien mit Migrationshintergrund gibt es weniger Alleinerziehende (14 Prozent) und mehr Mehrkindfamilien (15 Prozent) als in Familien ohne Migrationshintergrund (22 Prozent beziehungsweise acht Prozent).
- In der Mehrheit der Familienhaushalte (56 Prozent) wird vorwiegend Deutsch gesprochen.

„Die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund wird immer heterogener und setzt sich heute aus verschiedenen Teilgruppen zusammen“ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2019). Diese Heterogenität und Vielfalt spiegeln sich in den Familien in Deutschland wider. In den folgenden Kapiteln wird diese Vielfalt differenziert dargestellt, sowohl hinsichtlich der Arbeits- als auch Lebenssituation der Einwandererfamilien in Deutschland.

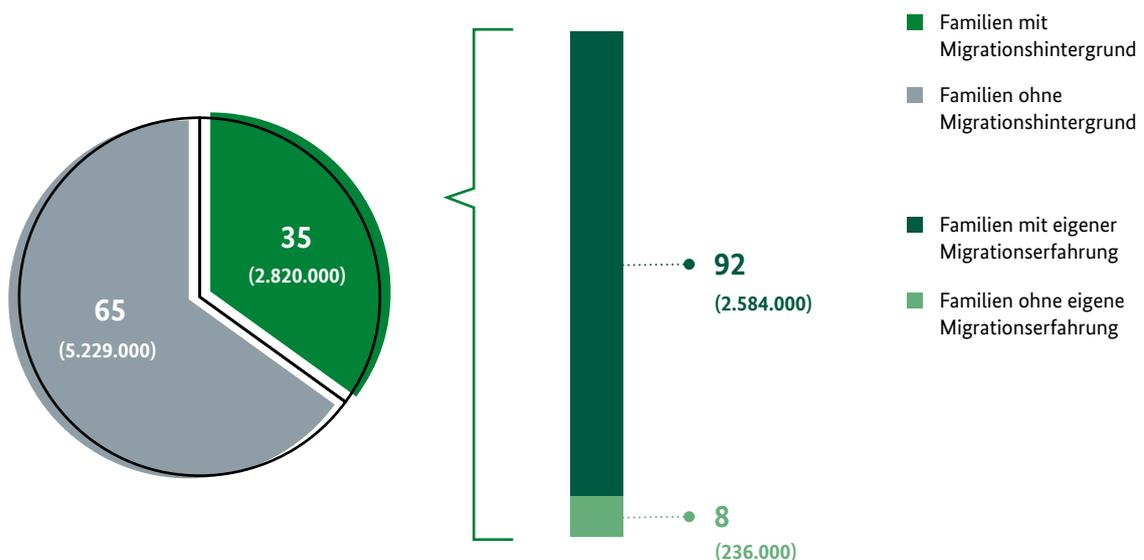
Zu Beginn werden in diesem Kapitel zentrale demografische Eckdaten zu Familien mit Migrationshintergrund vorgestellt.

Die große Mehrheit der Familien mit Migrationshintergrund ist selbst nach Deutschland zugewandert, überwiegend aus dem europäischen Ausland. Dabei kommt es relativ oft vor, dass die Elternteile aus unterschiedlichen Herkunftsländern kommen beziehungsweise unterschiedliche Staatsangehörigkeiten besitzen.

In Deutschland leben rund acht Millionen Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Mehr als ein Drittel dieser Familien hat einen Migrationshintergrund, das heißt, mindestens ein Elternteil der Familie ist nicht als deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger geboren. Insgesamt trifft dies auf über 2,8 Millionen Familien zu. In über 2,5 Millionen Familien (beziehungsweise 92 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund) sind diese Elternteile selbst nach Deutschland zugewandert (siehe Abbildung 1).

In rund 60 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund (1,7 Millionen Familien) haben beide Elternteile einen Migrationshintergrund. Knapp über eine Millionen Familien sind zudem binational, die Elternteile haben also nicht die gleiche Staatsangehörigkeit. Das sind 42 Prozent aller Paarfamilien mit Migrationshintergrund. Interessant dabei ist: Die große Mehrheit der Eltern in diesen binationalen Familien (69 Prozent) haben unterschiedliche ausländische Staatsangehörigkeiten; in 31 Prozent der binationalen Familien hat nur ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit, der andere Elternteil die deutsche.

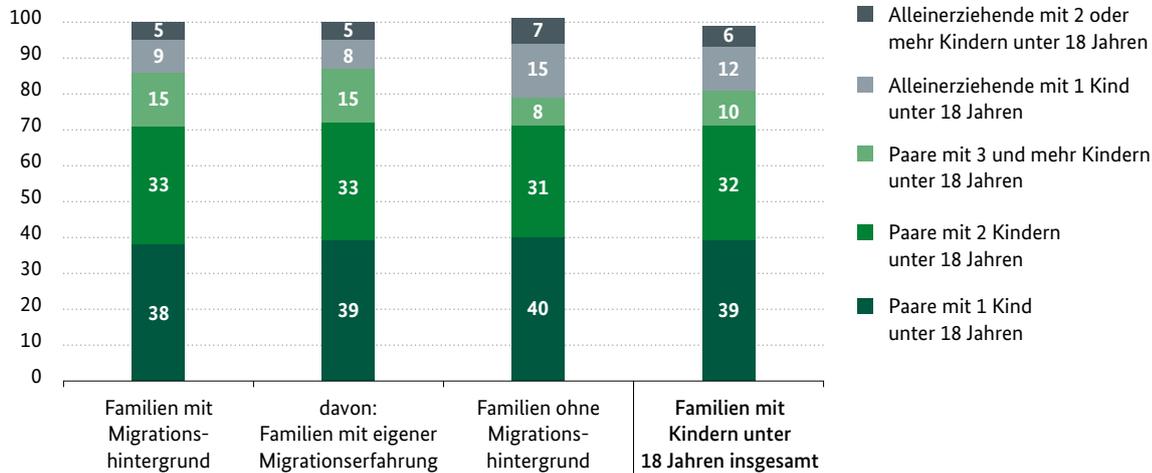
Abbildung 1: Anzahl und Anteil (in Prozent) der Familien mit und ohne Migrationshintergrund sowie der Familien mit und ohne eigener Migrationserfahrung



Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

1 Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland

Abbildung 2: Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Familienform und Anzahl der Kinder (in Prozent)



Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

In 69 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund ist mindestens ein Elternteil Ausländerin oder Ausländer. Dagegen besitzt mindestens ein Elternteil in 51 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund einen deutschen Pass.

Fast die Hälfte der Einwanderungsfamilien kommt aus dem europäischen Ausland: In 31 Prozent der Einwanderungsfamilien ist mindestens ein Elternteil³ aus einem der 27 anderen EU-Mitgliedsstaaten⁴ zugewandert. Aus der ehemaligen Sowjetunion⁵ stammen 21 Prozent, aus Asien 19 Prozent und aus der Türkei 13 Prozent. Elf Prozent der Familien stammen indes aus den acht Hauptasylherkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Bei aller Heterogenität und Vielfalt des Migrationshintergrunds wird in der Mehrheit der Familienhaushalte vorwiegend Deutsch gesprochen. Zudem ähneln sich die Familienformen der Familien in Deutschland, wobei es weniger Alleinerziehende und mehr Mehrkindfamilien in Familien mit Migrationshintergrund gibt.

In 56 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund unterhalten sich die Familienmitglieder vorwiegend auf Deutsch. Bei Familien mit eigener Migrationserfahrung ist der Anteil ähnlich hoch (53 Prozent).

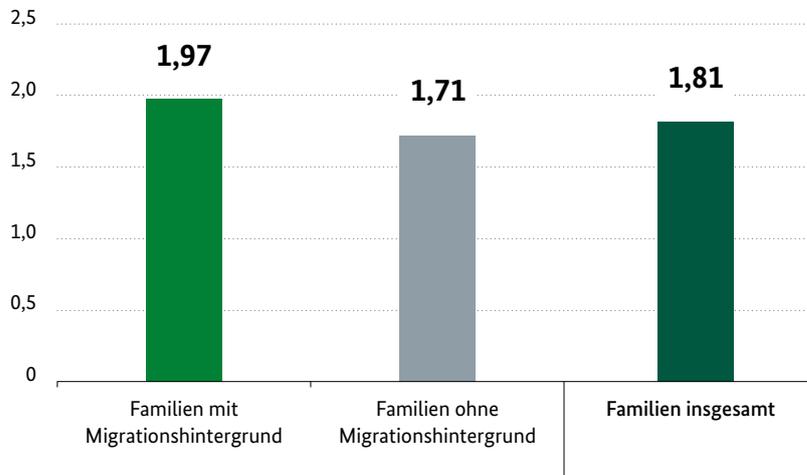
86 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund leben als Paarfamilien, 14 Prozent sind alleinerziehend (siehe Abbildung 2). 92 Prozent der Paarfamilien sind verheiratet. Im Vergleich zu Familien ohne Migrationshintergrund gibt es unter Familien mit Migrationshintergrund also weniger Alleinerziehende (die Differenz beträgt acht Prozentpunkte); hingegen sind mehr Paarfamilien verheiratet (neun Prozentpunkte). Entsprechend geringer fällt der Anteil der unverheirateten Eltern in Paarfamilien mit Migrationshintergrund (acht Prozent) im Vergleich zu Paarfamilien ohne Migrationshintergrund (17 Prozent) aus. Auch hinsichtlich der Anzahl der Mehrkindfamilien bestehen Unterschiede – Familien mit Migrationshintergrund haben tendenziell häufiger drei oder mehr Kinder (15 Prozent) als Familien ohne Migrationshintergrund (acht Prozent).

³ Hier wird das Herkunftsland beider Elternteile berücksichtigt (und nicht nur das Herkunftsland der Hauptbezugsperson in der Familie, wie in den vorherigen Dossiers). Dadurch werden jene Familien mehrfach gezählt, bei denen die Elternteile aus verschiedenen Ländern zugewandert sind; eine Aufsummierung der Zahlen beziehungsweise Anteile der jeweiligen Länder übersteigt damit die Gesamtsumme der zugewanderten Familien.

⁴ Die Datengrundlage berücksichtigt die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor Ausscheiden Großbritanniens.

⁵ Die Herkunftsgruppe „ehemalige Sowjetunion“ überlappt mit den Herkunftsgruppen „Europa“ und „Asien“, Doppelzählungen bestehen in einigen Fällen.

Abbildung 3: Durchschnittliche Anzahl der Kinder (unter und über 18-Jährige) in Familien mit und ohne Migrationshintergrund⁶



Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Die höhere Anzahl an Mehrkindfamilien unter Familien mit Migrationshintergrund spiegelt sich in der durchschnittlichen Kinderzahl wider (siehe Abbildung 3). So leben durchschnittlich mehr Kinder in Familien mit Migrationshintergrund (1,97) als in Familien ohne Migrationshintergrund (1,71). Dies trifft insbesondere auf Familien aus den acht Hauptasylherkunftsländern zu. Die durchschnittliche Kinderzahl in diesen Familien beträgt 2,5.

Insgesamt 5,1 Millionen minderjährige Kinder in Deutschland leben in Familien mit Migrationshintergrund. Das macht einen Anteil von 39 Prozent an allen minderjährigen Kindern in Deutschland aus. Die große Mehrheit von ihnen (79 Prozent) ist in Deutschland geboren, hat also keine eigene Migrationserfahrung. Dies steht im Gegensatz zur Migrationserfahrung der Eltern: 83 Prozent der Mütter und 84 Prozent der Väter mit Migrationshintergrund sind selbst nach Deutschland zugewandert. Angesichts des hohen Anteils an in Deutschland geborenen Kindern mit Migrationshintergrund ist wenig überraschend, dass 69 Prozent der minderjährigen Kinder die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen⁷, die allermeisten

von ihnen durch Geburt (98 Prozent). Lediglich zwei Prozent der Kinder mit deutscher Staatsbürgerschaft wurden eingebürgert.

Die Familiengründung beginnt unter Familien mit Migrationshintergrund durchschnittlich zu einem früheren Zeitpunkt als unter Familien ohne Migrationshintergrund.

So liegt das Durchschnittsalter der Mütter mit Migrationshintergrund bei der Geburt des ersten Kindes bei rund 27 Jahren. Damit sind sie im Schnitt zwei Jahre jünger als Mütter ohne Migrationshintergrund. Sehr früh gründen Mütter aus den acht Hauptherkunftsländern ihre Familie – das Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Familiengründung liegt bei rund 25 Jahren.

Der Anteil von Vätern an allen Männern ist im Vergleich zu den Anteilen bei Frauen in allen Altersgruppen deutlich geringer. Dies gilt sowohl für Männer mit als auch ohne Migrationshintergrund. Im Vergleich leben Männer mit Migrationshintergrund jedoch altersübergreifend öfter in Familien als Männer ohne Migrationshintergrund.

⁶ Berücksichtigt werden alle Kinder, die im Haushalt der Eltern leben.

⁷ Seit dem Jahr 2000 gilt für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern das Geburtsortprinzip (ius soli). Dazu muss mindestens ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und zum Zeitpunkt der Geburt ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzen. Das heißt, dass diese Kinder mit ihrer Geburt in Deutschland neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben.

2

Zuwanderung von Familien nach Deutschland

Auf einen Blick:

- Migration ist eine Familienangelegenheit: Familiäre Motive sind für die meisten Mütter (59 Prozent) und Väter (38 Prozent) der ausschlaggebende Grund, nach Deutschland einzuwandern.
- Für 13 Prozent der zugewanderten Mütter und 17 Prozent der zugewanderten Väter stellen Flucht, Verfolgung, Vertreibung oder Asyl das Hauptzugsmotiv dar.
- Familiennachzug stellt die häufigste Form der Einreise von Personen aus Drittstaaten dar. 38 Prozent der 2018 erteilten Aufenthaltserlaubnisse entfallen auf diesen Aufenthaltzweck.
- Drei von vier Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug wollen für immer in Deutschland bleiben und sehen eine dauerhafte Lebensperspektive für sich und ihre Familien in Deutschland. Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug sind überwiegend Frauen (72 Prozent).

Ganz überwiegend sind Mütter und Väter mit Migrationshintergrund nicht in Deutschland geboren, sondern zugewandert. Dies trifft auf 83 Prozent der Mütter (2.219.000 Mütter) und 84 Prozent der Väter (1.885.000 Väter) mit Migrationshintergrund zu. Ein Großteil der zugewanderten Mütter (41 Prozent, 911.000 Mütter) und der zugewanderten Väter (49 Prozent, 920.000 Väter)

ist vor dem Jahr 2000 zugezogen und lebt somit bereits seit vielen Jahren in Deutschland.

Das „Warum“ und das „Wie“ familiärer Zuwanderung wird näher beleuchtet: Dieses Kapitel betrachtet die Zuzugsmotive zugewanderter Mütter und Väter, besonders derer, die aus partnerschaftlichen Gründen nach Deutschland zugezogen sind.

2.1 Zuzugsmotive von Müttern und Vätern mit eigener Migrationserfahrung

Hauptzuzugsmotiv nach Deutschland sind familiäre Gründe, das heißt, die meisten Mütter und Väter ziehen für die Familienzusammenführung oder -gründung zu. Dies trifft insbesondere auf Mütter zu, die zu bereits in Deutschland lebenden und arbeitenden Ehemännern beziehungsweise Lebenspartnern ziehen. Familiäre Motive spielen insbesondere für Mütter und Väter aus der Türkei und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion eine ausschlaggebende Rolle.

Die Familienzusammenführung, also die Einreise mit oder die Nachreise zu einem Mitglied der Kernfamilie, ist mit Abstand das häufigste Hauptzuzugsmotiv der Mütter (40 Prozent) und Väter mit eigener Migrationserfahrung (30 Prozent, siehe Abbildung 4). Mehr als doppelt so viele Mütter (19 Prozent) wie Väter (acht Prozent) ziehen darüber hinaus wegen der Heirat/Partnerschaft mit einer in Deutschland lebenden Person (Familiengründung) nach Deutschland. Fasst man diese

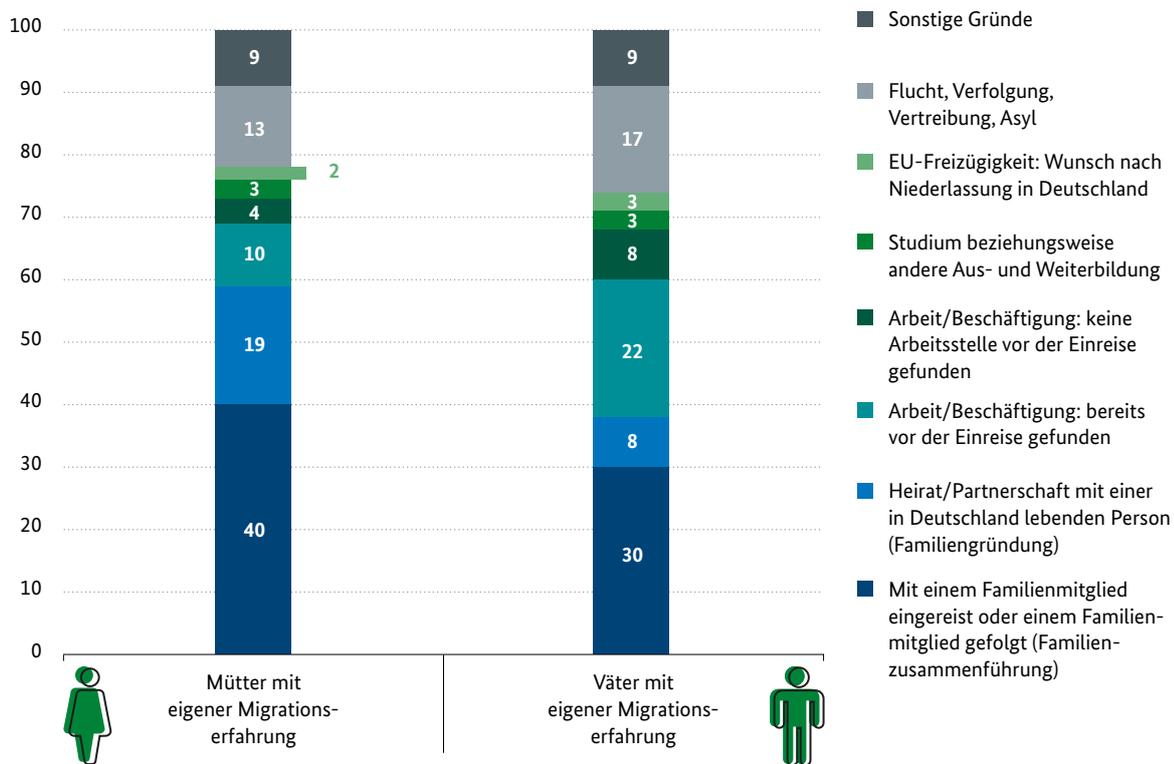


2 Zuwanderung von Familien nach Deutschland

beiden Migrationsmotive zusammen, ziehen 59 Prozent der Mütter und 38 Prozent der Väter aus familiären Gründen zu. Väter wandern indes deutlich häufiger (30 Prozent) als Mütter (14 Prozent) aus Gründen der Arbeit/Beschäftigung ein und besitzen auch öfters bereits vor der Einreise

eine Arbeitsstelle (22 Prozent der Väter, zehn Prozent der Mütter). Neben Familie und Beruf zählen Flucht, Verfolgung, Vertreibung oder Asyl zu den häufigsten Einwanderungsgründen der Mütter (13 Prozent) und Väter (17 Prozent).

Abbildung 4: Hauptmotive des Zuzugs von Müttern und Vätern mit eigener Migrationserfahrung (in Prozent)



Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Im Vergleich ausgewählter Herkunftsgruppen fällt auf, dass familiäre Motive insbesondere Mütter und Väter aus der Türkei zur Einwanderung nach Deutschland bewegen. 86 Prozent der Mütter und 65 Prozent der Väter, die in der Türkei geboren wurden, wanderten für die Familiengründung oder -zusammenführung ein. Diese Motive spielen auch für die meisten Mütter (75 Prozent) und Väter (68 Prozent) aus Ostasien sowie den Staaten der ehemaligen Sowjetunion (69 Prozent der Mütter, 62 Prozent der Väter) die ausschlaggebende Rolle bei der Migrationsentscheidung. Wenig überraschend ist die Zuwanderung von Müttern und Vätern aus den Hauptasylherkunftsländern hauptsächlich durch Flucht, Verfolgung, Vertrei-

bung oder Asyl begründet. Zudem zieht knapp ein Drittel der Mütter (29 Prozent) dieser Herkunftsgruppe aus familiären Motiven zu. Bei den Vätern sind es nur neun Prozent.

Berufliche Gründe sind für eine von vier Müttern (27 Prozent) und über die Hälfte der Väter (53 Prozent) aus den anderen 27 EU-Mitgliedsstaaten maßgebend für die Zuwanderungsentscheidung. Bei Müttern (34 Prozent) und Vätern (64 Prozent) aus den EU-2-Staaten Bulgarien und Rumänien ist dieser Anteil nochmals höher. In der Zuwanderung aus dem freizügigkeitsberechtigten Raum liegt somit ein hohes Erwerbskräftepotenzial (Geis-Thöne 2020).

Sofern ein Zuzug aus Gründen der Arbeit/Beschäftigung erfolgte, ohne dass eine Arbeitsstelle zum Zeitpunkt der Einreise bereits gefunden war, konnten deutlich mehr Väter (88 Prozent) als Mütter (66 Prozent) eine Beschäftigung aufnehmen und waren zum Befragungszeitpunkt des Mikrozensus 2018 erwerbstätig. Interessant ist

auch, dass deutlich mehr Mütter (35 Prozent) als Väter (neun Prozent), die aus Gründen der Arbeit/Beschäftigung einreisten und vor Einreise eine Arbeitsstelle gefunden hatten, zum Befragungszeitpunkt des Mikrozensus 2018 nicht (mehr) erwerbstätig waren.



Prof. Dr. Herbert Brücker, Direktor des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung und Leiter des Forschungsbereichs „Migration, Integration und internationale Arbeitsmarktforschung“ am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, zum Standortfaktor Deutschland:

Deutschland ist seit der Finanzkrise nach den USA weltweit das Land mit den meisten Zuzügen aus dem Ausland. Darin spiegelt sich die Attraktivität des Standorts: Weil Migrationsentscheidungen meistens im Familienkontext getroffen werden, kommt es auf das Gesamtpaket an: günstige Arbeitsmarktbedingungen, Sicherheit, soziale Absicherung und ein Bildungssystem, das nicht nur den Migrantinnen und Migranten selbst, sondern auch ihren Kindern gute Zukunftschancen einräumt. Wir wissen aus der Forschung, dass es in all diesen Bereichen auch erhebliche Defizite gibt. Aber im internationalen Vergleich wird Deutschland immer attraktiver für die Einwanderung von Familien.

2.2 Rechtliche Grundlagen familiärer Migration aus Drittstaaten



Wie wird die Zuwanderung nach Deutschland rechtlich geregelt und erfasst?

Nach den Bestimmungen des europäischen Freizügigkeitsgesetzes besitzen Bürgerinnen und Bürger der EU das Recht auf Einreise und Aufenthalt in jedem Mitgliedsstaat. Personen aus Drittstaaten benötigen hingegen für die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland regelmäßig einen Aufenthaltstitel, der im Aufenthaltsgesetz geregelt ist. Das Aufenthaltsgesetz unterscheidet zwischen verschiedenen Aufenthaltstiteln, die an bestimmte Aufenthaltsw Zwecke und -verfahren gebunden sind. Zu den Aufenthaltsw Zwecken gehören Ausbildung, Erwerbstätigkeit, völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe sowie der Familiennachzug und besondere Aufenthaltsrechte. Der Familiennachzug umfasst die Zusammenführung und die Familiengründung. Abhängig von dem Aufenthaltsstatus und der Staatsangehörigkeit der beteiligten Familienmitglieder gelten unterschiedliche Rechtsgrundlagen und -verfahren (SVR 2019).

Zuwanderung nach Deutschland wird durch die Wanderungsstatistik, das Ausländerzentralregister (AZR) und die Visastatistik amtlich erfasst. Die Wanderungsstatistik umfasst alle An- und Abmeldungen bei den Meldebehörden und beinhaltet somit auch mehrfache Zu- und Fortzüge derselben Person. Das AZR registriert alle Ausländerinnen und Ausländer, die sich mehr als drei Monate in Deutschland aufhalten oder einen Aufenthaltstitel beantragt haben. Die Visastatistik gibt Auskunft über die Anzahl der Visaanträge, die in den deutschen Auslandsvertretungen gestellt wurden, ohne dabei die Staatsangehörigkeit der Antragstellenden zu erfassen (Borowsky, Schiefer, Neuhauser & Düvell 2020).

Familiennachzug stellt die häufigste aufenthaltsrechtliche Form der Einreise von Personen aus Drittstaaten dar. Seit 2014 findet die Mehrheit der Familiennachzüge zu in Deutschland lebenden Drittstaatsangehörigen statt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus zu den Hauptmotiven der Zuwanderung von Eltern deckt sich weitgehend mit den aufenthaltsrechtlichen Statistiken: Der Großteil der Aufenthaltserlaubnisse, die Drittstaatsangehörigen in den Jahren 2006 bis 2018 erteilt wurden, entfällt – mit Ausnahme des Jahres 2015 – durchgängig auf Personen, die zum Zwecke des Familiennachzugs einreisen (siehe Abbildung 5). Besonders stark ist die Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse zum Zwecke des Familiennachzugs im Jahr 2016 gestiegen (um 23.111 Personen beziehungsweise 28 Prozent zum Vorjahr), während die Gesamtzahl der Neuzugänge mit einer Aufenthaltserlaubnis in demselben Zeitraum nahezu konstant geblieben ist (286.945 Neuzugänge in 2015; 287.899 Neuzugänge in 2016). Im Jahr 2018 ist ein Rückgang der registrierten Familiennachzüge zu verzeichnen (um 17.732 Personen beziehungsweise um 15 Prozent zum Vorjahr).

Seit 2014 ist die Entwicklung des Familiennachzugs maßgeblich durch die Fluchtmigration geprägt. Dies hat auch zur Folge, dass nunmehr die Mehrheit (drei Viertel) der Familiennachzüge zu Drittstaatsangehörigen erfolgt, darunter auch solche, die zu Erwerbszwecken zugewandert sind. Bis 2014 fanden Familiennachzüge hingegen zu etwa gleichen Teilen zu Deutschen und Drittstaatsangehörigen statt. Grund hierfür ist, dass im Zuge der Fluchtmigration mehr Drittstaatsangehörige in Deutschland leben und von ihrem Recht auf Familiennachzug Gebrauch machen (SVR 2019).

Bei den Zugezogenen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Erwerbstätigkeit fällt auf, dass ihr Anteil an den insgesamt erteilten Aufenthaltserlaubnissen in den Jahren 2014 und 2015 abnahm, aber seit 2016 kontinuierlich ansteigt und mittlerweile den Anteil der Zugezogenen zum Zwecke des Studiums übertrifft.

Die meisten Familiennachzüge erfolgen von Frauen aus partnerschaftlichen Gründen, wobei die Zahl nachreisender Kinder im Zuge der Flüchtlingsbewegung gestiegen ist. Hauptstaatsangehörigkeit des Familiennachzugs aus Drittstaaten bildet Syrien, gefolgt von der Türkei sowie Bosnien und Herzegowina.

Im Vergleich ausgewählter Familienangehörigkeiten⁸ zeigt sich, dass der partnerschaftliche Familiennachzug⁹ die häufigste Form des Familiennachzugs ist. Dies ist insbesondere auf den Nachzug von Ehefrauen und Lebenspartnerinnen zurückzuführen. Auf sie entfallen 42 Prozent (40.794) der 2018 zum Zwecke des Familiennachzugs erteilten Aufenthaltserlaubnisse. Betrachtet man die ausgewählten Familienangehörigkeiten im Zeitverlauf, zeigt sich, dass der partnerschaftliche Familiennachzug seit 2005 an Bedeutung verloren hat. Dies ist vor allem die Folge des rückläufigen Nachzugs von Ehemännern/Lebenspartnern. Während diese 2005 noch knapp ein Viertel der registrierten Familiennachzüge (24 Prozent, 16.907 erteilte Aufenthaltserlaubnisse) ausmachten, lag der Anteil 2018 nur noch bei 13 Prozent (12.595 erteilte Aufenthaltserlaubnisse). An Bedeutung gewonnen hat in demselben Zeitraum der Nachzug von Kindern (19 Prozent beziehungsweise 13.277 erteilte Aufenthaltserlaubnisse in 2005 versus 37 Prozent beziehungsweise 35.743 erteilte Aufenthaltserlaubnisse in 2018) (Borowsky et al. 2020). Die steigenden Zahlen nachziehender Kinder ist vor allem auf die verstärkte Fluchtmigration der letzten Jahre zurückzuführen. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass 2017 fast 60 Prozent der Familiennachzüge syrischer und irakischer Staatsangehöriger auf Kinder entfielen (BAMF in SVR 2019).

Die syrische Staatsangehörigkeit ist unter den Familiennachzügen aus Drittstaaten am stärksten vertreten. 2018 reisten insgesamt 14.350 syrische Staatsangehörige (15 Prozent der Familiennachzüge insgesamt) zum Zwecke des Familiennachzugs nach Deutschland ein. Die zweitgrößte Gruppe bildeten türkische Staatsangehörige (8.401 Personen, neun Prozent der Familiennachzüge insgesamt).

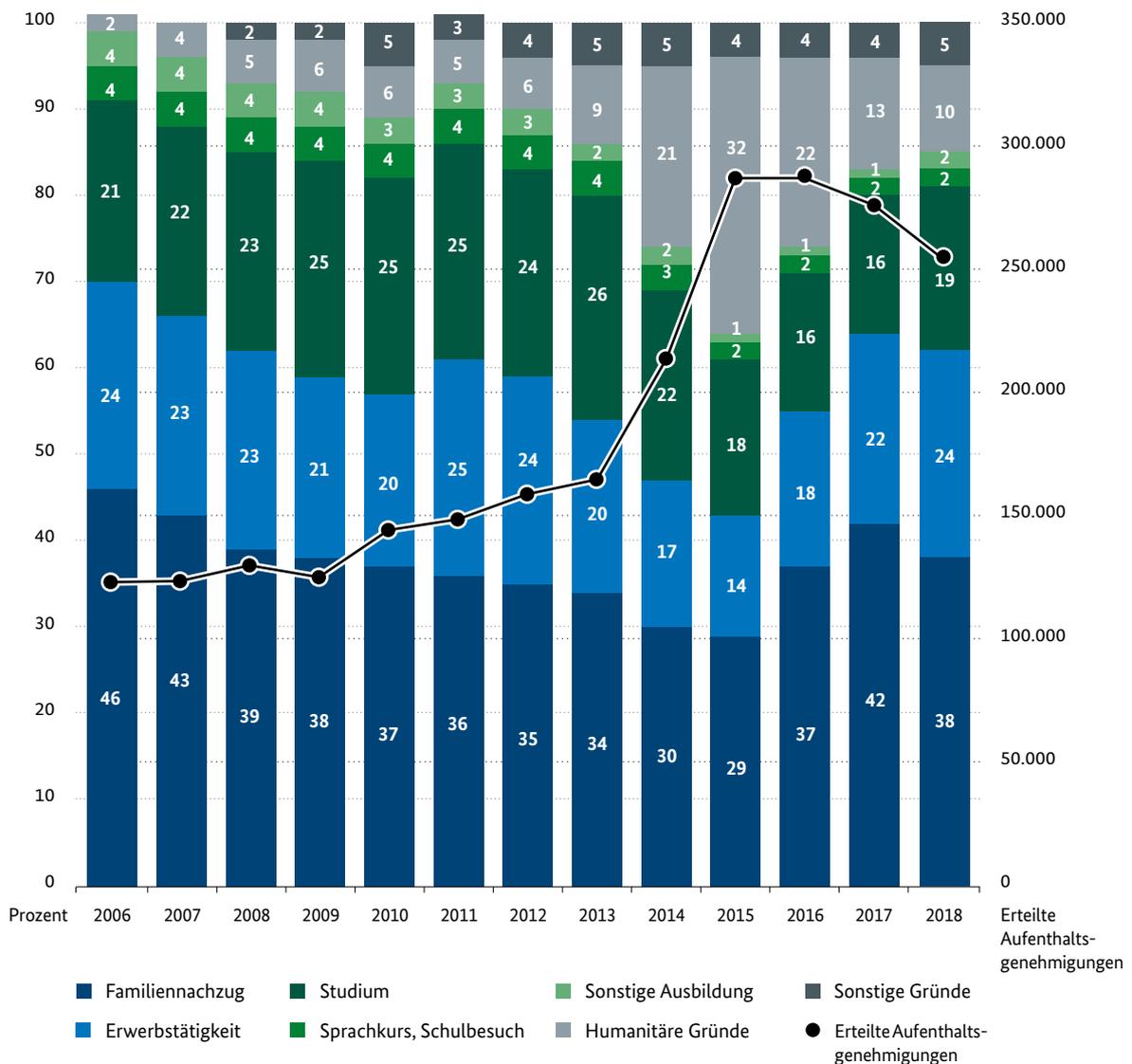
8 Folgende Familienangehörigkeiten werden unterschieden und miteinander verglichen: Ehefrauen/Lebenspartnerinnen, Ehemänner/Lebenspartner, Eltern minderjähriger Kinder, Kinder, sonstige Familienangehörige.

9 Partnerschaftlicher Familiennachzug umfasst den Nachzug von Ehefrauen/Lebenspartnerinnen und den Nachzug von Ehemännern/Lebenspartnern.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl von Familiennachzügen mit syrischer Staatsangehörigkeit jedoch deutlich zurückgegangen (um 19.039 Personen beziehungsweise um 57 Prozent), was unter anderem auf den Rückgang syrischer Asylsuchender zurückzuführen ist (BAMF 2019).

Ein signifikanter Anstieg ist hingegen bei Familiennachzüglerinnen und -nachzüglern mit Staatsangehörigkeiten aus Bosnien und Herzegowina (Anstieg um 50 Prozent), Afghanistan (Anstieg um 45 Prozent) und dem Iran (Anstieg um 34 Prozent) zu verzeichnen.

Abbildung 5: Zuzüge aus Drittstaaten mit erteilter Aufenthaltserlaubnis nach ausgewählten Aufenthaltszwecken (in Prozent, im Zeitvergleich) sowie Zuzüge aus Drittstaaten mit erteilter Aufenthaltserlaubnis (in absoluten Zahlen, im Zeitvergleich)



Anmerkung zu Erwerbstätigkeit: Die Kategorie „Erwerbstätigkeit“ umfasst Personen, die einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Beschäftigung nach § 18 AufenthG oder eine Blaue Karte EU (§ 19a AufenthG) erhielten oder als Forschende (§ 20 AufenthG) beziehungsweise als Selbstständige (§ 21 AufenthG) zugezogen sind.

Quelle: BMI/BAMF und AZR in Borowsky et al. (2020); eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Exkurs: Migrantinnen und Migranten im partnerschaftlichen Familiennachzug

Familiennachzug kann als ein subjektives Zuwanderungsmotiv (siehe Abbildung 5) oder als ein aufenthaltsrechtlicher Zweck (siehe Abbildung 6) betrachtet werden. Beide Kategorien können sich überschneiden, sind aber nicht identisch. Dieser Exkurs fokussiert den Familiennachzug als ein Zuwanderungsmotiv.¹⁰

Personen, die aus partnerschaftlichen Gründen zuwandern, stellen die bedeutsamste Gruppe unter den Familiennachzügen dar. Was kennzeichnet diese Personen und ihre Zuwanderung nach Deutschland?

Die meisten Personen im partnerschaftlichen Nachzug sind Frauen. Der Großteil von ihnen ist jung, gut gebildet und möchte dauerhaft in Deutschland bleiben. Der partnerschaftliche Familiennachzug bietet somit ein erhebliches Potenzial für den Arbeitsmarkt.

72 Prozent der Personen, die aus partnerschaftlichen Gründen nach Deutschland einwandern, sind weiblich. Drei von vier Personen (73 Prozent) sind zwischen 18 und 40 Jahre alt und somit vergleichsweise jung. Wenig überraschend ist, dass über Drei Viertel (78 Prozent) der Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug verheiratet oder verpartnert sind. Überwiegend (67 Prozent) leben die Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug mit mindestens einem Kind¹¹ im Haushalt; fast die Hälfte (43 Prozent) lebt mit einem Kind im Alter von unter sechs Jahren zusammen.

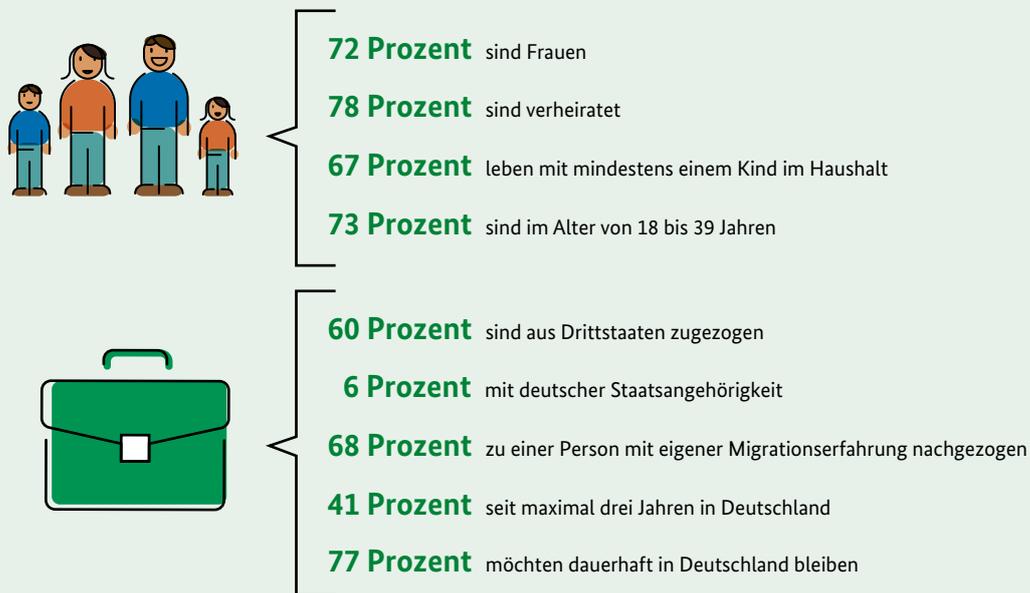
Die Mehrheit (60 Prozent) der Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug ist von außerhalb der EU zugewandert, darunter jedoch nur wenige aus Hauptfluchtländern wie etwa Syrien, Afghanistan oder Somalia. 40 Prozent sind aus einem EU-Mitgliedsstaat zugezogen. 41 Prozent der nachgezogenen Personen leben vergleichsweise kurz, nämlich nicht länger als seit drei Jahren, in Deutschland. Vor diesem Hintergrund überrascht es wenig, dass ein verschwindend geringer Anteil (sechs Prozent) der Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug inzwischen eingebürgert ist. Die nachholenden Personen – das heißt die Personen, zu denen der Nachzug stattfindet (Ankerpersonen) – besitzen insgesamt zu etwa gleichen Teilen die deutsche beziehungsweise eine ausländische Staatsangehörigkeit. Überwiegend (68 Prozent) haben sie eine eigene Migrationserfahrung.

77 Prozent der Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug möchten für immer in Deutschland bleiben, 22 Prozent für einige Jahre. Damit teilen sie die dauerhaften Bleibewünsche, die die Befragten des SOEP über alle Zuzugsmotive hinweg mehrheitlich angaben, und spiegeln die langfristigen Aufenthalte zugewanderter Personen in Deutschland wider. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der im Rahmen des Mikrozensus Befragten beträgt 20,7 Jahre.

10 Datengrundlage des Exkurses ist die Studie des DeZIM-Instituts „Erwerbskräftepotenzial von Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug aus dem EU-Ausland und aus Drittstaaten“ (Borowsky et al. 2020). Diese Studie stützt sich hinsichtlich der Thematik zu Familiennachzug auf Daten des Mikrozensus und des SOEP aus dem Jahr 2017. Betrachtet werden somit Personen, die mit dem Motiv der Familienzusammenführung zugewandert sind (das heißt nachgezogene Ehegattinnen und Ehegatten, Lebenspartnerinnen und -partner sowie nicht eheliche Partnerinnen und Partner). Nicht berücksichtigt wird der aufenthaltsrechtliche Zweck, zu dem ihre Einreise erfolgte.

11 Erfragt wurde die Anzahl lediger Kinder ohne Altersbeschränkung.

Abbildung 6: Migrantinnen und Migranten im partnerschaftlichen Familiennachzug in Deutschland



Quelle: Mikrozensus 2017 und SOEP v34 in Borowsky et al. (2020); eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug sind mehrheitlich sehr gut gebildet. 32 Prozent besitzen einen Hochschulabschluss (Bachelor, Master oder Promotion) und weitere 28 Prozent haben das Gymnasium abgeschlossen.¹² Einen Hochschulabschluss weisen lediglich diejenigen Personen häufiger auf, die aus Gründen der Arbeit/Beschäftigung einreisen und bereits vor Einreise eine Arbeitsstelle gefunden haben (39 Prozent) oder für ein Studium beziehungsweise eine Weiterbildung (55 Prozent) zugezogen sind. Im Vergleich der Geschlechter fällt auf, dass Frauen im partnerschaftlichen Familiennachzug etwas häufiger über einen Hochschulabschluss (33 Prozent) verfügen als die Männer (29 Prozent). Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug haben etwas seltener (zwölf Prozent) den formalen Bildungsweg mit der Grundschule beendet als die Personen mit eigener Migrationserfahrung insgesamt (15 Prozent). Bei partnerschaftlich motivierten Familiennachzügen aus den EU-Staaten fällt dieser Anteil nochmals geringer aus (sieben Prozent).

12 Die Einteilungen der Bildungsabschlüsse beruhen auf ISCED-2011-Level.

3

Bildung und Einkommen von Familien mit Migrationshintergrund

Auf einen Blick:

- Die meisten Einwandererfamilien bestreiten ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit, sind im Vergleich zu Familien ohne Migrationshintergrund aber häufiger auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen. Dies gilt insbesondere für Mehrkindfamilien.
- Familien mit Migrationshintergrund leben im Durchschnitt von einem deutlich geringeren Einkommen und sind häufiger von Armut bedroht als Familien ohne Migrationshintergrund. Die vergleichsweise niedrigsten Durchschnittseinkommen und höchsten Armutsgefährdungsquoten weisen Familien aus den Hauptasylherkunftsländern auf.
- Mütter mit Migrationshintergrund besitzen häufiger einen höheren Bildungsabschluss wie etwa das (Fach-)Abitur als Väter mit Migrationshintergrund. Mehr Väter haben hingegen eine Hauptschule oder eine Berufsausbildung abgeschlossen.
- Mütter mit Migrationshintergrund empfinden vergleichsweise seltener ein besonders starkes Zugehörigkeitsgefühl zum gesellschaftlichen Leben in Deutschland, sind aber am häufigsten (13 Prozent) mit ihrem Leben voll und ganz zufrieden.

Bildung und Einkommen sind wesentlich für die soziale Teilhabe von Familien. Dieses Kapitel beleuchtet den Bildungsstand von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund. Zudem nimmt das Kapitel ihre finanzielle Situa-

tion in den Blick und betrachtet neben Einkommensunterschieden, inwiefern Einwandererfamilien häufiger von Armut bedroht und auf staatliche Unterstützungshilfen angewiesen sind.

3.1 Das Bildungsniveau von Eltern mit Migrationshintergrund

Bei hoher Bildung fast gleich auf, bei geringer Bildung abgehängt: Unter Müttern und Vätern mit Migrationshintergrund sind doppelt so viele geringqualifiziert wie unter Müttern und Vätern, die nicht zugewandert sind. Mehr als jede zehnte Mutter beziehungsweise jeder zehnte Vater mit Migrationshintergrund besitzt keinen (in Deutschland anerkannten) Schulabschluss. Bei Müttern und Vätern mit eigener Migrationserfahrung liegt dieser Anteil nochmals etwas höher.

Mütter mit Migrationshintergrund (62 Prozent) besitzen häufiger ein (Fach-)Abitur oder einen Realschulabschluss als Väter mit Migrationshintergrund (57 Prozent).¹³ Demgegenüber verfügen Väter mit Migrationshintergrund etwas häufiger (30 Prozent) über einen Hauptschulabschluss als Mütter (23 Prozent). Über die hohen und mittleren Schulabschlüsse hinweg weisen Mütter und Väter mit Migrationshintergrund seltener einen (anerkannten) Abschluss auf als Mütter und Väter ohne Migrationshintergrund (siehe Abbildung 7). Ein signifikanter Unterschied zeigt sich insbesondere bei Müttern und Vätern ohne Schulabschluss. Während 15 Prozent der Mütter beziehungsweise 14 Prozent der Väter mit Migrationshintergrund keinen (anerkannten) Schulabschluss haben, ist dies nur bei jeweils einem Prozent der Mütter und Väter ohne Migrationshintergrund der Fall. Bei Müttern und Vätern mit eigener Migrationserfahrung ist dieser Anteil nochmals etwas höher, nämlich um zwei Prozentpunkte. Ein niedriger formaler Bildungsstand von Müttern und Vätern hat in Familien auch negative Folgen für die

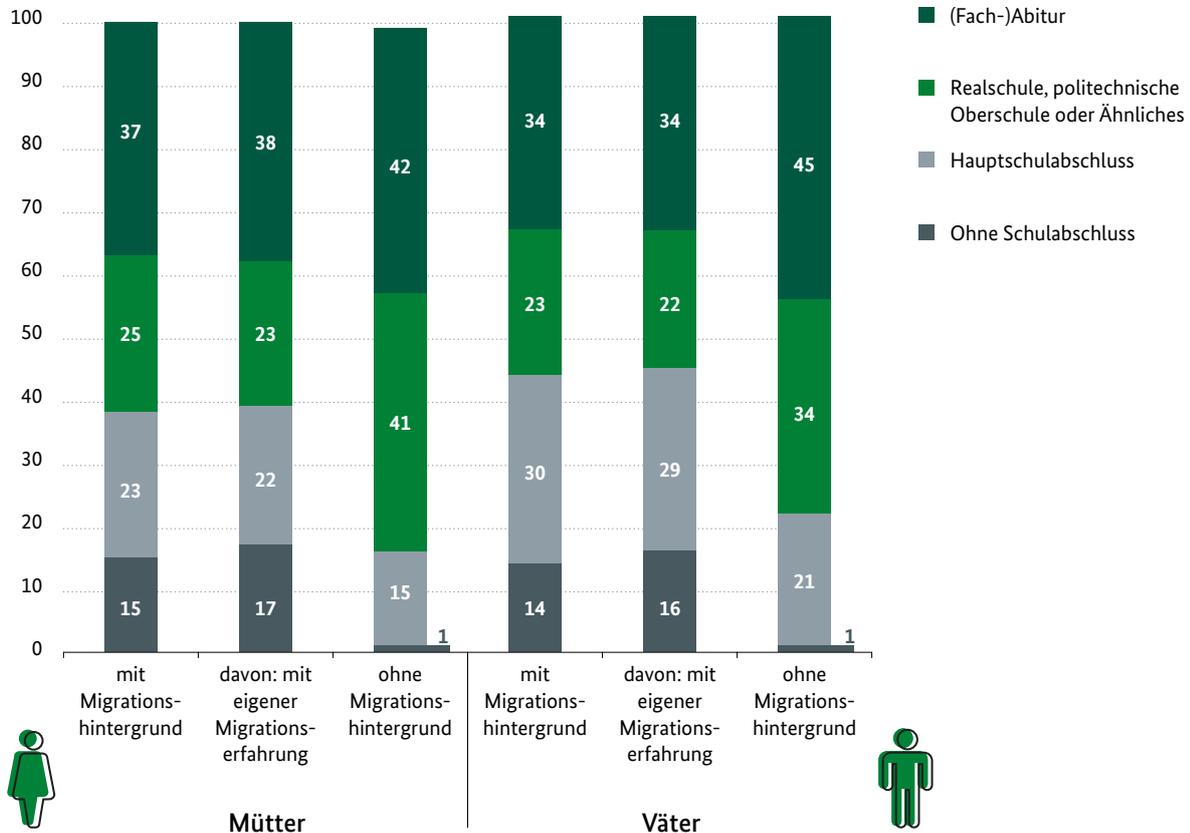
Bildungsbiografien der Kinder. Grund ist, dass eben jene Mütter und Väter weniger kulturelles Kapital an ihre Kinder weitergeben und diese weniger bei ihrer schulischen Entwicklung unterstützen können (Müller & Ehmke in Lochner 2020).

Bei den beruflichen Abschlüssen zeigt sich ein nochmal deutlicheres Bild: Viermal so viele Mütter und sechsmal so viele Väter mit Migrationshintergrund besitzen keinen (in Deutschland anerkannten) Berufsabschluss wie Mütter und Väter ohne Migrationshintergrund.

Annähernd gleich viele, nämlich 26 Prozent der Mütter und 25 Prozent der Väter mit Migrationshintergrund, verfügen über eine (Fach-)Hochschulreife oder einen Berufsabschluss als Meister, Techniker oder von einer Fachschule (siehe Abbildung 8). Auffällig ist, dass deutlich weniger Mütter (33 Prozent) und Väter (38 Prozent) mit Migrationshintergrund eine Lehre oder Ähnliches abgeschlossen haben als Mütter (54 Prozent) und Väter (52 Prozent) ohne Migrationshintergrund. Noch stärker ist die Diskrepanz bei Müttern und Vätern ohne Berufsabschluss. Während zehn Prozent der Mütter und sechs Prozent der Väter ohne Migrationshintergrund keinen (anerkannten) Berufsabschluss besitzen, ist dieser Anteil bei Müttern (41 Prozent) und Vätern (37 Prozent) mit Migrationshintergrund um ein Vielfaches höher. Bei Müttern und Vätern mit eigener Migrationserfahrung beträgt dieser Anteil sogar 44 Prozent (Mütter) beziehungsweise 41 Prozent (Väter).

13 Die Kategorisierung der Bildungsabschlüsse ist wie folgt: Niedrige Bildungsabschlüsse umfassen (keinen) Haupt-/Realschulabschluss, Anlernausbildung und Berufsvorbereitungsjahr (ISCED 0–2). Mittlere Bildungsabschlüsse umfassen Lehrausbildung, Abschluss einer Berufsfachschule und (Fach-)Hochschulreife (ISCED 3–4). Hohe Bildungsabschlüsse umfassen (Fach-)Hochschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung, Promotion oder Vergleichbares (ISCED 5–6).

Abbildung 7: Höchste (anerkannte) schulische Abschlüsse von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund (in Prozent)



Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

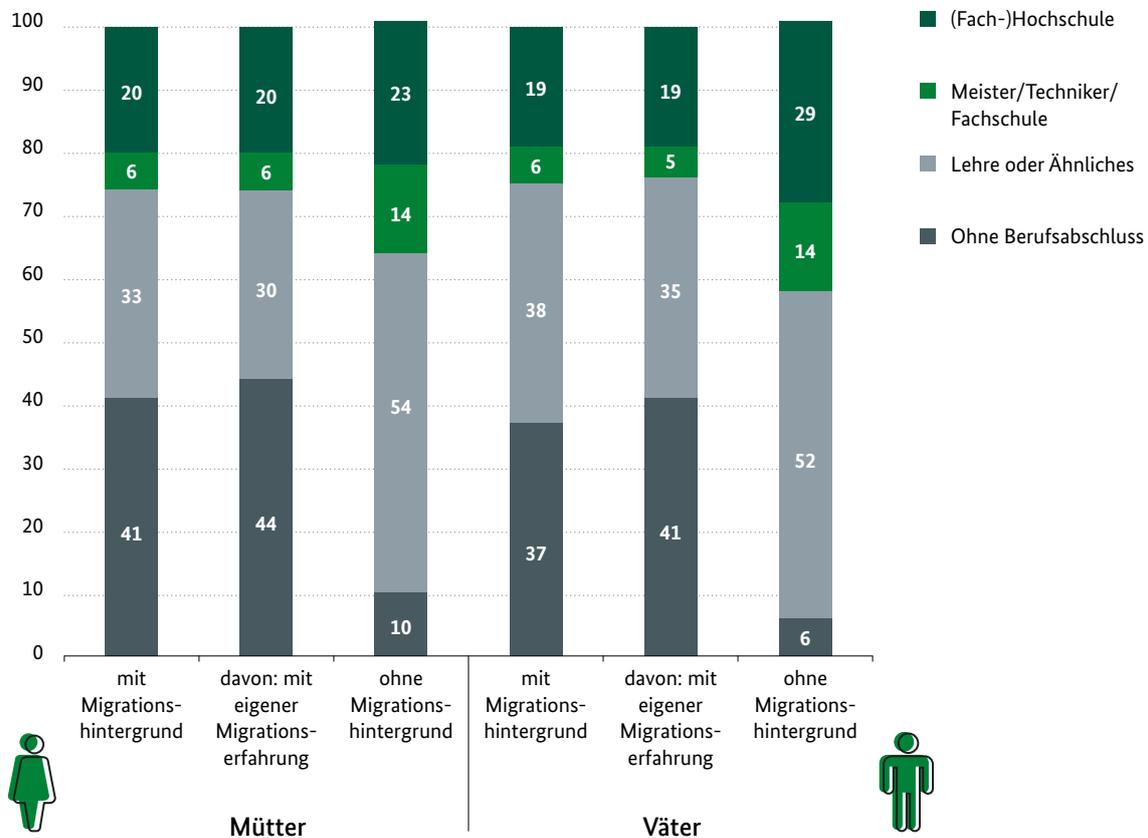
Prof. Dr. Herbert Brücker, Direktor des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung und Leiter des Forschungsbereichs „Migration, Integration und internationale Arbeitsmarktforschung“ am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, zum Bildungsstand von Migrantinnen und Migranten:

Während wir zu Zeiten der „Gastarbeiteranwerbung“ gezielt Menschen mit einem geringen Bildungs- und Ausbildungsniveau angeworben haben, ist das Qualifikationsniveau der Neueinwanderer seit der Jahrtausendwende deutlich gestiegen: Sie haben deutlich höhere Anteile mit Hochschulabschlüssen als der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung, aber auch deutlich höhere Anteile ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Durch den starken Zuzug von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 ist das durchschnittliche Bildungsniveau der Neueinwanderer kurzfristig etwas gesunken. Aber auch dort beobachten wir eine Polarisierung des Bildungsniveaus: Unter ihnen haben 34 Prozent Gymnasial- oder Fachoberschulabschlüsse, aber auch 25 Prozent nur eine Grundschulbildung oder gar keine Schulbildung. Defizite sind vor allem bei der beruflichen Bildung zu beobachten, die aber teilweise durch Qualifikationen ausgeglichen werden, die durch „Training on the Job“ erworben wurden.

Insgesamt stimmt das weitverbreitete Bild von den „unqualifizierten Migranten“ heute nicht mehr. Wir beobachten vielmehr eine Polarisierung in der Qualifikationsstruktur der Neueinwanderer mit höheren Anteilen von Akademikern und Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung als im Bevölkerungsdurchschnitt. Das wird künftig die Bildungsstruktur der Migrationsbevölkerung in Deutschland immer mehr prägen.

Abbildung 8: Höchste (anerkannte) Berufsabschlüsse von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund



Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting



Prof. Dr. Claudia Diehl, Leiterin des Arbeitsbereichs Mikrosoziologie an der Universität Konstanz, zu Bildungsbiografien:

Familien prägen den späteren Bildungsweg der Kinder. Ungleiche Startchancen ins Leben wird man nie ganz ausgleichen können, sie können aber an verschiedenen Stellen abgemildert werden. Elterliches Engagement und elterlicher Einsatz für den Bildungserfolg der Kinder sollte bei den Schulen nicht vorausgesetzt werden. Gleichzeitig ist es wichtig, auch lernungsgewohnten Eltern, die dem Bildungssystem weniger nahestehen, an geeigneter Stelle einzubinden, etwa durch direkte Ansprache. Besonders attraktive schulische Bildungsangebote sind nicht nur wichtig für benachteiligte Kinder, sondern steigern auch die Anziehungskraft der umsetzenden Schulen für alle – dies wiederum fördert den Kontakt von Kindern unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft.

Insbesondere Geflüchtete besitzen häufig keine formale Berufsausbildung. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass die Zahl der 20- bis 34-Jäh-

rigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung seit 2014, also seit der verstärkten Zuwanderung von Geflüchteten, erstmalig wieder steigt (BMBF 2020c).

Exkurs: Anerkennung von Abschlüssen

Die vorliegenden Zahlen geben keinen Aufschluss über diejenigen Schul- und Berufsabschlüsse, die Mütter und Väter mit Migrationshintergrund in ihren Heimatländern erreichten, aber in Deutschland (noch) nicht anerkannt sind. Aus diesem Grund lohnt sich ein Blick auf die Rahmenbedingungen, die Umsetzung und die Effekte der Anerkennungsverfahren zu ausländischen Abschlüssen in Deutschland.

Wie werden ausländische Abschlüsse in Deutschland anerkannt?

Seit der Einführung des „Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (kurz: Anerkennungs-gesetz) im Jahr 2012 besteht in Deutschland der Rechtsanspruch, ausländische Berufsqualifikationen auf ihre Gleichwertigkeit mit einem deutschen Referenzberuf überprüfen zu lassen. Der Rechtsanspruch besteht für Menschen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, ihrem Wohnort und ihrem Aufenthaltsstatus. Abhängig vom Beruf sind die Anerkennungsverfahren nach Bundes- oder Landesrecht geregelt. Für Zeugnisbewertungen von ausländischen Hochschulqualifikationen ist die Zentralstelle für ausländische Bildungswesen (ZAB) zuständig. Anerkennungs-suchenden stehen diverse Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote wie etwa im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ sowie Finanzierungsinstrumente wie beispielsweise der Anerkennungszuschuss des Bundes zur Verfügung (BMBF 2020a).

Am 1. März 2020 trat zudem das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft, das die Einwanderung von Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten erstmalig allgemein regelt. Ziel ist, die Zuwanderung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Beschäftigten mit einer qualifizierten Berufsausbildung zu fördern und dadurch den Fachkräftebedarf deutscher Unternehmen nachhaltig zu sichern. Hierzu sieht das Gesetz eine Reihe von Instrumenten vor, die die Einreise und den Aufenthalt von ausländischen Fachkräften erleichtern sowie Anerkennungsverfahren beschleunigen sollen. Die neu gegründete Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) bietet zudem Fachkräften im Ausland Beratung und Unterstützung an (BMBF 2020b; BMI 2020).

Immer mehr ausländische Abschlüsse werden in Deutschland anerkannt. Die meisten Anerkennungen entfielen im Jahr 2018 auf medizinische Gesundheitsberufe sowie auf Berufsabschlüsse, die in Syrien erworben wurden.

Im Jahr 2018 wurden bundesweit 62.361 Anträge auf die Anerkennung bundesrechtlich und landesrechtlich geregelter Berufe sowie Zeugnisbewertungen zu nicht reglementierten Hochschulabschlüssen gestellt. Das entspricht einem Anstieg um acht Prozent im Vergleich zum Vorjahr (57.850 Anträge im Jahr 2017) (BMBF 2020a). In insgesamt 36.400 Fällen erkannten die zuständigen Stellen die volle oder eingeschränkte Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikationen an. Damit ist die Zahl der Anerkennungen ausländischer Berufsabschlüsse signifikant, nämlich um 20 Prozent gegenüber 2017, gestiegen. Der Großteil der Anerkennungen (61 Prozent) entfiel dabei auf medizinische Gesundheitsberufe, darunter insbesondere Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger sowie Ärztinnen und Ärzte zur Erteilung der Approbation. Am häufigsten wurden Berufsabschlüsse aus Syrien (4.800) anerkannt, gefolgt von Bosnien und Herzegowina (3.000), Serbien (2.100) und Polen (2.000) (Destatis 2019).

Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse unterstützt die Sicherung des Fachkräftebedarfs und fördert die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten. Es gilt, die Möglichkeiten und Vorteile einer Anerkennung bei den Zielgruppen noch bekannter zu machen.

Vier Jahre nach Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes untersuchten unabhängige Evaluatorinnen und Evaluatoren dessen Wirkungen. Zentrales Evaluationsergebnis ist, dass die Anerkennung ausländischer Abschlüsse relevante Beiträge sowohl zur qualifizierten Zuwanderung als auch zur Förderung der Arbeitsmarktintegration leistet (Ekert et. al 2017). Zum einen nutzen ausländische Fachkräfte die Möglichkeit, Anerkennungsanträge aus dem Ausland zu stellen, was sich bei Anerkennung wiederum positiv auf ihre Migrationsentscheidung auswirken kann. Zum anderen verbessern berufliche Anerkennungen die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten. So waren die im Rahmen der Evaluation befragten Personen nach dem Anerkennungsverfahren häufiger, zeitlich umfangreicher und qualifikationsadäquater beschäftigt als vor dem Anerkennungsverfahren. Um diese positiven Effekte zu stärken, sollen die Möglichkeiten und Verfahren einer Anerkennung noch bekannter gemacht werden.

Migrantinnen und Migranten, die im Rahmen des Familiennachzugs einreisen, gilt es dabei besonders zu berücksichtigen. Diese sind häufig nicht über die Möglichkeiten und die Verfahren einer Anerkennung informiert, was zur Folge hat, dass sie – trotz Vorliegen einer beruflichen Bildung im Heimatland – nur selten einen Anerkennungsantrag stellen (vergleiche Evers und Wälde 2018).



3.2 Das Einkommen in Familien mit Migrationshintergrund

Einwandererfamilien leben im Durchschnitt von einem deutlich geringeren Monatseinkommen als Familien ohne Migrationshintergrund. Besonders niedrig fallen die Einkommen von Familien aus den Hauptasylherkunftsländern aus. Der Bildungsstand der Eltern beeinflusst das Einkommen maßgeblich.

Familien mit Migrationshintergrund verfügen im Durchschnitt über ein mittleres monatliches Nettoeinkommen von 3.301 Euro. Damit beträgt ihr monatliches Einkommen 784 Euro beziehungsweise 19 Prozent weniger als das Einkommen von Familien ohne Migrationshintergrund (4.085 Euro).

Zwischen den Herkunftsgruppen variieren die monatlichen Einkommen zum Teil erheblich. Die vergleichsweise höchsten Durchschnittseinkommen finden sich bei Familien aus einem der EU-Mitgliedsstaaten (3.653 Euro). Familien, die aus einem der acht Hauptasylherkunftsländer stammen, weisen dagegen die geringsten Einkommen unter den Einwandererfamilien auf (2.283 Euro). Ihr Einkommen entspricht nur 69 Prozent des Einkommens von Familien mit Migrationshintergrund und 56 Prozent des Einkommens von Familien ohne Migrationshintergrund. Die geringen Durchschnittseinkommen

resultieren insbesondere aus dem allgemein geringen Lohnniveau derjenigen Branchen, in denen Beschäftigte aus Asylherkunftsländern vorrangig arbeiten (wie etwa dem Gastgewerbe), sowie aus den typischerweise niedrigen Anforderungsprofilen der ausgeübten Tätigkeiten (DGB 2019).

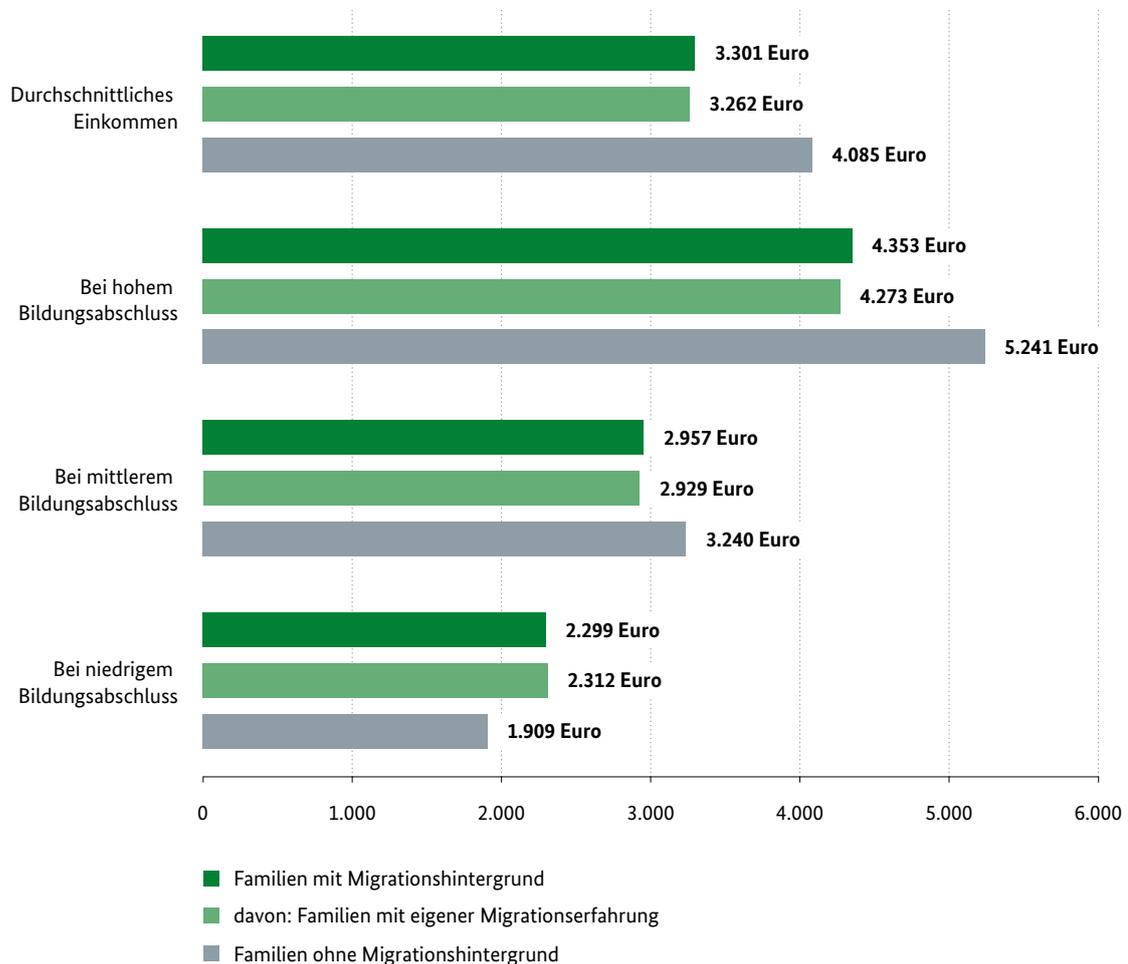
Unabhängig vom Migrationshintergrund gilt: Je höher der Bildungsstand der Eltern, desto höher ist auch das Haushaltseinkommen der Familie (siehe Abbildung 9). Auffällig ist, dass Einwandererfamilien mit einem niedrigen Bildungsstand im Durchschnitt über ein höheres mittleres monatliches Nettoeinkommen verfügen als vergleichbare Familien ohne Migrationshintergrund. Letzteres liegt mit 1.909 Euro 17 Prozent unter demjenigen der Einwandererfamilien (2.299 Euro). Mit Blick auf die mittleren und hohen Bildungsabschlüsse fallen die Einkommen der Familien mit Migrationshintergrund jedoch zunehmend hinter den Einkommen der Familien ohne Migrationshintergrund zurück. Während Einwandererfamilien mit einem mittleren Bildungsabschluss durchschnittlich 283 Euro beziehungsweise neun Prozent weniger verdienen als Familien ohne Migrationshintergrund, beträgt der Einkommensunterschied bei den Familien mit hohem Bildungsabschluss 888 Euro beziehungsweise 17 Prozent.



Dr. Carola Burkert, Mitarbeiterin der Arbeitsgruppe Migration und Integration des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, zu Einkommensunterschieden zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund:

Personen mit Migrationshintergrund erzielen ein geringeres Durchschnittseinkommen (Median) als Personen ohne Migrationshintergrund. Hierfür können unter anderem zwei Faktoren verantwortlich sein: erstens die starke Überrepräsentanz von Personen mit Migrationshintergrund in jenen Wirtschaftszweigen, welche deutlich geringere Entlohnungsstrukturen als andere Wirtschaftszweige, in denen zum Beispiel Personen ohne Migrationshintergrund stärker repräsentiert sind, haben – beispielsweise im Reinigungsgewerbe. Die Eintrittsschwellen in diese Wirtschaftszweige sind häufig geringer bezüglich der formalen Anforderungen und notwendigen Voraussetzungen. Zweitens könnten Personen mit Migrationshintergrund mit Lohnabschlägen konfrontiert sein wegen fehlender beziehungsweise unzureichender deutscher Sprachkenntnisse, fehlenden oder nicht anerkannten Qualifikationen und Kompetenzen und fehlenden Kenntnissen bezüglich der Funktionslogik des deutschen Arbeitsmarktes. Die Differenz zu Personen ohne Migrationshintergrund nimmt jedoch in der Regel ab, je länger die Person im Land ist.

Abbildung 9: Mittleres monatliches Nettoeinkommen (Median) von Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach höchstem beruflichem Bildungsabschluss (mindestens) eines Elternteils in den Familien (in Euro)¹⁴



Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

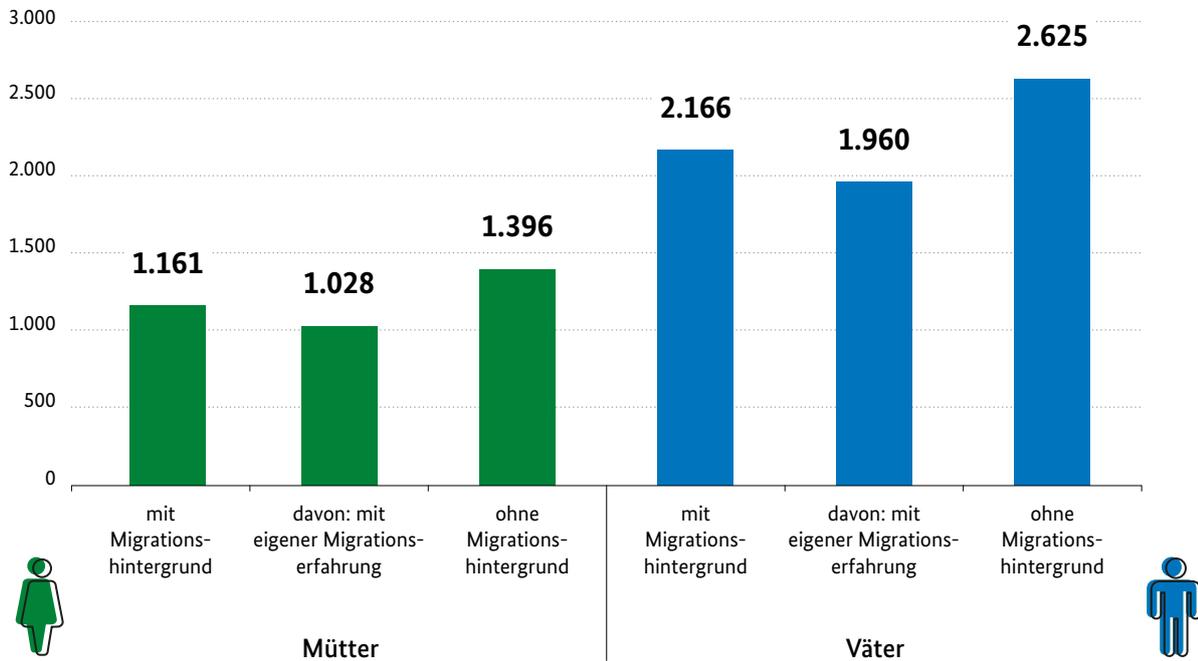
Einkommensunterschiede zwischen Müttern und Vätern bestehen sowohl mit Blick auf das Geschlecht als auch in Abhängigkeit vom Migrationshintergrund.

Mütter mit Migrationshintergrund verdienen im Jahr 2018 ein durchschnittliches mittleres Nettoeinkommen von 1.161 Euro und damit 46 Prozent weniger als Väter mit Migrationshintergrund (2.166 Euro). Dieser Einkommensunterschied ist

jedoch kein Migrationsphänomen, sondern spiegelt den Unterschied zwischen den Einkommen von Müttern und Vätern ohne Migrationshintergrund wider (Einkommensunterschied von 47 Prozent). Mit Blick auf die Einkommensunterschiede nach Migrationshintergrund verdienen sowohl Mütter als auch Väter mit Migrationshintergrund im Jahr 2018 durchschnittlich 17 Prozent weniger als Mütter (1.396 Euro) und Väter (2.625 Euro) ohne Migrationshintergrund.

¹⁴ Die Bildungsabschlüsse sind wie folgt kategorisiert: Die Kategorie „Niedriger Bildungsabschluss“ umfasst Haupt-/Realschulabschluss, Anlernausbildung und Berufsvorbereitungsjahr sowie keinen Abschluss (ISCED 0–2). Die Kategorie „Mittlerer Bildungsabschluss“ umfasst Lehrausbildung, Abschluss einer Berufsfachschule und (Fach-)Hochschulreife (ISCED 3–4). Die Kategorie „Hoher Bildungsabschluss“ umfasst (Fach-)Hochschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung, Promotion oder Vergleichbares (ISCED 5–8).

Abbildung 10: Mittleres Nettoeinkommen (Median) von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund (in Euro)



Quelle: PASS 2018, Berechnung FIT; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Dr. Carola Burkert, Mitarbeiterin der Arbeitsgruppe Migration und Integration des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, zu Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern:

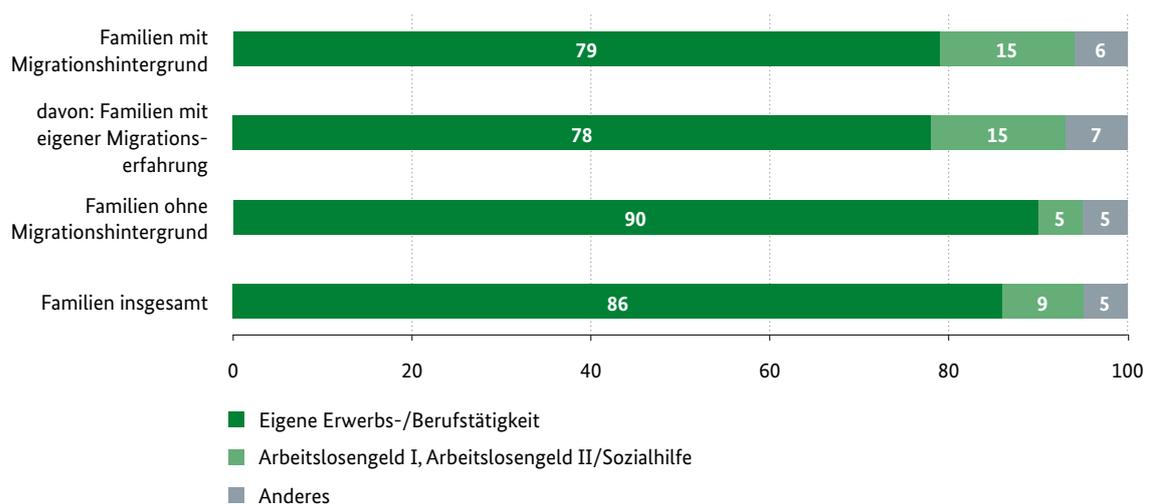
Grundsätzlich kann eine Vielzahl an geschlechtsspezifischen Unterschieden zum Lohngefälle zwischen Männern und Frauen beitragen. Ein Faktor ist die berufliche Segregation, also die Ungleichverteilung der Geschlechter auf einzelne Berufe. Frauendominierte Berufe – wie der Pflegebereich – werden häufiger geringer entlohnt als die männerdominierten Berufe. Weitere Erklärungsfaktoren für die geringeren Löhne der Frauen sind Erwerbsunterbrechungen sowie geringere Arbeitszeiten wegen Übernahme von Fürsorgeaufgaben für Kinder und ältere Familienangehörige.

3.3 Lebensunterhalt von Familien mit Migrationshintergrund

Obleich die eigene Erwerbstätigkeit die Haupteinkommensquelle der meisten Familien mit und ohne Migrationshintergrund ist, sind Einwandererfamilien überdurchschnittlich häufig von staatlicher Unterstützung abhängig. Die Familienform, der Bildungsstand und die Familiengröße beeinflussen, wie Familien ihren Lebensunterhalt finanzieren.

Überwiegend bestreiten Familien mit und ohne Migrationshintergrund ihren Lebensunterhalt durch eine eigene Erwerbs- beziehungsweise Berufstätigkeit (siehe Abbildung 11). Dennoch beziehen 15 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe. Damit sind dreimal so viele Familien mit Migrationshintergrund von staatlichen Unterstützungsleistungen abhängig wie Familien ohne Migrationshintergrund (fünf Prozent).

Abbildung 11: Haupteinkommensquellen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund



Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Die Familienform, der Bildungsstand und die Familiengröße beeinflussen, wie Familien ihren Lebensunterhalt finanzieren. Paarfamilien mit Migrationshintergrund beziehen in elf Prozent der Fälle Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe (bei Paarfamilien ohne Migrationshintergrund trifft dies sogar nur in zwei Prozent der Fälle zu). Bei Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund beträgt dieser Anteil dagegen 36 Prozent und liegt damit doppelt so hoch wie unter Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund (18 Prozent).

Auch die Familiengröße beeinflusst die Finanzierung des Lebensunterhalts, jedoch stärker unter Familien mit Migrationshintergrund als unter Familien ohne Migrationshintergrund. Während 81 Prozent der Einwandererfamilien mit einem Kind ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbs- beziehungsweise Berufstätigkeit bestreiten, sinkt dieser Anteil bei Familien mit drei oder mehr Kindern signifikant, nämlich auf 64 Prozent. Bei Familien ohne Migrationshintergrund variiert der Anteil der hauptsächlich erwerbs- beziehungsweise berufstätigen Familien jedoch kaum nach Kinderzahl. Bei Familien mit einem Kind liegt er bei 89 Prozent und bei Familien mit drei und mehr Kindern bei 88 Prozent.

Festzustellen ist aber auch: Die Erwerbstätigkeit von Müttern kann einen entscheidenden Einfluss darauf nehmen, ob die Familie auf Transferleistungen angewiesen ist oder nicht. Sechsmal so viele nicht erwerbstätige Mütter mit Migrationshintergrund (30 Prozent) leben in einem Haushalt,

der Arbeitslosengeld II bezieht, wie erwerbstätige Mütter mit Migrationshintergrund (fünf Prozent). Bei Müttern ohne Migrationshintergrund sind dies 19 Prozent der nicht erwerbstätigen Mütter, aber nur zwei Prozent der erwerbstätigen Mütter.

3.4 Armutsgefährdung

Einwandererfamilien sind häufiger von Armut bedroht als Familien ohne Migrationshintergrund. Relevante Unterschiede zeigen sich zwischen den einzelnen Herkunftsgruppen, aber auch in Abhängigkeit von dem Bildungsstand der Eltern sowie der Familienform und -größe.

29 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund gelten als armutsgefährdet (siehe Tabelle 1). Bei Familien mit eigener Migrationserfahrung liegt dieser Anteil nochmals etwas höher, nämlich um einen Prozentpunkt. Das heißt, dass ihr Einkommen weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens beträgt. Die Armutsgefährdungsquote von Einwandererfamilien ist damit mehr als doppelt so hoch wie diejenige von Familien ohne Migrationshintergrund (zwölf Prozent).

Erhebliche Unterschiede zeichnen sich zwischen den einzelnen Herkunftsgruppen ab. Die vergleichsweise niedrigste Armutsgefährdungsquote findet sich unter Familien mit einem Spätaussiedler-Status oder aus dem EU-Ausland. Am häufigsten gelten Familien als armutsgefährdet, die aus einem der acht Hauptasylherkunftsländer zugewandert sind. Ihre hohe Armutsgefährdungsquote von 67 Prozent ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass geflüchtete Familien nach ihrer Ankunft in Deutschland zunächst häufig auf Sozialleistungen angewiesen sind und damit grundsätzlich als armutsgefährdet gelten (Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen 2019).

Tabelle 1: Armutsgefährdungsquoten von Familien nach einzelnen Herkunftsgruppen (in Prozent)

Familien insgesamt	18
Familien ohne Migrationshintergrund	12
Familien mit Migrationshintergrund	29
davon: Familien mit eigener Migrationserfahrung	30
Familien mit türkischem Migrationshintergrund	31
Familien mit Migrationshintergrund als Spätaussiedler	14
Familien mit EU-2 Migrationshintergrund	29
Familien mit EU-8 Migrationshintergrund	18
Familien mit EU-28 Migrationshintergrund	19
Familien mit Migrationshintergrund aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion	20
Familien mit Migrationshintergrund aus einem der 8 Hauptasylherkunftsländer	67

Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

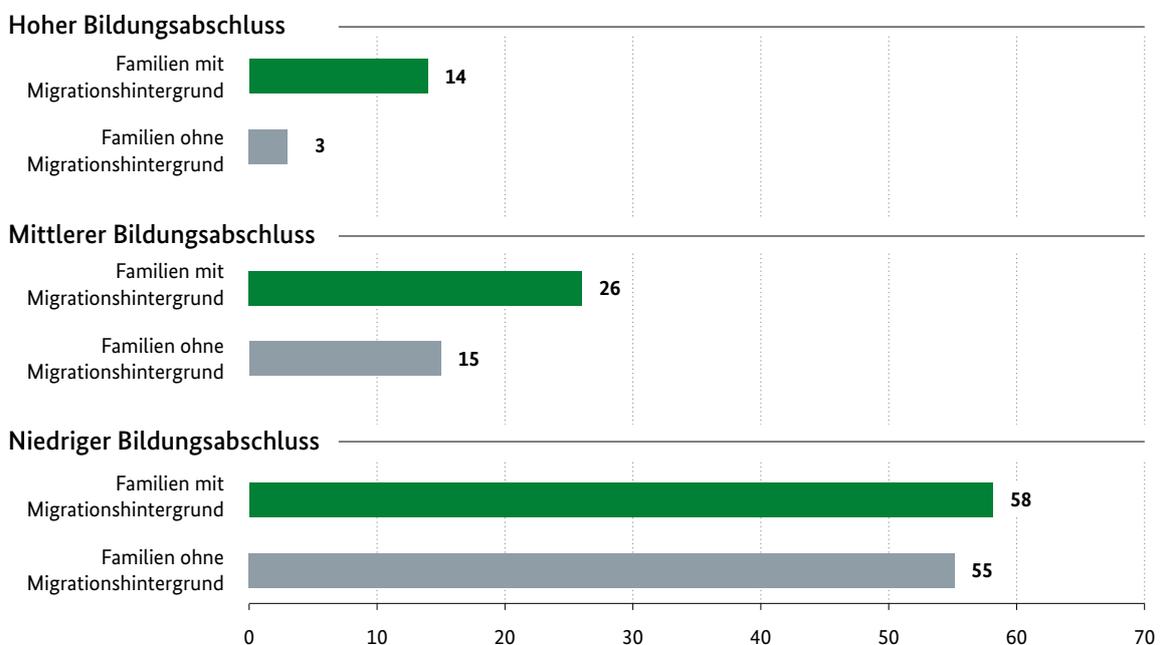
Unabhängig vom Migrationshintergrund sind deutlich weniger Familien mit einem hohen oder mittleren Bildungsstand armutsgefährdet als Familien mit einem niedrigen Bildungsstand (siehe Abbildung 12). Der Unterschied in den Armutsgefährdungsquoten zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund nimmt jedoch mit steigendem Bildungsstand zu. Bei niedrigem Bildungsabschluss beträgt der Unterschied lediglich drei Prozentpunkte, bei hohem Bildungsabschluss dagegen elf Prozentpunkte.

Neben dem Bildungsstand beeinflussen die Familiengröße und -form die Armutsgefährdung von Familien. Große Familien, das heißt Familien mit drei und mehr Kindern, sind unabhängig vom Migrationshintergrund häufiger armutsgefährdet als Familien mit nur einem Kind. Bei Familien mit Migrationshintergrund nimmt die Armutsgefährdung mit der Familiengröße jedoch vergleichsweise stark zu. Familien mit drei und mehr Kindern

sind mehr als doppelt so häufig armutsgefährdet (49 Prozent) als Familien mit einem Kind (24 Prozent). Bei Familien ohne Migrationshintergrund beträgt dieser Unterschied nur sechs Prozentpunkte (zwölf Prozent bei Familien mit einem Kind und 18 Prozent bei Familien mit drei oder mehr Kindern).

Generell sind Alleinerziehende häufiger von Armut bedroht als Paarfamilien. Die Familienform beeinflusst jedoch die Armutsgefährdungsquote unter Einwandererfamilien schwächer als unter Familien ohne Migrationshintergrund. So sind Alleinerziehende ohne Migrationshintergrund (34 Prozent) fast sechsmal häufiger von Armut bedroht als Paarfamilien ohne Migrationshintergrund (sechs Prozent). Die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund liegt mit 50 Prozent zwar höher, unterscheidet sich aber weniger stark von derjenigen der Paarfamilien (25 Prozent).

Abbildung 12: Armutsgefährdungsquoten von Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach höchstem beruflichem Bildungsabschluss (mindestens) eines Elternteils in den Familien¹⁵



Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

¹⁵ Die Bildungsabschlüsse sind wie folgt kategorisiert: Die Kategorie „Niedriger Bildungsabschluss“ umfasst Haupt-/Realschulabschluss, Anlernausbildung und Berufsvorbereitungsjahr sowie keinen Abschluss (ISCED 0–2). Die Kategorie „Mittlerer Bildungsabschluss“ umfasst Lehrausbildung, Abschluss einer Berufsfachschule und (Fach-)Hochschulreife (ISCED 3–4). Die Kategorie „Hoher Bildungsabschluss“ umfasst (Fach-)Hochschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung, Promotion oder Vergleichbares (ISCED 5–8).

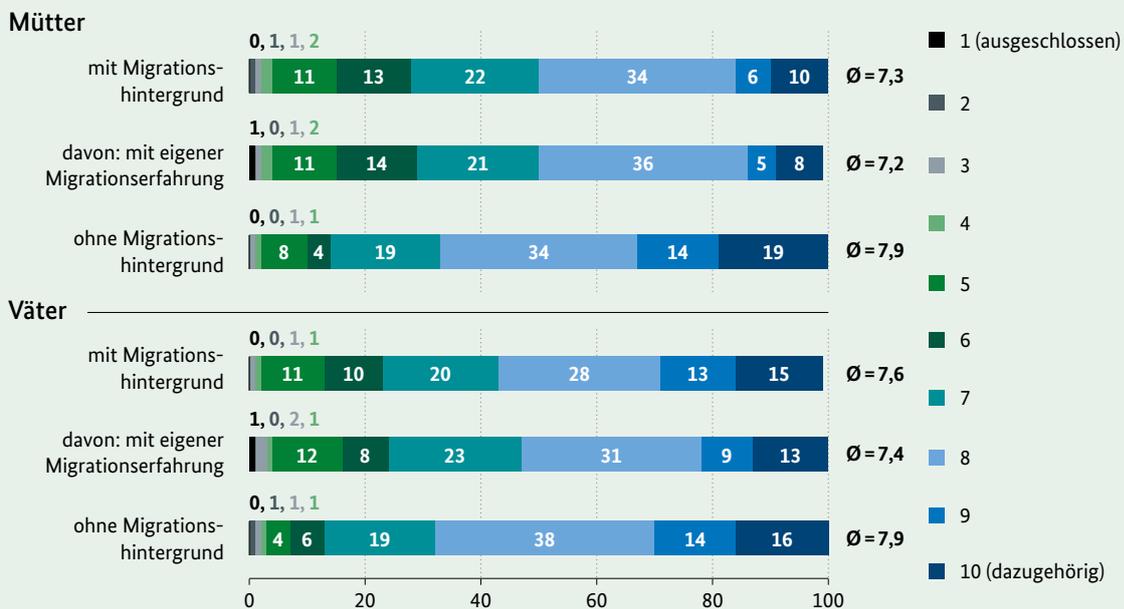
Exkurs: Soziale Teilhabe von Familien

Bildung und Einkommen beeinflussen maßgeblich, inwieweit Familien am sozialen Leben teilhaben. Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist ein Blick auf das subjektive Zugehörigkeitsgefühl und die subjektive Zufriedenheit von Familien mit und ohne Migrationshintergrund.

Die meisten Mütter und Väter mit Migrationshintergrund fühlen sich am gesellschaftlichen Leben dazugehörig und sind mit ihrem Leben insgesamt zufrieden. Obwohl Mütter mit Migrationshintergrund vergleichsweise seltener ein besonders starkes Zugehörigkeitsgefühl empfinden, sind sie am häufigsten mit ihrem Leben voll und ganz zufrieden.

Vergleichsweise weniger Mütter mit Migrationshintergrund empfinden ein besonders starkes Zugehörigkeitsgefühl am gesellschaftlichen Leben als Väter: Im Rahmen des Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS; siehe Kapitel 7) wurden Mütter und Väter gefragt, inwieweit sie sich „am gesellschaftlichen Leben eher dazugehörig oder eher ausgeschlossen fühlen“, und gebeten, sich auf einer Skala von null (ausgeschlossen) bis zehn (dazugehörig) einzuordnen. 16 Prozent der Mütter mit Migrationshintergrund ordneten sich bei einem Wert von neun oder zehn ein (siehe Abbildung 13). Damit liegt ihr Anteil deutlich hinter demjenigen der Mütter ohne Migrationshintergrund (33 Prozent), aber auch hinter demjenigen der Väter mit Migrationshintergrund (29 Prozent). Väter und Mütter mit eigener Migrationserfahrung fühlen sich im Durchschnitt etwas weniger der Gesellschaft zugehörig (7,4 beziehungsweise 7,2) als Väter und Mütter mit Migrationshintergrund insgesamt (7,6 beziehungsweise 7,3).

Abbildung 13: Soziale Teilhabe („Zugehörigkeitsgefühl“) von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund (in Prozent)¹⁶



Quelle: PASS 2018; Berechnung FIT; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

¹⁶ Wortlaut der Fragestellung (PASS): „Man kann das Gefühl haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dazuzugehören oder sich eher ausgeschlossen fühlen. Wie ist das bei Ihnen? Inwieweit fühlen Sie sich eher dazugehörig oder eher ausgeschlossen? Verwenden Sie zur Einstufung bitte die Zahlen von 1 bis 10: 1 bedeutet, dass Sie sich vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen fühlen. 10 bedeutet, dass Sie sich dazugehörig fühlen. Mit den Zahlen von 2 bis 9 können Sie Ihre Einschätzung abtufen“ (PASS, Welle 12).

Unabhängig vom Migrationshintergrund sind die meisten Mütter und Väter mit ihrem Leben insgesamt zufrieden. Im Rahmen des SOEP wurden Mütter und Väter gefragt, wie zufrieden sie gegenwärtig, alles in allem, mit ihrem Leben sind und gebeten, sich auf einer Skala von null (ganz und gar unzufrieden) bis zehn (ganz und gar zufrieden) einzuordnen. Im Durchschnitt sind Mütter und Väter mit Migrationshintergrund (7,7) geringfügig zufriedener als Mütter und Väter ohne Migrationshintergrund (7,6). Bemerkenswert ist, dass vergleichsweise mehr Mütter und Väter mit Migrationshintergrund voll und ganz mit ihrem Leben zufrieden sind. 13 Prozent und damit mehr als doppelt so viele Mütter mit Migrationshintergrund wie Mütter ohne Migrationshintergrund (sechs Prozent) ordneten sich beim Wert zehn ein. Bei den Vätern waren es zehn Prozent der Väter mit Migrationshintergrund und fünf Prozent der Väter ohne Migrationshintergrund.

Abbildung 14: Zufriedenheit mit dem Leben insgesamt von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund (in Prozent)¹⁷



Quelle: SOEP 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

17 Wortlaut der Fragestellung (SOEP 2018): „Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem Leben?“

4

Teilhabe der Eltern mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt

Auf einen Blick:

- Etwas mehr als die Hälfte (54 Prozent) aller Mütter mit Migrationshintergrund ist erwerbstätig, bei Müttern in zweiter oder dritter Migrationsgeneration steigt die Erwerbstätigenquote.
- Die Erwerbstätigkeit steigt mit der Aufenthaltsdauer in Deutschland.
- 80 Prozent der nicht erwerbstätigen Mütter möchten zukünftig wieder arbeiten, bevorzugt in Teilzeit.
- Sollen die hohen Erwerbswünsche geflüchteter Mütter umgesetzt werden, brauchen sie mehr Unterstützung.

Ein finanzielles Einkommen, aber auch die ökonomische, soziale und kulturelle Teilhabe werden durch die Berufstätigkeit gefördert (OECD 2005). Die Arbeitsmarktintegration hat somit einen hohen Einfluss auf die gesamtgesellschaftliche Integration. Dieses Kapitel wirft einen differenzierten Blick auf verschiedene Aspekte der Arbeitsmarktintegration von Familien mit Migrationshintergrund. Dabei wird die realisierte Erwerbstätigkeit¹⁸ von Müttern und Vätern vorgestellt.



Was ist die realisierte Erwerbstätigkeit?

Bei der realisierten Erwerbstätigkeit werden alle Eltern in Elternzeit als Nichterwerbstätige kategorisiert. Dieses Vorgehen ermöglicht es, die tatsächliche Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern statistisch besser auszuweisen.

4.1 Erwerbstätigkeit von Eltern

Mütter mit Migrationshintergrund sind im Schnitt deutlich seltener erwerbstätig als Mütter ohne Migrationshintergrund. Die eigene Migrationserfahrung ist dabei entscheidend: Mütter in zweiter und dritter Generation nähern sich in ihren Erwerbsquoten Müttern ohne Migrationshintergrund an.

Etwas mehr als die Hälfte der Mütter mit Migrationshintergrund (54 Prozent) ist berufstätig. Von ihnen sind Mütter ohne eigene Migrationserfahrung öfter am Arbeitsmarkt aktiv (61 Prozent) als Mütter mit eigener Migrationserfahrung (53 Prozent). Nichtsdestotrotz arbeiten im Vergleich

Mütter aller Zuwanderungsgenerationen seltener als Mütter ohne Migrationshintergrund: Von ihnen sind 76 Prozent berufstätig.

Väter mit Migrationshintergrund sind im Schnitt deutlich präsenter am Arbeitsmarkt: 85 Prozent sind berufstätig. Auch bei ihnen wirkt sich die eigene Migrationserfahrung hemmend auf die Berufstätigkeit aus, wenn auch zu einem geringeren Anteil: So arbeiten 83 Prozent der Väter in erster Zuwanderungsgeneration, aber 93 Prozent der Väter ohne eigene Migrationserfahrung. Mit 95 Prozent sind hingegen fast alle Väter ohne Migrationshintergrund berufstätig.



Dr. Carola Burkert, Mitarbeiterin der Arbeitsgruppe Migration und Integration des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, zu arbeitsmarktrelevanten Netzwerken:

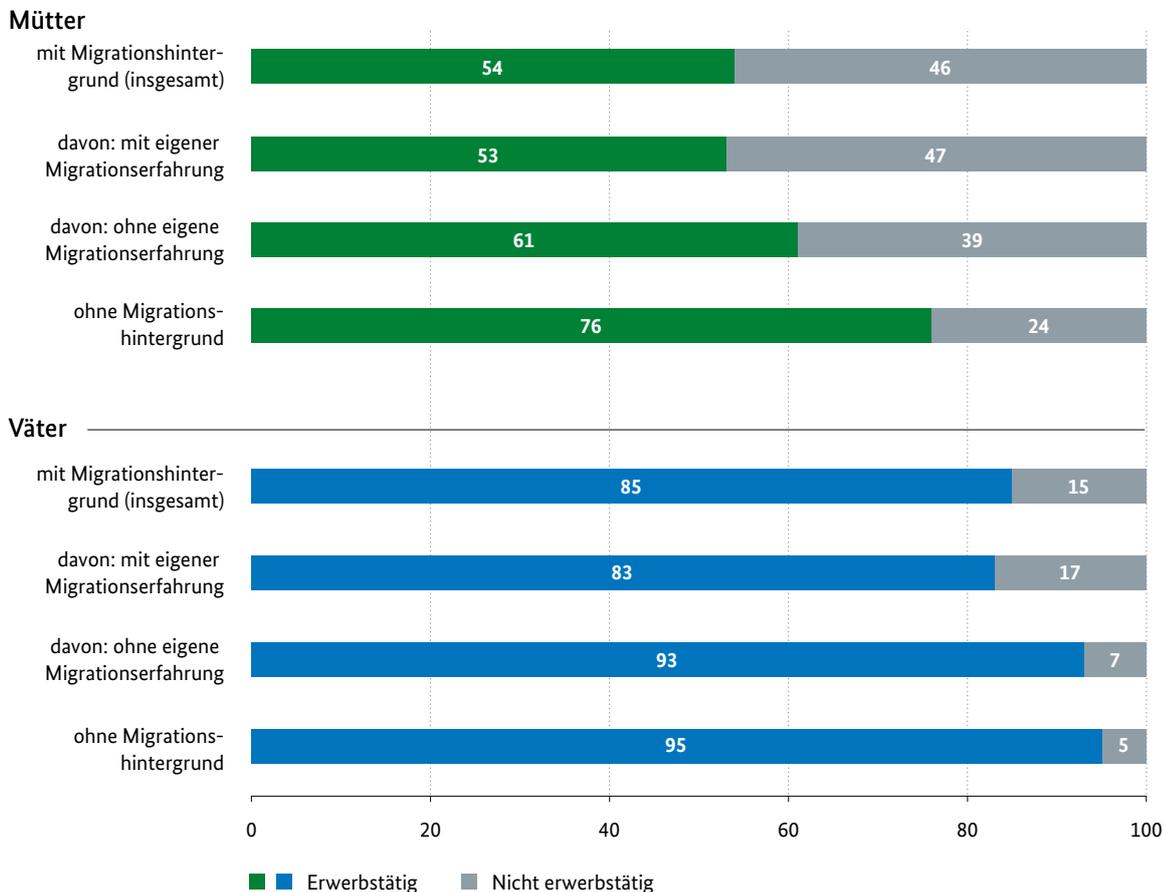
Suchprozesse wirken sich auf die Arbeitsmarktchancen aus. So fehlt vielen Migrantinnen und Migranten der Zugang zu – für die Arbeitsplatzsuche wichtigen – beruflichen und sozialen Netzwerken. Betriebsbefragungen zeigen, dass rund ein Drittel der Neueinstellungen in Betriebe über persönliche Kontakte und eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zustande kommt. Mangelnde Kontakte können zu einem verzögerten Einstieg in den Arbeitsmarkt führen.

18 Zu den Erwerbstätigen zählen nach Definition von DESTATIS Personen im Alter von 15 Jahren oder mehr, die mindestens eine Stunde in der Woche...

- gegen Entgelt einer beruflichen Tätigkeit nachgehen (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer),
- selbstständig ein Gewerbe, einen freien Beruf, ein Handwerk oder eine Landwirtschaft betreiben oder
- als mithelfende Familienangehörige im Betrieb eines Familienmitglieds mitarbeiten, ohne dafür Lohn oder Gehalt zu beziehen.

Darüber hinaus zählen zu den Erwerbstätigen Soldatinnen und Soldaten, Personen in Freiwilligendiensten sowie Personen, die vorübergehend nicht arbeiten, aber formell mit ihrem Arbeitsplatz verbunden sind (zum Beispiel Urlauberinnen und Urlauber, Kranke, Streikende, Ausgesperrte, Mutterschafts- und Elternurlauberinnen und -urlauber, Schlechtwettergeldempfangende).

Abbildung 15: Erwerbstätigenquote (realisierte Erwerbstätigkeit) von Müttern und Vätern mit Kindern unter 18 Jahren nach Migrationshintergrund (in Prozent)



Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

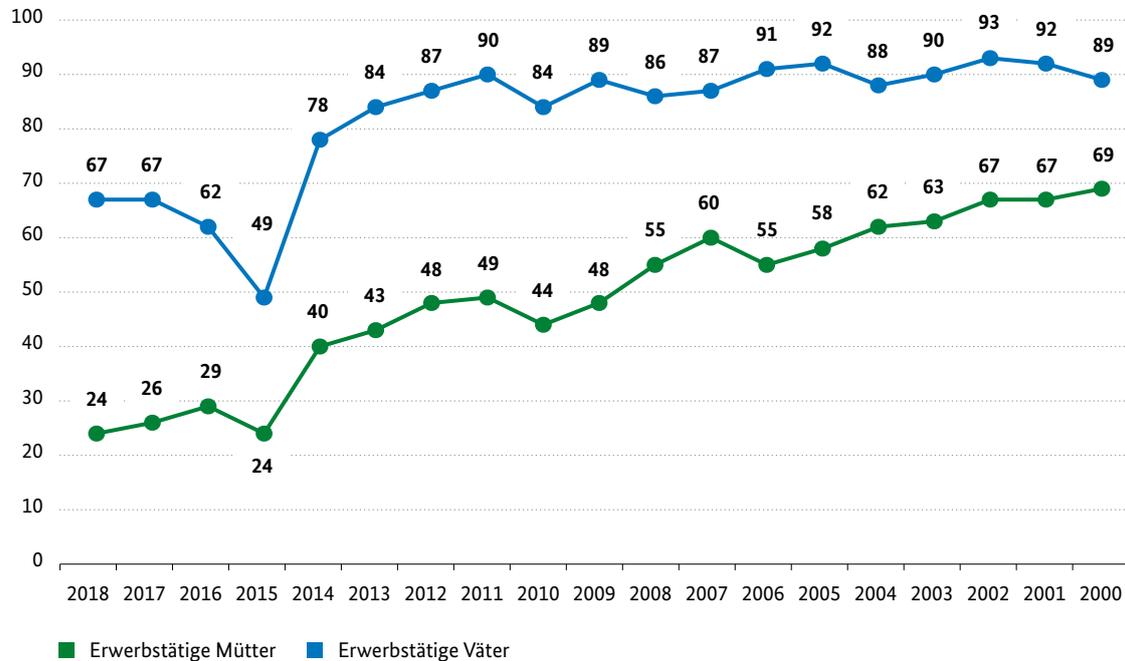
Unterschiede in der Berufstätigkeit bestehen mit Blick auf das Herkunftsland beziehungsweise die Herkunftsregion. Während türkeistämmige Väter mit 87 Prozent Erwerbstätigkeit knapp über dem Schnitt aller Väter mit Migrationshintergrund liegen, sind nur 46 Prozent der türkeistämmigen Mütter berufstätig.

Auch die Zuzugsmotivation wirkt sich auf die Erwerbstätigkeit aus: Wenig überraschend finden sich die höchsten Erwerbstätigkeitsquoten der Mütter mit Migrationshintergrund bei arbeits- und studien- beziehungsweise ausbildungsmotivierten Zuzügen (jeweils 65 Prozent). Mütter, die für die Familienzusammenführung oder Familiengründung nach Deutschland ziehen, sind deutlich seltener (56 beziehungsweise 51 Prozent) erwerbstätig.

Je länger Mütter und Väter in Deutschland leben, desto aktiver sind sie im Berufsleben. Dabei sind zugewanderte Väter früher am Arbeitsmarkt aktiv als Mütter.

Die Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern mit eigener Migrationserfahrung nimmt mit Dauer des Aufenthalts in Deutschland zu. Väter steigen schneller nach dem Zuzug in den Arbeitsmarkt ein als Mütter – im Schnitt ist die deutliche Mehrheit von ihnen bereits nach rund sechs Jahren in Deutschland erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquote von Müttern nach Zuzug steigt hingegen langsamer, nimmt aber konstant im Verlauf der Jahre zu (siehe Abbildung 16).

Abbildung 16: Erwerbstätigenquote (realisierte Erwerbstätigkeit) von Müttern und Vätern mit Kindern unter 18 Jahren und Migrationshintergrund nach Zuwanderungsjahr (in Prozent)¹⁹



Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Es ist nicht überraschend, dass sich auch die Zahl der Kinder auf die Berufstätigkeit – insbesondere der Mütter – auswirkt. Während sich die Erwerbstätigenquote von Müttern mit und ohne Migrationshintergrund im Schnitt mit ein oder zwei Kindern unter 15 Jahren kaum unterscheidet, sinkt sie bei beiden Gruppen ab dem dritten Kind. Die eigene Migrationserfahrung beeinflusst dabei zusätzlich die Erwerbstätigkeit: Während knapp jede zweite Mutter (47 Prozent) der zweiten oder dritten Migrationsgeneration mit drei oder mehr Kindern unter 15 Jahren berufstätig ist, ist es etwas weniger als jede dritte Mutter (30 Prozent) der ersten Generation (siehe Abbildung 17).

Bei Vätern mit und ohne Migrationshintergrund wirkt sich die Zahl der Kinder unter 15 Jahren erwartungsgemäß weniger auf die Berufstätigkeit aus. Es besteht jedoch auch hier ein Unterschied zwischen den Einwanderergenerationen. So nimmt die Erwerbsquote von Vätern der ersten

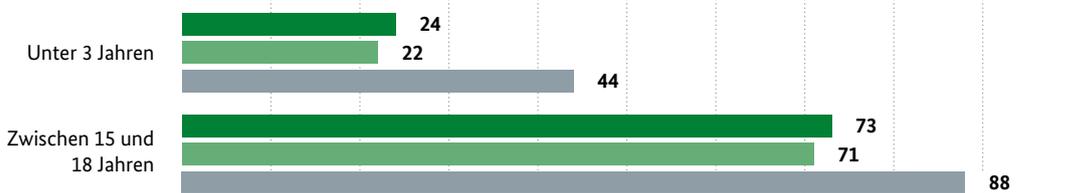
Migrationsgeneration ab dem dritten Kind unter 15 Jahren (im Vergleich zu Vätern mit zwei Kindern) um 16 Prozentpunkte ab und liegt bei 71 Prozent. Bei Vätern in der zweiten oder dritten Generation beträgt die Differenz lediglich vier Prozentpunkte und liegt bei 89 Prozent.

Je älter die Kinder sind, desto häufiger sind Mütter mit und ohne Migrationshintergrund berufstätig – Mütter ohne Migrationshintergrund weisen dabei in allen Altersstufen der Kinder eine höhere Erwerbstätigkeit auf (siehe Abbildung 17). Leichte Unterschiede bestehen zwischen Müttern mit alleiniger oder geteilter Erziehungsverantwortung: Während die Erwerbstätigenquote alleinerziehender Mütter mit Migrationshintergrund und Kindern unter sechs Jahren leicht unter der Erwerbstätigenquote von Müttern in Partnerschaften liegt, dreht sich das Verhältnis mit Kindern ab sechs Jahren tendenziell um.

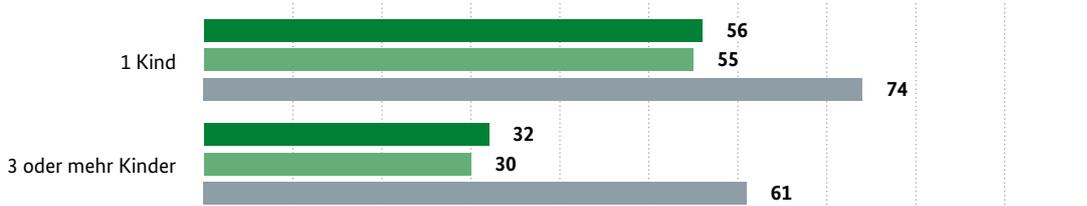
¹⁹ Lesehilfe: Die Zahlen zeigen: Je weiter die Zuwanderung nach Deutschland zurückliegt, desto höher ist die Erwerbstätigenquote der in dem entsprechenden Jahr zugewanderten Mütter und Väter. Auf der x-Achse wird daher die Zuwanderung im Zeitverlauf vom am kürzesten zurückliegenden Zuwanderungsjahr (2018) bis zum am weitesten zurückliegenden Zuwanderungsjahr (2000) dargestellt. Die y-Achse umfasst die Erwerbstätigenquote der Mütter und Väter mit Migrationshintergrund, die im entsprechenden Zuwanderungsjahr in Deutschland angekommen sind.

Abbildung 17: Erwerbstätigenquote (realisierte Erwerbstätigkeit) von Müttern mit und ohne Migrationshintergrund nach ausgewählten Merkmalen²⁰

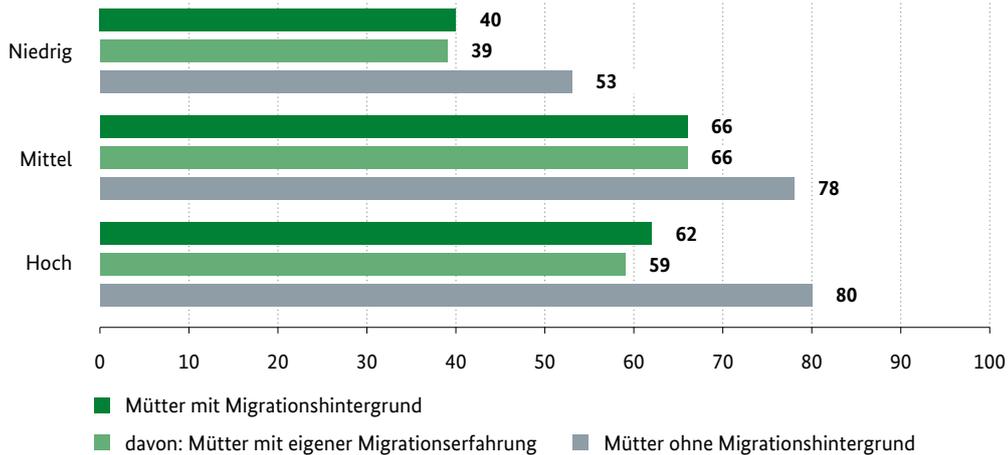
Alter des jüngsten Kindes



Anzahl der Kinder unter 15 Jahren



Bildungsstand



Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

In Paarfamilien sind Väter mit und ohne Migrationshintergrund deutlich häufiger erwerbstätig als Mütter. Nehmen sie die alleinige Erziehung wahr, betreuen Väter mit Migrationshintergrund in der Regel Kinder ab sechs Jahren. Alleinerziehende Väter ohne Migrationshintergrund betreuen auch jüngere Kinder (ab drei Jahren). Sind Väter alleinerziehend, ähnelt ihre Erwerbsquote unabhängig des Migrationshintergrunds jener der alleinerziehenden Mütter in der jeweiligen Peer-group und liegt unter dem Schnitt der Väter in Paarfamilien.

Die Bildung von Müttern wirkt sich unabhängig des Migrationshintergrunds auf deren Berufstätigkeit aus. Mit vergleichbaren Bildungsabschlüssen nähern sich die Erwerbstätigenquoten von Müttern in zweiter oder dritter Generation jenen der Mütter ohne Migrationshintergrund an.

Während bei Müttern ohne Migrationshintergrund die Berufstätigkeit mit einem höheren Bildungsabschluss steigt, ist bei Müttern mit Migrationshintergrund im Schnitt insbesondere entscheidend, ob ein (anerkannter) Berufsabschluss

²⁰ Die Kategorisierung der Bildungsabschlüsse ist wie folgt: Niedrige Bildungsabschlüsse umfassen (keinen) Haupt-/Realschulabschluss, Anlernausbildung und Berufsvorbereitungsjahr (ISCED 0–2). Mittlere Bildungsabschlüsse umfassen Lehrausbildung, Abschluss einer Berufsfachschule und (Fach-)Hochschulreife (ISCED 3–4). Hohe Bildungsabschlüsse umfassen (Fach-)Hochschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung, Promotion oder Vergleichbares (ISCED 5–6).

vorliegt oder nicht. Tatsächlich nimmt die Erwerbstätigenquote bei Müttern mit Migrationshintergrund und hohem Berufsabschluss (Meister, Fachhochschule, Hochschule) wieder ab (siehe Abbildung 17). Dies wiederum ist beeinflusst durch die Migrationserfahrung: Während die Erwerbstätigenquote hochqualifizierter Mütter der ersten Migrationsgeneration bei 59 Prozent liegt, nähert sich die Erwerbstätigenquote von Müttern der zweiten oder dritten Migrationsgeneration (74 Prozent) jener der Erwerbstätigenquote von Müttern ohne Migrationshintergrund (80 Prozent) deutlich an.

Sind Mütter mit und ohne Migrationshintergrund berufstätig, arbeitet ein Großteil von ihnen in einem Angestelltenverhältnis. Eine Minderheit aller Mütter ist verbeamtet, Mütter mit Migrationshintergrund noch seltener (zwei Prozent) als ihre Peers ohne Migrationshintergrund (sieben Prozent). Der Anteil an Arbeiterinnen ist insbesondere unter Müttern mit eigener Migrationserfahrung mit einem Fünftel (21 Prozent) hoch.

Väter mit Migrationshintergrund arbeiten ebenfalls zu einem Großteil in Angestelltenverhältnissen. Der Anteil der Arbeiter ist im Vergleich zu Müttern mit Migrationshintergrund jedoch deutlich höher und liegt bei rund einem Drittel. Unabhängig des Migrationshintergrunds sind Väter zudem eher selbstständig beschäftigt als Mütter.

Geringfügig beschäftigt – in der Regel 450 Euro-Job – sind mehr als doppelt so viele Mütter mit Migrationshintergrund (19 Prozent) als Mütter ohne Migrationshintergrund (neun Prozent). Diese Tendenz zeigt sich auch bei Vätern. Allerdings sind Väter mit und ohne Migrationshintergrund sehr viel seltener geringfügig beschäftigt als Mütter.

Atypische Beschäftigungszeiten wie Sonn- und Feiertagsarbeit werden eher von Eltern mit Migrationshintergrund – darunter insbesondere Mütter – ausgeübt. Väter mit Migrationshintergrund sind zudem oft in der Schichtarbeit vertreten.

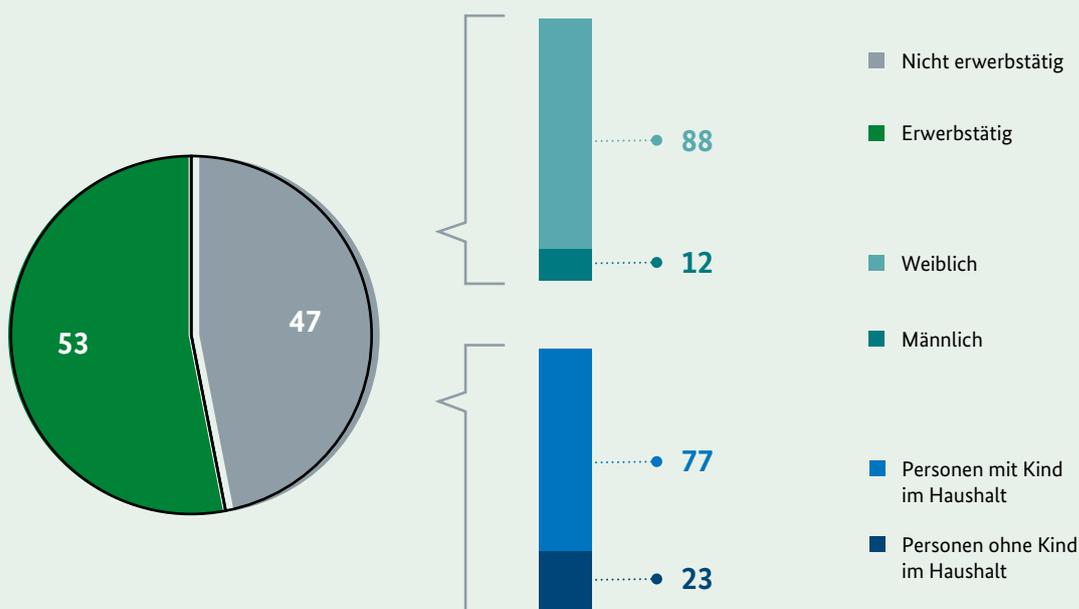


Exkurs: Erwerbstätigkeit von Personen im Familiennachzug²¹

Trotz der mehrheitlich guten Ausbildung und der langfristigen Bleibeabsicht ist nur ein Teil der Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug erwerbstätig. Dies trifft insbesondere auf Frauen mit Kindern im Haushalt zu. Folge ist, dass viele Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug von ihren Lebenspartnerinnen und -partnern finanziell abhängig sind.

Etwas mehr als die Hälfte (53 Prozent) derjenigen, die im partnerschaftlichen Familiennachzug gekommen sind und in Deutschland leben, ist erwerbstätig. In der Gruppe der Nichterwerbstätigen sind Frauen und Personen, die mit Kindern im Haushalt leben, überproportional stark vertreten (siehe Abbildung 18). Insgesamt sind 56 Prozent der Frauen, aber nur 22 Prozent der Männer im partnerschaftlichen Familiennachzug nicht erwerbstätig.

Abbildung 18: Erwerbsstatus von Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug (in Prozent) sowie Anteil der nicht erwerbstätigen Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug nach Geschlecht und Kind im Haushalt (in Prozent)²²



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2017 in Borowsky et al. (2020); eigene Berechnungen und Darstellung Ramboll Management Consulting

Während nur 17 Prozent der erwerbstätigen Männer im partnerschaftlichen Familiennachzug einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, tun dies 57 Prozent der Frauen. Kinderbetreuung ist der häufigste Grund, den die Befragten (Mikrozensus 2017) als Grund für die Teilzeitbeschäftigung (37 Prozent) und die ausbleibende Arbeitssuche (45 Prozent) angaben. Die Personen, die sich von einer Vollzeitbeschäftigung beziehungsweise Arbeitssuche aufgrund von Kinderbetreuung abgehalten fühlen, sind fast ausnahmslos Frauen (Teilzeitbeschäftigung: 96 Prozent; Arbeitssuche: 98 Prozent).

²¹ Der folgende Exkurs basiert auf Daten und Ergebnissen der Studie von Borowsky et al. (2020).

²² Die ausgewiesenen Zahlen beschreiben die Erwerbstätigkeit im klassischen Sinne, nicht die ausgeübte oder realisierte Erwerbstätigkeit.

51 Prozent der Frauen finanzieren sich primär über ein anderes Familienmitglied. Bei den Männern liegt dieser Anteil bei elf Prozent.



Prof. Dr. Magdalena Nowicka, Leiterin der Abteilung Integration am DeZIM-Institut, zu mitreisenden Partnerinnen:

Migration ist häufig keine individuelle Entscheidung, sondern ein Projekt, dass innerhalb der Familie entschieden und organisiert wird. Fachkräftezuwanderung als individuelle Migrationsform zu sehen, geht daher an den Realitäten vorbei. Für die Familien der zugewanderten Fachkräfte muss es attraktive Perspektiven für erfülltes Privat- und Berufsleben geben, wenn Deutschland für die Fachkräfte attraktiv werden und bleiben möchte. Dazu gehört Zugang zu Sprach- und Integrationskursen – die spezifische Bedarfe auch der Hochqualifizierten berücksichtigen, Kinderbetreuungsangebote sowie insbesondere Arbeitsmarktzugang und Karriere-chancen für Lebens- beziehungsweise Ehepartnerinnen und -partner gemäß deren fachlichen Kompetenzen.

Um die Eigenständigkeit und die Teilhabe am Arbeitsmarkt von Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug zu fördern, bedarf es eines Angebots an Unterstützungshilfen und an Kinderbetreuung. Das Angebot muss nicht nur ausreichend sein, sondern der Zielgruppe auch einen niedrigschwelligen Zugang ermöglichen.

So gilt es, frühzeitig und proaktiv auf Partnerinnen im Familiennachzug einzugehen und sie in die vorhandenen Unterstützungsstrukturen am Arbeitsmarkt zu integrieren (Borowsky et al. 2020). Denn insbesondere mangelnde Kontakte und Erfahrungen am deutschen Arbeitsmarkt erschweren den beruflichen Einstieg.



Prof. Dr. Schahrzad Farrokhzad vom Institut für Interkulturelle Bildung und Entwicklung der TH Köln zur Teilhabe am Arbeitsmarkt:

Ab welchem Zeitpunkt sich Frauen im Familiennachzug um eine Beschäftigung bemühen, ist unterschiedlich und abhängig von der Lebenssituationen der Frauen. Anzunehmen ist, dass durch die dem Partner gegenüber zeitverzögert stattfindende Migration auch eine zeitverzögerte Einmündung in Qualifizierung und Erwerbsarbeit stattfinden könnte – vor allem bei Müttern, wenn zunächst die Vereinbarkeit von Qualifizierung, beruflichen Ambitionen und Kinderbetreuung organisiert werden muss. Aber auch andere lebensweltliche Gegebenheiten (zum Beispiel gesundheitliche Beeinträchtigungen oder auch Traumatisierungen bei geflüchteten Frauen) können hierbei von Bedeutung sein.

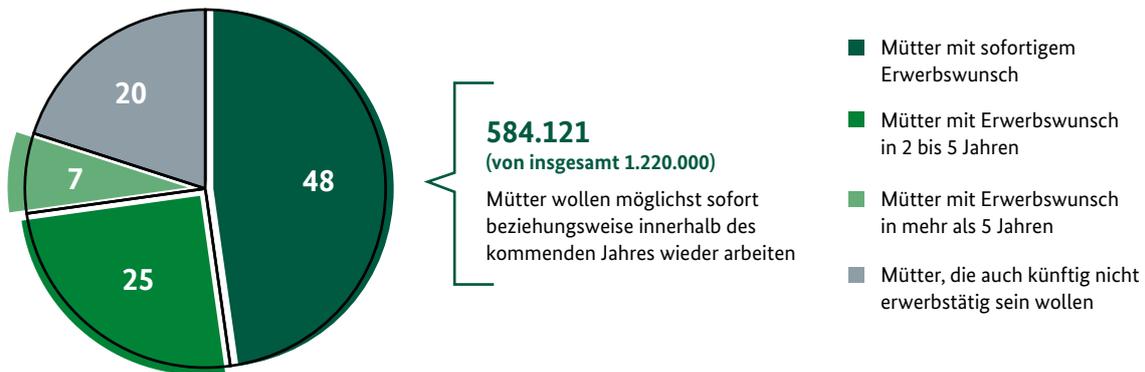
Aus familiären Gründen nachgezogene Frauen können im Übrigen vom Wissensvorsprung ihrer Ehegatten bezüglich Informationen über Sprachkurse oder Qualifizierungen jedoch auch profitieren – was ihre eigene arbeitsmarktliche Teilhabe, angefangen bei Sprachkursen, auch beschleunigen kann. Bei Müttern gilt das vor allem dann, wenn zusätzlich dazu eine bedarfsgerechte institutionelle Unterstützung bei der Kinderbetreuung stattfindet und auch die Ehegatten bei der Kinderbetreuung mitwirken, was zu einer zeitlichen Entlastung der Frauen führt.

4.2 Erwerbswunsch

Rund 80 Prozent der nicht erwerbstätigen Mütter mit Migrationshintergrund wollen „wahrscheinlich“ oder „ganz sicher“ wieder erwerbstätig werden (SOEP). Mit eigener Migrationserfahrung sprechen rund 78 Prozent diesen Wunsch aus. Überträgt man diese Zahl auf die vom Mikrozensus gegebene Gesamtzahl von 1.220.000 nicht erwerbstätigen Müttern mit Migrationshintergrund, ergibt sich eine Zahl von 971.945 Müttern mit Erwerbswunsch. Aufgrund des unterschiedlichen Umfangs der Erwerbstätigkeit übersteigt die Zahl der nicht erwerbstätigen Mütter mit Migrationshintergrund mit Erwerbswunsch deutlich die Zahl der nicht erwerbstätigen Väter mit Erwerbswunsch von 248.230. Ihr Erwerbswunsch ist zudem etwas zurückhaltender: „Wahrscheinlich“ oder „ganz sicher“ wollen rund 72 Prozent der derzeit erwerbslosen Väter mit Migrationshintergrund wieder arbeiten.

Unter den nicht erwerbstätigen Müttern mit Migrationshintergrund gibt es unterschiedliche Vorstellungen mit Blick auf den Zeitpunkt des gewünschten (Wieder-)Einstiegs in den Arbeitsmarkt: 48 Prozent der Mütter mit Migrationshintergrund wünschen sich, „möglichst sofort“ oder innerhalb des nächsten Jahres eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Bei Müttern mit eigener Migrationserfahrung liegt der Anteil etwas darunter (44 Prozent). Bei Vätern mit Migrationshintergrund beträgt der Anteil derjenigen mit baldigem Berufswunsch sogar 66 Prozent. In absoluten Zahlen wollen also 584.121 Mütter und 227.791 Väter mit Migrationshintergrund „möglichst sofort“ oder innerhalb des nächsten Jahres wieder aktiv werden.

Abbildung 19: Anzahl nicht erwerbstätiger Mütter mit Migrationshintergrund nach gewünschtem Zeitpunkt des (Wieder-)Einstiegs in die Erwerbstätigkeit (in Prozent)



Quelle: SOEP 2018 und Sonderauswertung Mikrozensus 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting



Dr. Carola Burkert, Mitarbeiterin der Arbeitsgruppe Migration und Integration des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, zur Diskrepanz zwischen hohen Erwerbswünschen und dem hohen Anteil im SGB-II-Leistungsbezug nicht erwerbstätiger Mütter:

Die Erwerbstätigkeit von Personen im SGB-II-Bezug wird durch vielfältige Faktoren gehemmt: Erstens leben erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund häufiger in Haushalten mit vielen Kindern als Hilfebedürftige ohne Migrationshintergrund. Zweitens haben erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund häufiger keinen Schul- und Berufsabschluss als ihre Peers ohne Migrationshintergrund. Hinzu kommt, dass im Ausland erworbene, aber nicht in Deutschland anerkannte Qualifikationen und Abschlüsse die Erwerbsintegration erschweren. Nicht zuletzt sprechen erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund im Haushalt und im Freundeskreis seltener Deutsch, wobei dieser Unterschied bei Frauen stärker zu Tage tritt als bei Männern.

Insbesondere nicht erwerbstätige Mütter mit Migrationshintergrund streben Teilzeitmodelle an. Jobsuchende Väter mit Migrationshintergrund meiden Teilzeitmodelle eher als Väter ohne Migrationshintergrund.

Nicht erwerbstätige Mütter und Väter haben durchaus unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich ihrer präferierten Beschäftigungsart. Teilzeitarbeit ist vor allem bei Müttern gefragt: 71 Prozent der Mütter mit und 72 Prozent der Mütter ohne Migrationshintergrund wünschen sich eine Beschäftigung in Teilzeit. Im Vergleich sprechen sich deutlich weniger Väter für einen Teilzeitwunsch aus. Besteht ein Wunsch nach Teilzeitarbeit, können sich diese Väter ohne Migrationshintergrund deutlich häufiger (26 Prozent) vorstellen als Väter mit Migrationshintergrund (zehn Prozent). Zudem sprechen sich 31 Prozent der Väter ohne Migrationshintergrund dafür aus, sowohl in Voll- als auch in Teilzeit arbeiten zu wollen, während diese Flexibilität von jeweils zwölf Prozent der Mütter ohne Migrationshintergrund beziehungsweise Elternteile mit Migrationshintergrund geteilt wird.



Exkurs: Ein Blick auf erwerbstätige geflüchtete Mütter

Die Studien zur IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, die seit 2013 nach Deutschland gekommen sind, gibt Aufschluss über den Berufsstart und die langfristige Entwicklung am Arbeitsmarkt geflüchteter Mütter und Väter: Zwei Jahre nach dem Zuzug waren 25 Prozent der Männer und fünf Prozent der Frauen erwerbstätig, fünf Jahre nach dem Zuzug sind es 57 beziehungsweise 29 Prozent (IAB 2020b).

Familiäre Pflichten wirken sich insbesondere auf die Erwerbstätigkeit aus. So waren in 2017 nur ein Prozent der Frauen, die gemeinsam mit einem unbetreuten Kind in einem Haushalt lebten, erwerbstätig (IAB 2020a).



Prof. Dr. Herbert Brücker, Direktor des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung und Leiter des Forschungsbereichs „Migration, Integration und internationale Arbeitsmarktforschung“ am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen:

Die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen ist schwieriger als von anderen Gruppen am Arbeitsmarkt. Hier kumulieren sich verschiedene Benachteiligungen: Geflüchtete Frauen haben zu hohen Anteilen Kinder, und wenn sie Kinder haben, im Durchschnitt fast drei. Häufig sind darunter Kleinkinder. Bei dieser Kinderzahl arbeitet auch nur ein kleiner Teil der deutschen Frauen noch in Vollzeit. Hinzu kommt, dass geflüchtete Frauen nur etwa halb so häufig wie geflüchtete Männer Berufserfahrung haben, auch haben sie größere Schwierigkeiten, aufgrund der Familienkonstellation an Integrationsmaßnahmen teilzunehmen. Hoffnung gibt, dass sehr viele geflüchtete Frauen arbeiten wollen. Anders als häufig vermutet, hält die große Mehrheit der geflüchteten Frauen und Männer es für wichtig, dass Frauen gleichberechtigt am Erwerbsleben teilnehmen. Ein wichtiger Ansatzpunkt zur Unterstützung geflüchteter Frauen ist die Kinderbetreuung und die Förderung der Teilnahme an Integrationsmaßnahmen. Hier beobachten wir erste Erfolge: Inzwischen nehmen mehr geflüchtete Frauen als Männer an Integrationskursen und anderen Integrationsmaßnahmen teil. Die Teilnahme von Frauen an Integrationsmaßnahmen erfolgt zwar verzögert, aber schrittweise schließt sich die Lücke zwischen den Geschlechtern.

Die Gründe für die insgesamt nachteilige Arbeitsmarktposition geflüchteter Frauen und ihr mangelndes Arbeitsmarktinteresse sind vielfältig und hängen von der jeweiligen Ausgangssituation ab. Als Unterstützungsangebote haben sich jedoch in den letzten Jahren folgende Angebote herauskristallisiert (BMFSFJ 2018):

- Frühe Sensibilisierung und Orientierung zum Berufseinstieg
- Frühe Sensibilisierung und Information zu Sprach- und Bildungsangeboten
- Aufbau von Sprachkenntnissen
- Sicherstellung des Zugangs zum Gesundheitssystem
- Einbeziehung der Familie

Mehr Informationen zu erwerbstätigen geflüchteten Müttern finden Sie im Monitor Familienforschung „So gelingt der Berufseinstieg von geflüchteten Müttern“ unter: www.bmfsfj.de/publikationen.

4.3 Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit

Die Kleinkindbetreuung ist der Hauptgrund für die Befreiung von Müttern mit Migrationshintergrund im SGB-II-Bezug für die verpflichtende Arbeitssuche. Sind sie zur Arbeitsplatzsuche verpflichtet, unterstützt das Jobcenter insbesondere durch Integrations- und Deutschkurse sowie berufliche Weiterbildungen.

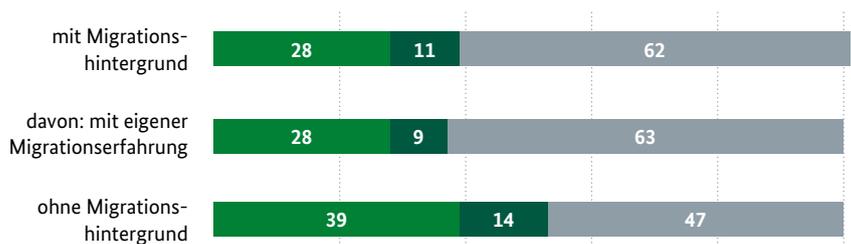
Nicht erwerbstätige Mütter mit Migrationshintergrund werden seltener vom Jobcenter dazu verpflichtet, sich eine Arbeit zu suchen als Mütter ohne Migrationshintergrund. Auch wenn keine

Verpflichtung vorliegt, suchen Mütter ohne Migrationshintergrund zudem etwas stärker eine Arbeitsstelle als Mütter mit Migrationshintergrund.

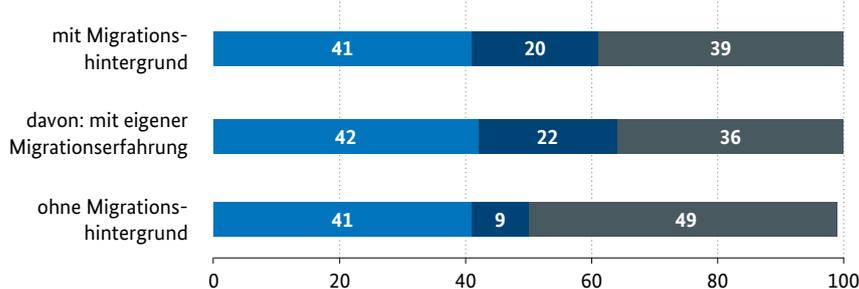
Die Verpflichtung zur Arbeitssuche bei nicht erwerbstätigen Vätern mit und ohne Migrationshintergrund unterscheidet sich kaum. Interessant ist jedoch, dass – im Gegensatz zu Müttern – Väter mit Migrationshintergrund eher auf Eigeninitiative hin eine Arbeitsstelle suchen als Väter ohne Migrationshintergrund.

Abbildung 20: Aufforderung des Jobcenters an Mütter und Väter im SGB-II-Bezug, sich eine Arbeit zu suchen, nach Migrationshintergrund (in Prozent)

Mütter im SGB-II-Bezug



Väter im SGB-II-Bezug



Quelle: PASS 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Ein maßgeblicher Grund dafür, dass fast Dreiviertel aller Mütter mit Migrationshintergrund im SGB-II-Bezug von einer verpflichtenden Arbeitssuche befreit sind, ist in 69 Prozent der Fälle laut PASS-Daten die Betreuung mindestens eines kleinen Kindes. In anderen Fällen sind Mütter mit Migrationshintergrund bereits erwerbstätig (19 Prozent). 34 Prozent der Väter mit Migrationshintergrund im SGB-II-Bezug, die von den

Vermittlungsbemühungen der Jobcenter ausgeschlossen sind, absolvieren eine Ausbildung.

Jene nicht erwerbstätigen Elternteile mit Migrationshintergrund, die zur Arbeitsplatzsuche verpflichtet sind, erhalten durch die Jobcenter Unterstützungsangebote. Diese zeigen sich insbesondere in Aktivierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen: Mütter mit Migrationshintergrund

4 Teilhabe der Eltern mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt

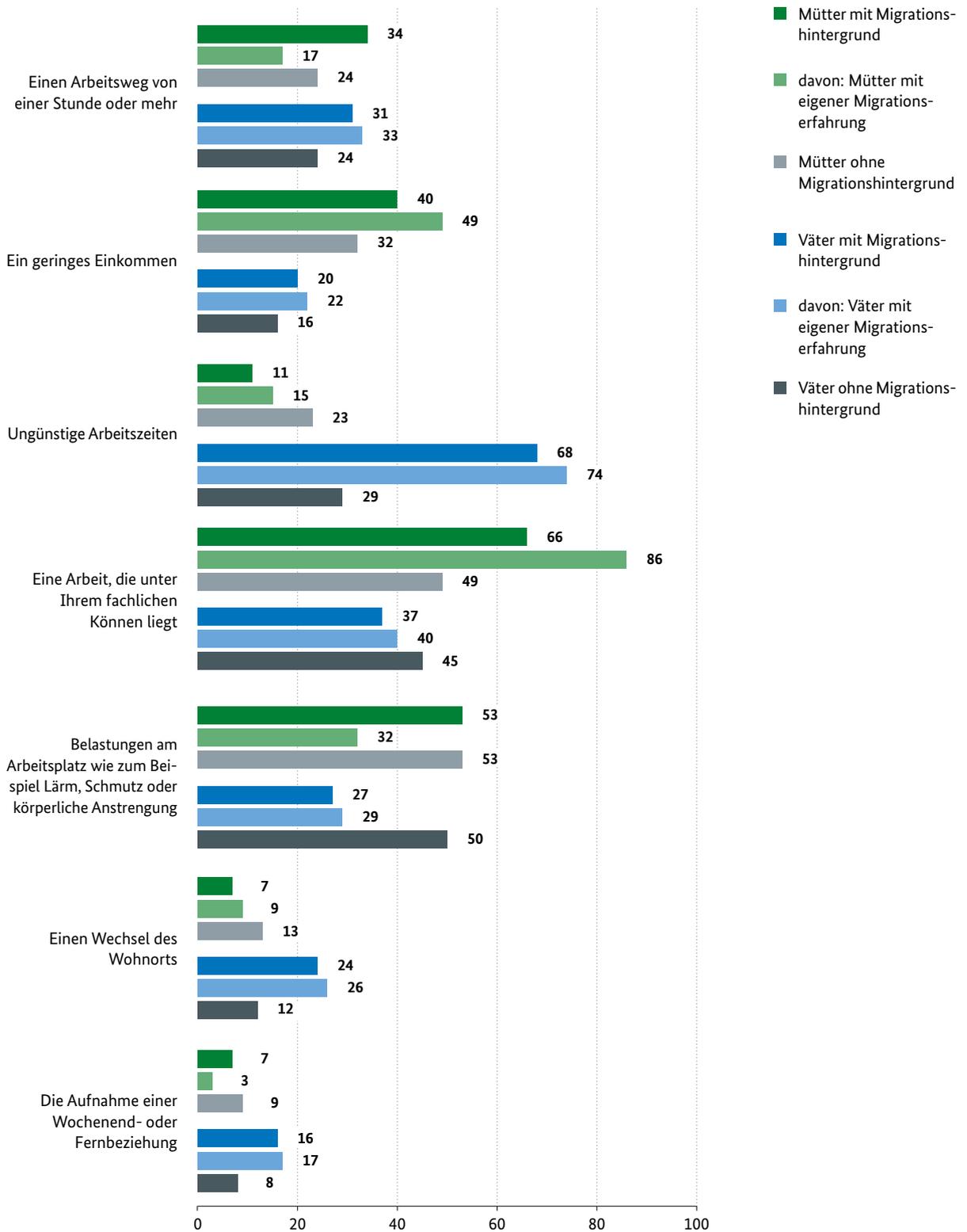
profitieren insbesondere von Integrations- und Deutschkursen (46 Prozent) oder beruflichen Weiterbildungen (43 Prozent). Insbesondere Mütter mit eigener Migrationserfahrung nehmen an diesen Angeboten teil. Bei Vätern zeigt sich ein ähnliches Bild. Mütter und Väter ohne Migrationshintergrund im SGB-II-Bezug werden bei verpflichteter Arbeitssuche hauptsächlich in der Phase der Arbeitsmarktintegration durch direkte Stellenangebote oder die Übernahme von Bewerbungskosten unterstützt.

Elternteile mit Migrationshintergrund sind zu unterschiedlichen Kompromissen für den Jobeinstieg bereit: Während Mütter weniger Gehalt und Arbeitsstellen akzeptieren, die unter ihrem fachlichen Können liegen, sind Väter eher zu ungünstigen Arbeitszeiten oder zu einem Wohnortwechsel bereit.

Mütter und Väter mit Migrationshintergrund sind eher zu langen Arbeitswegen bereit als Mütter und Väter ohne Migrationshintergrund. Geschlechterspezifische Unterschiede bestehen zudem mit Blick auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen: So sind Mütter mit Migrationshintergrund zu Arbeiten unter ihrem fachlichen Können (66 Prozent), Belastungen am Arbeitsplatz wie Lärm (53 Prozent) oder einem geringen Einkommen bereit (40 Prozent) – und zwar insbesondere bei eigener Migrationserfahrung. Väter mit Migrationshintergrund nehmen im Gegensatz zu Müttern eher ungünstige Arbeitszeiten (68 Prozent), einen Wechsel des Wohnorts (24 Prozent) oder eine Wochenend- oder Fernbeziehung (16 Prozent) in Kauf.



Abbildung 21: Anteil der arbeitssuchenden Mütter und Väter mit und ohne Migrationshintergrund, die für eine Erwerbstätigkeit die folgenden Schwierigkeiten „auf jeden Fall“ oder „eher“ in Kauf nehmen würden (vierstufige Skala, in Prozent)



Quelle: PASS 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

5

Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern mit Migrationshintergrund

Auf einen Blick:

- In den meisten Familien mit und ohne Migrationshintergrund sind beide Elternteile erwerbstätig, wobei die Mutter zumeist einer Teilzeit- und der Vater einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht. In 36 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund ist der Vater Alleinverdiener.
- Unabhängig vom Migrationshintergrund leisten Mütter deutlich mehr Sorgearbeit als Väter. Dies betrifft vor allem die Kinderbetreuung.
- Kinder mit Migrationshintergrund, insbesondere die unter 3-jährigen, gehen deutlich seltener in die Kindertagesbetreuung als Kinder ohne Migrationshintergrund.
- Knapp die Hälfte der Kinder mit Migrationshintergrund besucht eine Einrichtung, in der die Mehrheit der Kinder auch einen Migrationshintergrund hat.

Unabhängig vom Migrationshintergrund beschäftigt viele Eltern die Frage, wie sie ihr Familien- und Berufsleben miteinander vereinbaren können. Die Finanzierung des Lebensunterhalts, das Erleben sozialer Teilhabe durch Erwerbstätigkeit und die Kinderbetreuung sind nur beispielhafte Aspekte, die miteinander in Ausgleich zu bringen sind.

Das Kapitel beleuchtet, wie Väter und Mütter mit Migrationshintergrund die Erwerbs- und Sorgearbeit in Familien aufteilen und welche Rollenverteilungen sie dabei präferieren. Anschließend blickt das Kapitel auf die Kindertagesbetreuung und untersucht, inwieweit sich die elterlichen Wünsche und die vorgefundenen Rahmenbedingungen für Kinder abhängig vom Migrationshintergrund unterscheiden.

5.1 Arbeitsteilung von Vätern und Müttern

In den meisten Familien mit und ohne Migrationshintergrund sind beide Elternteile erwerbstätig. In Familien mit Migrationshintergrund ist der Vater häufiger der Alleinverdiener als in Familien ohne Migrationshintergrund. In den Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, dominiert das sogenannte Zuverdienermodell, bei dem die Mutter teilzeit- und der Vater vollzeitbeschäftigt ist.

In den meisten Familien in Deutschland (64 Prozent) sind beide Elternteile erwerbstätig. Während dieses Zweiverdienermodell bei knapp Dreiviertel (73 Prozent) der Familien ohne Migrationshintergrund anzutreffen ist, trifft dies nur auf knapp die Hälfte (49 Prozent) der Familien mit Migrationshintergrund zu. In Familien mit Migrationshintergrund ist der Vater deutlich häufiger (36 Prozent) der Alleinverdiener als in Familien ohne Migrationshintergrund (22 Prozent, siehe Abbildung 22).

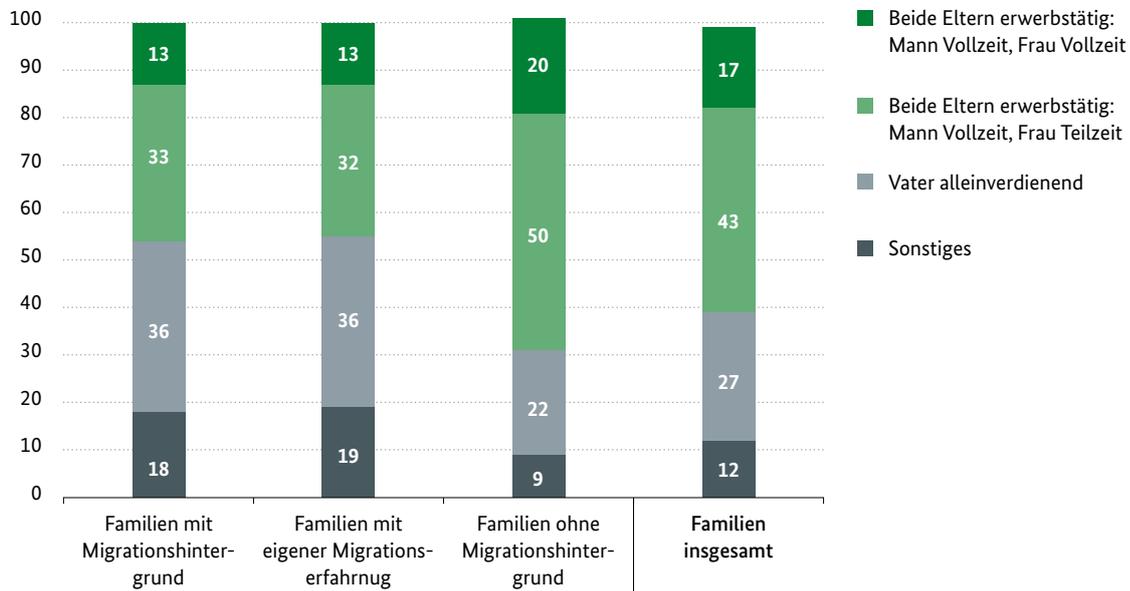
Zu erkennen ist außerdem, dass in Familien mit Migrationshintergrund weniger Eltern (13 Prozent) gleichermaßen eine Vollzeitbeschäftigung ausüben als in Familien ohne Migrationshintergrund (20 Prozent). Betrachtet man ausschließlich diejenigen Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, ist diese Erwerbskonstellation bei den Familien mit und ohne Migrationshintergrund nahezu gleich stark vertreten (26 Prozent der erwerbstätigen Familien mit Migrationshintergrund, 27 Prozent der erwerbstätigen Familien ohne Migrationshintergrund). Unabhängig vom Migrationshintergrund dominiert in den Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, das Zuverdienermodell mit der folgenden Konstellation: Die Frau übt eine Teilzeittätigkeit aus,

während der Mann vollzeitbeschäftigt ist. 67 Prozent der erwerbstätigen Familien mit Migrationshintergrund und 68 Prozent der erwerbstätigen Familien ohne Migrationshintergrund praktizieren diese Erwerbskonstellation.

Auffallend ist, dass sich die Erwerbskonstellationen je nach Herkunft teilweise stark unterscheiden: Das Alleinverdienermodell, bei dem ausschließlich der Vater erwerbstätig ist, ist besonders stark bei den türkeistämmigen Familien vertreten. Knapp die Hälfte (46 Prozent) der Familien dieser Herkunftsgruppe weist diese Erwerbskonstellation auf. Das Zuverdienermodell, bei dem der Mann in Vollzeit und die Frau in Teilzeit beschäftigt ist, dominiert hingegen bei den Familien mit einem Spätaussiedlerstatus (50 Prozent), den Familien mit Migrationshintergrund aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion (42 Prozent) und den Familien mit einem Migrationshintergrund aus den EU-8-Staaten (41 Prozent). In der Hälfte (51 Prozent) der Familien, die aus einem der acht Hauptasylherkunftsländern zugewandert sind, sind beide Elternteile nicht erwerbstätig. Sofern in den Familien dieser Herkunftsgruppe jedoch mindestens ein Elternteil erwerbstätig ist, ist dies ganz überwiegend (68 Prozent) der Vater als Alleinverdiener.

Die Konstellation, dass Väter häufig die Rolle des Allein- oder Hauptverdieners übernehmen, spiegelt sich auch in den Arbeitszeitmustern der Mütter und Väter wider: Die meisten Väter arbeiten mehr als 32 Wochenstunden, während die Wochenarbeitszeit der meisten Mütter geringer ausfällt.

Abbildung 22: Erwerbskonstellationen in Paarfamilien mit und ohne Migrationshintergrund (in Prozent)²³



Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Unabhängig vom Migrationshintergrund üben deutlich mehr Väter als Mütter eine Erwerbstätigkeit von mehr als 32 Wochenstunden²⁴ aus und arbeiten nur selten in einem geringeren Stundenumfang (siehe Abbildung 23). 77 Prozent der Väter mit Migrationshintergrund und sogar 90 Prozent der Väter ohne Migrationshintergrund arbeiten mehr als 32 Stunden pro Woche. Die meisten Mütter arbeiten hingegen 15 bis 32 Stunden pro

Woche. Dies trifft auf 25 Prozent der Mütter mit Migrationshintergrund und sogar 42 Prozent der Mütter ohne Migrationshintergrund zu. Im Vergleich der erwerbstätigen Mütter fällt auf, dass deutlich mehr erwerbstätige Mütter mit Migrationshintergrund (22 Prozent der erwerbstätigen Mütter) weniger als 15 Wochenstunden arbeiten als erwerbstätige Mütter ohne Migrationshintergrund (13 Prozent der erwerbstätigen Mütter).



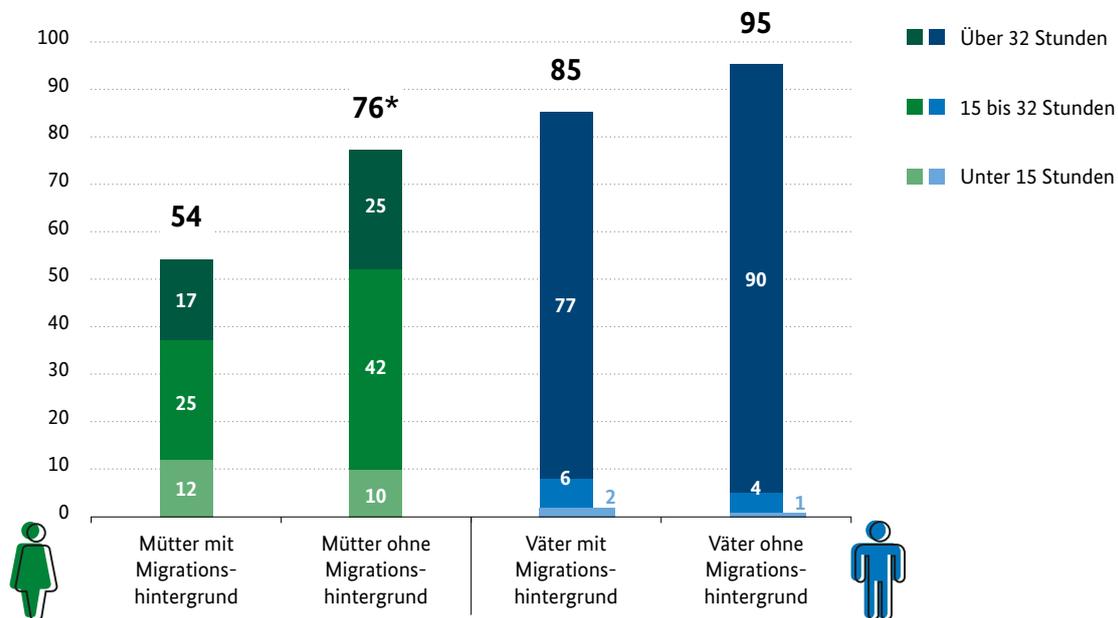
Prof. Dr. Magdalena Nowicka, Leiterin der Abteilung Integration am DeZIM-Institut, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

In vielen Familien sowohl mit und ohne Migrationshintergrund herrscht noch immer ein Bild der Familie, in der die Mütter eher Kinderbetreuungsaufgaben übernehmen und seltener arbeiten als die Väter. International vergleichende Studien belegen, dass die Unterschiede in der Betreuung nicht alleine auf die kulturelle Prägung des Herkunftslands zurückzuführen sind. Wird ein traditionelles Familienkonzept institutionell unterstützt – beispielsweise durch fehlende Betreuungsangebote – bleiben die Kinder zu Hause betreut.

²³ Die Kategorie „Sonstiges“ umfasst folgende Erwerbskonstellationen: beide Elternteile erwerbstätig: Frau Vollzeit, Mann Teilzeit; beide Elternteile erwerbstätig: Mann Vollzeit, Frau Teilzeit; Mutter alleinverdienend; beide Elternteile nicht erwerbstätig.

²⁴ Die dargestellten Daten zur ausgeübten Erwerbstätigkeit nach Arbeitszeitmuster stützen sich auf eine Sonderauswertung des Mikrozensus 2018. Eine stärkere Differenzierung hinsichtlich der Arbeitsmuster ist aufgrund der Datengrundlage nicht möglich.

Abbildung 23: Ausgeübte Erwerbstätigkeit mit minderjährigem Kind nach Arbeitszeitmuster (in Prozent)



* 76 Prozent der Mütter ohne Migrationshintergrund sind berufstätig. Aufgrund von Rundungen der Stundenanteile ergibt die Addition der Balkenanteile einen Prozentpunkt mehr.

Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

In Familien mit und ohne Migrationshintergrund zeichnet sich ein einheitliches Bild ab: Mütter leisten weniger (bezahlte) Erwerbsarbeit, dafür aber deutlich mehr (unbezahlte) Sorgearbeit als Väter. Insbesondere für die Kinderbetreuung setzen Mütter mehr Zeit ein als Väter.

Pro Werktag wenden Mütter durchschnittlich mehr als doppelt so viel Zeit für Sorgearbeit²⁵ auf als Väter – und zwar unabhängig vom Migrationshintergrund (durchschnittlicher Zeiteinsatz pro Werktag von 9,82 Stunden bei Müttern mit beziehungsweise 9,79 Stunden bei Müttern ohne Migrationshintergrund versus 4,22 Stunden bei Vätern mit beziehungsweise 4,33 Stunden bei Vätern ohne Migrationshintergrund, siehe Abbildung 24).

Diese Diskrepanz resultiert primär aus dem unterschiedlichen Zeiteinsatz der Mütter und Väter für die Kinderbetreuung. Mütter mit Migrationshintergrund sind pro Werktag 3,57 Stunden

mehr mit der Kinderbetreuung beschäftigt als Väter mit Migrationshintergrund. Bei Eltern ohne Migrationshintergrund fällt dieser Unterschied noch etwas größer aus (3,92 Stunden). Neben der Kinderbetreuung wenden Mütter auch deutlich mehr Zeit für Hausarbeit auf. Hier ist der Unterschied bei Müttern und Vätern mit Migrationshintergrund etwas größer (1,79 Stunden) als bei Müttern und Vätern ohne Migrationshintergrund (1,24 Stunden).

Wie Erwerbs- und Sorgearbeit tatsächlich auch gelebt werden: Die meisten Mütter und Väter befürworten eine ausgeglichene Verteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit. Dieser Meinung sind insbesondere Mütter mit Migrationshintergrund.

Die meisten Mütter und Väter mit und ohne Migrationshintergrund stimmen (eher) der Aussage zu, dass Männer und Frauen gleich viel erwerbstätig sein sollen und sich in gleichem

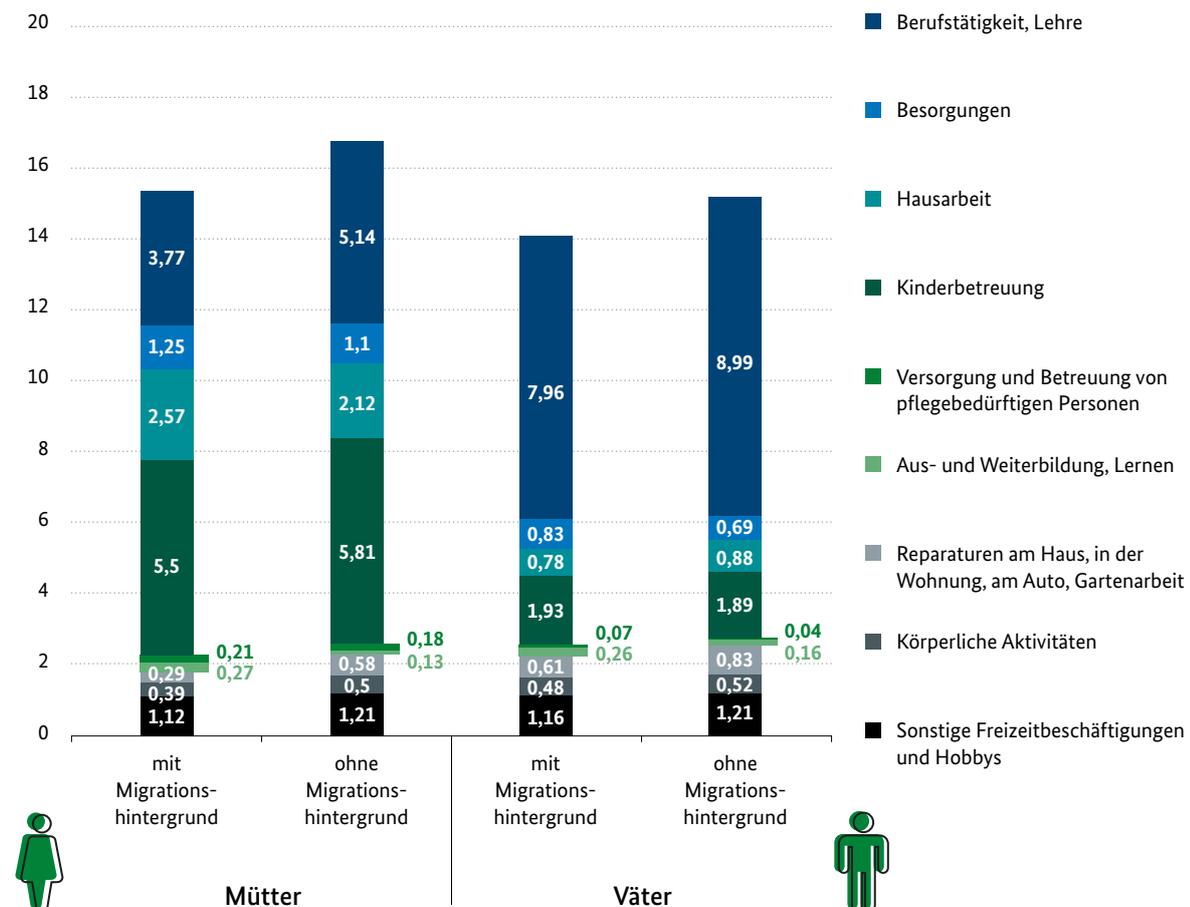
²⁵ Unter Sorgearbeit werden folgende Tätigkeiten (Antwortkategorien zu Frage Nr. 17 im SOEP 2018) zusammengefasst: Hausarbeit; Besorgungen; Kinderbetreuung, Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen; Reparaturen am Haus, in der Wohnung, am Auto, Gartenarbeit.

5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern mit Migrationshintergrund

Maße um den Haushalt und die Familie kümmern sollen.²⁶ Mütter vertreten diese Einstellung etwas häufiger (64 Prozent) als Väter (60 Prozent). Dieser Einstellungsunterschied ist bei Müttern und

Vätern mit Migrationshintergrund stärker ausgeprägt (Unterschied von acht Prozentpunkten) als bei Müttern und Vätern ohne Migrationshintergrund (Unterschied von zwei Prozentpunkten).

Abbildung 24: Erwerbs- und Sorgearbeit von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund aus Paarfamilien mit minderjährigen Kindern (in Stunden pro Werktag)²⁷



Quelle: SOEP 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

²⁶ Wortlaut der Fragestellung (SOEP 2018, Frage 197): „In welchem Maße stimmen Sie persönlich den einzelnen Aussagen zu? ‚Am besten ist es, wenn der Mann und die Frau beide gleich viel erwerbstätig sind und sich beide in gleichem Maße um Haushalt und Familie kümmern.‘ Antworten Sie bitte anhand der folgenden Skala. Der Wert 1 bedeutet: stimme überhaupt nicht zu, der Wert 7 bedeutet: stimme voll zu. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Einschätzung abstimmen.“ – Die Antwortwerte werden wie folgt zusammengefasst: Wert 1–3: (eher) keine Zustimmung; Wert 4: weder Zustimmung noch keine Zustimmung; Wert 5–7: (eher) Zustimmung.

²⁷ Wortlaut der Fragestellung (SOEP 2018, Frage Nr. 17): „Wie sieht gegenwärtig Ihr normaler Alltag aus? Wie viele Stunden pro Tag entfallen bei Ihnen an einem durchschnittlichen Werktag auf die folgenden Tätigkeiten?“



Prof. Dr. Schahrzad Farrokhzad vom Institut für Interkulturelle Bildung und Entwicklung der TH Köln zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Müttern mit Migrationshintergrund:

Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration gleichermaßen strukturelle und mögliche kulturelle Barrieren in den Blick nehmen. In der Bildungs- und Beratungspraxis sollte immer individuell erfragt und erarbeitet werden, welche Ressourcen, Vorerfahrungen sowie Interessen Mütter mit Migrationshintergrund für eine Berufstätigkeit mitbringen. Dazu gehört auch – aber nicht ausschließlich – welche Barrieren in ihrer speziellen Lebenssituation eine Rolle spielen, die sie an der Aufnahme qualifikationsadäquater Beschäftigung konkret hindern. Pauschale Annahmen etwa zu „mitgebrachten“ kulturellen Barrieren aus den Herkunftsländern helfen hier allerdings nicht weiter, zu heterogen sind die Lebenslagen und Lebensstile auch der Bevölkerungen in anderen Ländern. Außerdem sind komplexe kulturelle Transformationsprozesse über die Zeit zu berücksichtigen – in den Herkunftsländern selbst, aber auch bedingt durch die Migration nach Deutschland.

Vielmehr ist ein individueller Blick auf die jeweiligen Lebenssituationen und innerfamiliären Arrangements wichtig, verbunden mit der Berücksichtigung von Unterschieden zum Beispiel zwischen kulturellen Praxen und strukturellen Rahmenbedingungen der Bildungssysteme und Arbeitsmärkte in den Herkunftsländern und in Deutschland. Daran gilt es, in Beratungs-, Begleitungs- und Qualifizierungsmaßnahmen anzusetzen – und natürlich an den individuellen Interessen und Ressourcen der Frauen! Es braucht Orte, wo sie ihre Ressourcen und Kompetenzen sichtbar machen und auch unter Beweis stellen können müssen.

5.2 Kinderbetreuung

Mit Blick auf die Erwerbs- und Sorgetätigkeiten in Familien überrascht wenig, dass Mütter mehr Zeit für private Kinderbetreuung aufbringen als Väter. Neben dem Geschlecht beeinflussen die Familienform und der Migrationshintergrund, in welchem Zeitumfang Mütter und Väter Kinder zusätzlich zu den Angeboten der Kindertageseinrichtungen betreuen.

Alleinerziehende Väter bringen deutlich mehr Zeit (3,8 Stunden pro Tag) für private Kinderbetreuung auf als Väter in Paarfamilien (2,5 Stunden pro Tag). Dieser Unterschied ist bei Vätern mit Migrationshintergrund (1,3 Stunden) annähernd gleich groß wie bei Vätern ohne Migrationshintergrund (1,4 Stunden). Mütter kümmern sich hingegen etwas weniger um Kinder, wenn sie alleinerziehend sind (6,4 Stunden pro Tag), als wenn sie in einer Partnerschaft leben (7 Stunden pro Tag). Bei Müttern mit Migrationshintergrund fällt dieser Unterschied etwas geringer aus (0,2 Stunden) als bei Müttern ohne Migrationshintergrund (0,8 Stunden).

Kinder mit Migrationshintergrund nehmen deutlich seltener ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch als Kinder ohne Migrationshintergrund. Unterschiede in der Betreuungsquote zeigen sich insbesondere bei unter 3-Jährigen, haben aber bei 3- bis unter 6-Jährigen in den letzten Jahren stark zugenommen.

2019 waren alle 3- bis unter 6-jährigen Kinder ohne Migrationshintergrund in ein Angebot der Kindertagesbetreuung eingebunden. Bei gleichaltrigen Kindern mit Migrationshintergrund trifft dies nur auf 81 Prozent zu (siehe Abbildung 25). Im Zeitvergleich zeigt sich, dass ihre Betreuungsquote seit 2015 kontinuierlich um insgesamt neun Prozentpunkte abnahm. Die rückläufige Betreuungsquote der Kinder mit Migrationshintergrund ist auf die verstärkte Zuwanderung in den Jahren 2015/2016 zurückzuführen. Durch sie leben mehr Kinder mit Migrationshintergrund in Deutschland, ohne dass sich die Anzahl der Kinder in den

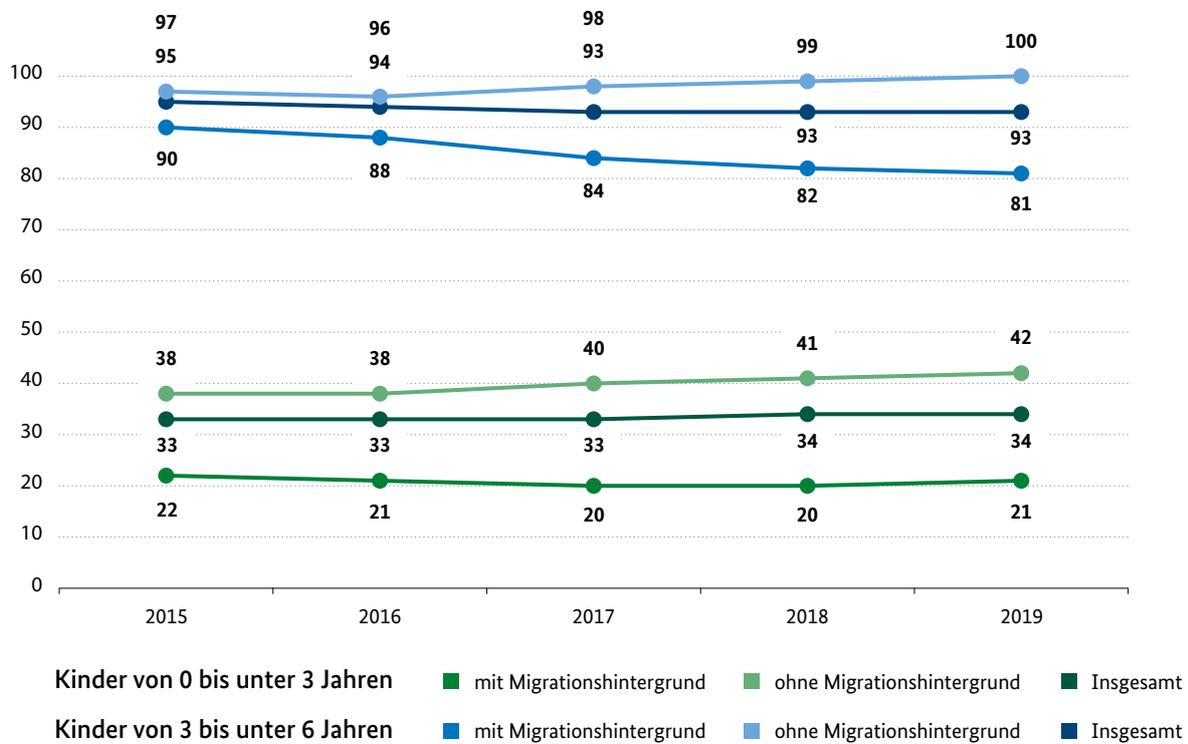
5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern mit Migrationshintergrund

Angeboten der Kindertagesbetreuung gleichermaßen erhöht hat (Olszenka & Meiner-Teubner 2020).²⁸

Die Betreuungsquote der unter 3-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund hat sich im Zeitvergleich zwar nur geringfügig verändert, unterscheidet sich aber umso stärker von der Betreuungsquote der Kinder ohne Migrationshintergrund.

2019 betrug die Betreuungsquote der unter 3-jährigen Kinder ohne Migrationshintergrund das Doppelte (42 Prozent) der Betreuungsquote der Kinder mit Migrationshintergrund (21 Prozent). Anders formuliert: Nur circa jedes fünfte unter 3-jährige Kind mit Migrationshintergrund partizipierte 2019 an einem Angebot der Kindertagesbetreuung.

Abbildung 25: Betreuungsquote von Kindern unter sechs Jahren mit und ohne Migrationshintergrund (in Prozent, im Zeitvergleich)



Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, in Statistisches Bundesamt in Bertelsmann Stiftung (2020); eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass die positiven Effekte der Kindertagesbetreuung, darunter unter anderem der Spracherwerb, mit der Dauer der Inanspruchnahme zunehmen. Kinder mit Migrationshintergrund könnten somit stärker von den positiven Effekten profitieren, wenn sie

ebenso früh wie Kinder ohne Migrationshintergrund in die institutionelle Kindertagesbetreuung einsteigen würden (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018; Biedinger & Becker 2010; Klein & Sonntag 2017 in Olszenka & Meiner-Teubner 2020). Gleichzeitig kann der Besuch einer

²⁸ Datengrundlage der Analysen zur Kindertagesbetreuung von Olszenka & Meiner-Teubner (2020) sind die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik; A-1.3) der Erhebungsjahre 2009 bis 2018 sowie ausgewählte Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (KiBS; A-2.3) aus dem Jahr 2017. In der KJH-Statistik wird das Merkmal „Migrationshintergrund“ über die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils und über die vorrangig in der Familie gesprochene Sprache (Deutsch oder nicht Deutsch) erfasst. Die Definition des Merkmals „Migrationshintergrund“ unterscheidet sich somit von der Definition, die diese Publikation generell verwendet und der Standarddefinition des Mikrozensus folgt (siehe hierzu Kapitel 7).

Kindertageseinrichtung die soziale Integration der Eltern, insbesondere der Mütter, fördern. Positive Effekte zeigen sich bei geflüchteten Müttern vor allem anhand von verbesserten Deutschkennt-

nissen und einer erhöhten Erwerbsneigung und nehmen – ebenso wie die positiven Effekte bei den Kindern – mit der Dauer des Kita-Besuchs zu (Gambaro, Neidhöfer & Spieß 2019).²⁹



Prof. Dr. Claudia Diehl, Leiterin des Arbeitsbereichs Mikrosoziologie an der Universität Konstanz, zur Inanspruchnahme der Kinderbetreuung von Familien mit Migrationshintergrund:

Eltern wissen: In Deutschland ein Kind in die Kita zu schicken, ist trotz Rechtsanspruch mit viel Such- und Kommunikationsaufwand verbunden. Dies ist besonders für Eltern schwierig, die das deutsche System weniger gut kennen, insbesondere neuzugewanderte Eltern. Möglicherweise wird auch der Druck, einen Kitaplatz zu suchen, in dieser Situation gar nicht als so hoch erachtet. Etwa, weil nicht beide Elternteile voll berufstätig sind. Um dies zu ändern, muss deutlich werden, dass Kitas nicht nur eine Betreuungs- sondern auch eine Bildungsfunktion haben. Und ebenso wie in der Schule, sollten die Kinder weniger kundiger Eltern beim Zugang nicht benachteiligt sein.

Die Unterschiede in den Betreuungsquoten lassen sich nicht auf unterschiedliche Elternwünsche zurückführen. Unabhängig vom Migrationshintergrund wünschen sich die meisten Familien eine Tagesbetreuung für ihre Kinder und präferieren dabei eine Ganztagsbetreuung.

45 Prozent der Familien mit und ohne Migrationshintergrund gaben bei der Elternbefragung des Deutschen Jugendinstituts im Jahr 2017 (Kinderbetreuungsstudie) an, sich einen Platz in der Kindertagesbetreuung für ihr unter 3-jähriges Kind zu wünschen. Bei den 3- bis unter 6-jährigen Kindern waren es 94 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund und 99 Prozent der Familien ohne Migrationshintergrund (Olszenka & Meiner-Teubner 2020). Die unterschiedlichen Betreuungsquoten (siehe Abbildung 25) deuten somit darauf hin, dass es Familien mit Migrationshintergrund seltener gelingt, ihre Betreuungswünsche zu realisieren und Zugang zu einer Kindertagesbetreuung zu erhalten (ebenda). Befragungsergebnisse der Studie von Pallmann

et al. zeigen auf, dass geflüchtete Frauen Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Betreuungsplatz erleben und diese unter anderem auf mangelndes Wissen und eine unzureichende Unterstützung durch öffentliche Stellen zurückführen. Zudem ist der Anspruch auf einen Betreuungsplatz häufig an den Umfang der Berufstätigkeit der Eltern gebunden (Pallmann, Ziegler & Pfeffer-Hoffmann 2019).³⁰

Sofern Kinder unter 14 Jahren³¹ eine Kindertageseinrichtung besuchen, findet die Betreuung unabhängig vom Migrationshintergrund überwiegend in einem Umfang von fünf oder mehr Stunden pro Tag statt. Kinder ohne Migrationshintergrund nutzen etwas häufiger (48 Prozent) einen Ganztagsplatz, das heißt eine Betreuung von mehr als sieben Stunden pro Tag, als Kinder mit Migrationshintergrund (44 Prozent). Diese sind dafür häufiger (41 Prozent) in einen erweiterten Halbtagsplatz (vereinbarte Betreuungszeit von mehr als fünf bis sieben Stunden pro Tag) eingebunden als Kinder ohne Migrationshintergrund (34 Prozent).

29 Die Analysen von Gambaro, Neidhöfer & Spieß (2019) stützen sich auf die beiden ersten Wellen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten ist eine Zufallsstichprobe aus dem Ausländerzentralregister. Die erste Stichprobe enthält Personen, die zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Januar 2016 nach Deutschland geflüchtet sind und einen formellen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt haben. Eine zweite Zufallsstichprobe umfasst Zuzüge im gleichen Zeitraum, die 2016 aber noch nicht im Ausländerzentralregister registriert waren, sowie Neuzuzüge zwischen Februar und Dezember 2016.

30 Im Rahmen der qualitativ ausgerichteten Studie von Pallmann, Ziegler & Pfeffer-Hoffmann (2019) wurden insgesamt 32 geflüchtete Frauen in Form von Fokusgruppeninterviews befragt. Die geflüchteten Frauen kamen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, lebten zum Befragungzeitpunkt in ländlichen und städtischen Regionen und waren nach dem Aufenthaltsgesetz berechtigt, in Deutschland eine Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen. Die Befragten besaßen unterschiedliche Bildungsbiografien und unterschiedliche Arbeitserfahrungen im Herkunftsland und in Deutschland.

31 Die dargestellten Daten zu den durchschnittlich vereinbarten Betreuungszeiten stützen sich auf die Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2019. Eine stärkere Differenzierung nach Altersgruppe ist aufgrund der Datengrundlage nicht möglich.

5.3 Einstellungen zur Kinderbetreuung

Das vorhandene Angebot der Kinderbetreuung stößt bei der Mehrheit der Mütter und Väter mit und ohne Migrationshintergrund auf Zufriedenheit. Am stärksten ist die Zufriedenheit bei den Vätern mit eigener Migrationserfahrung ausgeprägt.

Unabhängig vom Migrationshintergrund sind die meisten Mütter und Väter mit den vorhandenen Möglichkeiten der Kinderbetreuung zufrieden. Dies erfasste das SOEP und erfragte die gegenwärtige Zufriedenheit mit dem vorhandenen Betreuungsangebot bei Müttern und Vätern mit Kindern im Vorschulalter. Die Befragten wurden gebeten, sich auf einer Skala von null (ganz und gar unzufrieden) bis zehn (ganz und gar zufrieden) einzuordnen. 80 Prozent der Mütter und 84 Prozent der Väter mit Migrationshintergrund zeigten sich eher zufrieden als unzufrieden und ordneten sich einem Wert von sechs und höher ein (siehe Abbildung 26). Mit dieser Zufriedenheitsquote unterscheiden sie sich nicht von den Müttern und Vätern ohne Migrationshintergrund. Unter diesen sind Väter ebenfalls etwas häufiger (83 Prozent) mit dem Betreuungsangebot (eher) zufrieden als Mütter (80 Prozent). Unter den Vätern zeigen sich insbesondere Väter mit eigener Migrationserfahrung zufrieden mit den Betreuungsmöglichkeiten. Sie weisen den höchsten durchschnittlichen Skalenwert von 7,5 auf.

Die Kindertagesstätte ist die mit Abstand am häufigsten genutzte Betreuungsform. Knapp die Hälfte der Kinder mit Migrationshintergrund besucht dabei eine Einrichtung, in der die Mehrheit der Kinder selbst einen Migrationshintergrund hat.

Die Kindertagesstätte ist die häufigste Form, die Familien mit Migrationshintergrund für die Tagesbetreuung ihrer Kinder wählen. 21 Prozent der Kinder unter 14 Jahren³² aus Familien mit Migrationshintergrund haben innerhalb der letzten vier Wochen vor der Befragung im Jahr 2018 (Befragungszeitpunkt des Mikrozensus 2018) eine Kindertagesstätte besucht. Weitere zehn Prozent der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund nahmen zudem eine Betreuung für Schulkinder vor oder nach dem Unterricht in Anspruch.

Während noch weitere zwei Prozent von Verwandten, Freundinnen/Freunden oder Nachbarinnen/Nachbarn betreut wurden, stellen Tagesmütter/Tagesväter (ein Prozent), vorschulische Einrichtungen (null Prozent) sowie Au-pairs oder Babysitter (null Prozent) keine praktisch relevante Betreuungsalternative dar.

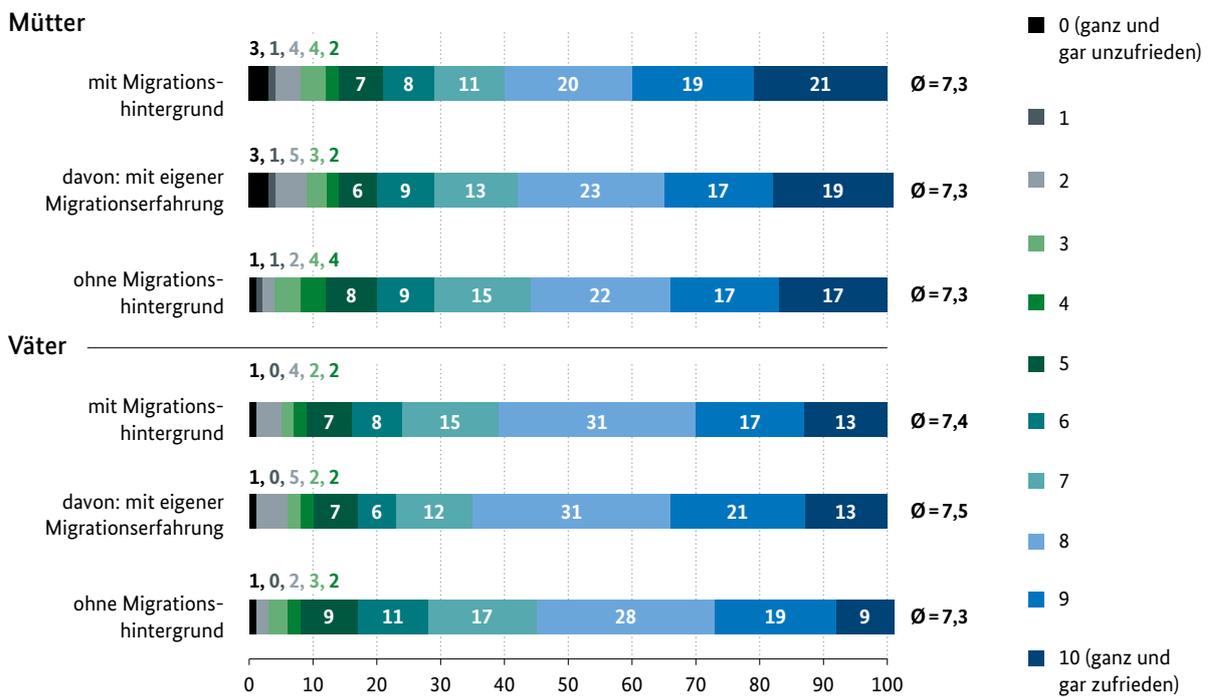
Mit diesem Präferenzmuster unterscheiden sich die Familien mit Migrationshintergrund nicht von den Familien ohne Migrationshintergrund. Unterschiedlich sind jedoch die Rahmenbedingungen, die Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen vorfinden. Fast jedes zweite Kind mit Migrationshintergrund besucht eine Einrichtung, in denen mindestens die Hälfte der Kinder auch einen Migrationshintergrund hat. Ein Grund hierfür liegt in dem selektiven Verhalten von Familien bei der Wahl der Kindertageseinrichtung: Familien mit Migrationshintergrund nutzen eher Angebote im direkten Wohnumfeld als Familien ohne Migrationshintergrund. Folge ist, dass sich die ethnische Segregation einer Nachbarschaft häufig auf die Zusammensetzung der Einrichtung überträgt und der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Einrichtungen nicht deutscher Wohnumfelder höher ist. Der Besuch einer segregierten Einrichtung kann sich wiederum negativ auf die Bildungschancen der Kinder auswirken.

32 Die dargestellten Daten zur Art der in Anspruch genommenen Kindertagesbetreuung stützen sich auf eine Sonderauswertung des Mikrozensus 2018. Eine stärkere Differenzierung nach Altersgruppe ist aufgrund der Datengrundlage nicht möglich.

So wurden in segregierten Einrichtungen niedrigere Sprachkompetenzen und eine geringere Schulfähigkeit der Kinder sowie eine schlechtere Prozessqualität festgestellt als in anderen Einrichtungen. Um diesen pädagogischen Herausforderungen gerecht zu werden, stellen einige

Bundesländer zusätzliche finanzielle Mittel für einen niedrigeren Personalschlüssel in Gruppen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund bereit (Olszenka & Meiner-Teubner 2020).

Abbildung 26: Zufriedenheit mit den vorhandenen Möglichkeiten der Kinderbetreuung von Müttern und Vätern mit Kindern im Vorschulalter mit und ohne Migrationshintergrund³³



Quelle: SOEP 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

³³ Wortlaut der Fragestellung (SOEP 2018, Frage 1): „Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig mit den folgenden Bereichen Ihres Lebens? Bitte geben Sie für jeden Bereich auf der Skala einen Wert an: Wenn Sie ganz und gar unzufrieden sind, den Wert 0, wenn Sie ganz und gar zufrieden sind, den Wert 10. Wenn Sie teils zufrieden/teils unzufrieden sind, einen Wert dazwischen. Wie zufrieden sind Sie... [...] – mit den vorhandenen Möglichkeiten der Kinderbetreuung?“

6 Das ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf“

Die aktuelle Datenlage macht es deutlich: Mütter mit Migrationshintergrund sind vielfältig – ihre vielfältigen Stärken werden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend betont, unter anderem mit dem ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“.



585.000 Mütter mit Migrationshintergrund in Deutschland wollen am liebsten sofort beziehungsweise innerhalb eines Jahres in den Arbeitsmarkt einsteigen. Das ESF-Bundesprogramm

„Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ des Bundesfamilienministeriums unterstützt sie dabei umfassend.

So funktioniert „Stark im Beruf“



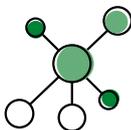
Rund 90 Kontaktstellen unterstützen Mütter mit Migrationshintergrund bundesweit auf ihrem Weg in die Arbeitswelt. Auf der Standortkarte sind alle Kontaktstellen hinterlegt: <https://www.starkimberuf.de/praxis/projektstandorte>.



Beratung, Coaching, Qualifizierungen oder Sprachkurse – die Kontaktstellen unterstützen arbeitssuchende Mütter individuell.



Die Kontaktstellen bieten das Plus, das einzelnen Frauen oft fehlt: Sie haben den Überblick über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten, über den regionalen Arbeitsmarkt und über Wege für den Jobeinstieg.



Ein gutes Netzwerk macht ihre Arbeit aus: Die Kontaktstellen kooperieren eng mit Partnern im Sozialraum, um ein möglichst optimales fallbezogenes Unterstützungssystem zu gewährleisten. Jede Kontaktstelle hat das lokale Jobcenter oder die Agentur für Arbeit als verpflichtenden Partner an ihrer Seite, weitere Kooperationspartner (unter anderem (Weiter-) Bildungsträger, Migrantenorganisationen, Sprachkursanbieter, IQ Netzwerk und Kulturinstitutionen) werden je nach individueller Bedarfslage hinzugezogen.



14.000 Mütter (Stand: Oktober 2020) hat das Programm bisher erreicht. Davon haben knapp 28 Prozent einen Fluchthintergrund. Fast 11.200 Mütter durchliefen bereits komplett das Programm, knapp ein Drittel von ihnen ist in (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung³⁴ gewechselt (Stand: Oktober 2020).

Die Internetseite des Programms bietet alle Informationen rund um „Stark im Beruf“: www.starkimberuf.de.

³⁴ In dieser Quote sind auch Personen enthalten, die sich selbständig gemacht haben, eine Ausbildung begonnen oder den Übergang von einem Minijob in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geschafft haben.

7

Über diese Publikation

Diese Publikation schließt an die Arbeit der vorangegangenen Dossiers³⁵ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema Familien mit Migrationshintergrund aus den Jahren 2010, 2015 und 2017 an.

Zu den verwendeten Definitionen

Die in dieser Publikation verwendete Definition von Migrationshintergrund folgt der Standarddefinition des Mikrozensus³⁶.

Eine **Person hat einen Migrationshintergrund**, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. Zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer
2. Zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte
3. (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler;
4. Mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen

Eine Person **mit eigener Migrationserfahrung** ist im Ausland geboren und selbst nach Deutschland zugewandert. Sie ist also eine Teilmenge der Kategorie „Migrationshintergrund“.

Zu **Familien mit Migrationshintergrund** zählen alle in einem Haushalt lebenden Eltern-Kind-Gemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren, bei denen mindestens ein Elternteil

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
- die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhielt oder
- (Spät-)Aussiedlerin oder (Spät-)Aussiedler ist,

unabhängig davon, ob diese Personen zugewandert sind oder in Deutschland geboren wurden.

Familien mit eigener Migrationserfahrung beschreibt indes jene Familien, bei denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert ist.

Betrachtet man nur **Mütter und Väter mit Migrationshintergrund**, gilt die Personendefinition des Mikrozensus: Gemeint sind alle Personen, die mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren in einem Haushalt leben und die selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen. **Mütter und Väter mit eigener Migrationserfahrung** sind indes im Ausland geboren und selbst nach Deutschland zugewandert.



Die Tatsache, dass manche statistische Prozentangaben in Abbildungen nicht exakt 100 Prozent ergeben, ist auf Aufrundungen der einzelnen Anteile zurückzuführen.

³⁵ Siehe hierzu BMFSFJ (2010, 2016, 2017)

³⁶ Einzige Ausnahme sind die komplementären Daten des PASS, dessen Definition von Migrationshintergrund leicht abweicht: Zu Müttern und Vätern mit Migrationshintergrund zählen laut PASS Frauen beziehungsweise Männer mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt, die selbst zugewandert sind, eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen oder deren Mutter und/oder Vater nicht in Deutschland geboren ist.

Zum methodischen Vorgehen

Die zentrale Datengrundlage für diese Publikation ist eine Sonderauswertung der Mikrozensus-Daten von 2018. Mögliche Änderungen durch die Pandemie sind in diesem Datensatz nicht abgebildet. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland und stellt Daten zur Bevölkerungsstruktur sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung bereit. Ergänzend zu dieser Datenquelle wurden zudem komplementär Daten der Befragungen des Panels Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS) und des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) aus dem Jahr 2018 angefragt und ausgewertet.



Datenanhang

Die Publikation stellt die zentralen Ergebnisse der oben genannten Sonderauswertungen der Mikrozensus-Daten sowie der Daten von PASS und SOEP vor. Eine umfassende Zusammenfassung aller Ergebnisse der Sonderauswertungen finden Sie im Datenanhang dieser Publikation. Der Anhang ist über www.bmfsfj.de/publikationen aufrufbar.

Zur Vergleichbarkeit mit vorherigen Dossiers

Die in dieser Publikation genutzten Daten des Mikrozensus aus dem Jahr 2018 wurden auf Basis der Zensus-Volkszählung von 2011 für die deutsche Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Ein direkter Vergleich mit Daten aus dem zuletzt veröffentlichten Dossier zum Thema Familien mit Migrationshintergrund (BMFSFJ 2017) ist damit uneingeschränkt möglich, mit Daten aus den in den Jahren 2010 und 2016 veröffentlichten vorangegangenen Dossiers (BMFSFJ 2010, 2016) dagegen nur bedingt: Die Hochrechnung der dort vorgestellten Mikrozensus-Daten basiert auf dem Bevölkerungsstand aus der Fortschreibung der Ergebnisse der Volkszählung 1987 (früheres Bundesgebiet) sowie des Zentralen Einwohnerregisters der früheren DDR zum Stand 3. Oktober 1990 (neue Länder und Berlin-Ost).

Tatsächlich hat der neue Zensus laut Statistischem Bundesamt gezeigt, dass am 9. Mai 2011 in Deutschland 80,5 Millionen Menschen lebten, darunter 6,2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer. Das sind insgesamt 1,5 Millionen Menschen weniger (darunter 1,1 Millionen Ausländerinnen und Ausländer weniger), als zuvor angenommen wurde. Die neue Hochrechnung hatte entsprechend großen Einfluss auf die Eckdaten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.³⁷

37 Siehe hierzu: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/07/PD20_279_12511.html

Zu den befragten Expertinnen und Experten

Insgesamt fünf Expertinnen und Experten wurden im Rahmen dieser Publikation befragt und um eine Interpretation der zentralen Ergebnisse der Datenauswertung gebeten. Sie alle stammen aus der Wissenschaft und werden im Folgenden kurz vorgestellt.



Prof. Dr. Herbert Brücker ist seit 2018 Direktor des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung und hat eine Professur für Volkswirtschaftslehre, Hertie

Stiftungsprofessur für „Ökonomische Migrations- und Integrationsforschung“, an der Humboldt-Universität zu Berlin. Darüber hinaus leitet er den Forschungsbereich „Migration, Integration und internationale Arbeitsmarktforschung“ am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Seine Forschungsschwerpunkte sind unter anderem internationale Migration und Arbeitsmarktpolitik.



Dr. Carola Burkert arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Hessen und leitete bis Ende 2010 die Arbeitsgruppe „Migration und Integration“. Sie befasst sich

inhaltlich mit der Schnittstelle Migration und Arbeitsmarkt und arbeitet zu den Themen Fachkräftesicherung und regionale Disparitäten am Arbeitsmarkt. Sie ist Mitglied der Fokusgruppe „Internationalisierung & Vielfalt“ des „Bündnisses Fachkräftesicherung Hessen“.



Prof. Dr. Claudia Diehl leitet die Arbeitsgruppe Mikrosoziologie an der Universität Konstanz und ist Co-Sprecherin des *Exzellenzclusters „The Politics of Inequality“*. Themenschwerpunkte umfassen die Eingliederungsprozesse von

Zugewanderten, Prozesse ethnischer Grenzziehungen wie Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie Phänomene der internationalen Migration. Sie ist Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Mitglied des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration.



Prof. Dr. Magdalena Nowicka ist Leiterin der Abteilung Integration am DeZIM und Professorin für Migration and Transnationalism an der Humboldt-Universität zu Berlin. Zu den Schwerpunkten ihrer Forschungs- und

Lehrtätigkeiten gehören Themen wie Transnationale Migration in Europa, Kosmopolitismus und Konvivialität, soziale Ungleichheiten, Diversität, Rassismus und qualitative Forschungsmethoden.



Prof. Dr. Schahrazad Farrokhzad arbeitet am Institut für interkulturelle Bildung und Entwicklung (INTERKULT) der Technischen Hochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften. Ihre Forschungsgebiete

umfassen unter anderem Migration und Geschlechterverhältnisse, Migration und Teilhabe in Kommunen, Rassismus- und Diskriminierungsforschung, interkulturelle und diversitätsorientierte Bildungsarbeit.



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl und Anteil (in Prozent) der Familien mit und ohne Migrationshintergrund sowie der Familien mit und ohne eigener Migrationserfahrung.....	11
Abbildung 2: Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Familienform und Anzahl der Kinder (in Prozent).....	12
Abbildung 3: Durchschnittliche Anzahl der Kinder (unter und über 18-Jährige) in Familien mit und ohne Migrationshintergrund.....	13
Abbildung 4: Hauptmotive des Zuzugs von Müttern und Vätern mit eigener Migrationserfahrung (in Prozent).....	16
Abbildung 5: Zuzüge aus Drittstaaten mit erteilter Aufenthaltserlaubnis nach ausgewählten Aufenthaltswegen (in Prozent, im Zeitvergleich) sowie Zuzüge aus Drittstaaten mit erteilter Aufenthaltserlaubnis (in absoluten Zahlen, im Zeitvergleich).....	19
Abbildung 6: Migrantinnen und Migranten im partnerschaftlichen Familiennachzug in Deutschland....	21
Abbildung 7: Höchste (anerkannte) schulische Abschlüsse von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund (in Prozent).....	24
Abbildung 8: Höchste (anerkannte) Berufsabschlüsse von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund.....	25
Abbildung 9: Mittleres monatliches Nettoeinkommen (Median) von Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach höchstem beruflichem Bildungsabschluss (mindestens) eines Elternteils in den Familien (in Euro).....	29
Abbildung 10: Mittleres Nettoeinkommen (Median) von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund (in Euro).....	30
Abbildung 11: Haupteinkommensquellen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund.....	31
Abbildung 12: Armutsgefährdungsquoten von Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach höchstem beruflichem Bildungsabschluss (mindestens) eines Elternteils in den Familien.....	33
Abbildung 13: Soziale Teilhabe („Zugehörigkeitsgefühl“) von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund (in Prozent).....	34
Abbildung 14: Zufriedenheit mit dem Leben insgesamt von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund (in Prozent).....	35
Abbildung 15: Erwerbstätigenquote (realisierte Erwerbstätigkeit) von Müttern und Vätern mit Kindern unter 18 Jahren nach Migrationshintergrund (in Prozent).....	38
Abbildung 16: Erwerbstätigenquote (realisierte Erwerbstätigkeit) von Müttern und Vätern mit Kindern unter 18 Jahren und Migrationshintergrund nach Zuwanderungsjahr (in Prozent).....	39

Abbildung 17: Erwerbstätigenquote (realisierte Erwerbstätigkeit) von Müttern mit und ohne Migrationshintergrund nach ausgewählten Merkmalen.....	40
Abbildung 18: Erwerbsstatus von Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug (in Prozent) sowie Anteil der nicht erwerbstätigen Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug nach Geschlecht und Kind im Haushalt (in Prozent).....	42
Abbildung 19: Anzahl nicht erwerbstätiger Mütter mit Migrationshintergrund nach gewünschtem Zeitpunkt des (Wieder-)Einstiegs in die Erwerbstätigkeit (in Prozent).....	44
Abbildung 20: Aufforderung des Jobcenters an Mütter und Väter im SGB-II-Bezug, sich eine Arbeit zu suchen, nach Migrationshintergrund (in Prozent).....	47
Abbildung 21: Anteil der arbeitssuchenden Mütter und Väter mit und ohne Migrationshintergrund, die für eine Erwerbstätigkeit die folgenden Schwierigkeiten „auf jeden Fall“ oder „eher“ in Kauf nehmen würden (vierstufige Skala, in Prozent).....	49
Abbildung 22: Erwerbskonstellationen in Paarfamilien mit und ohne Migrationshintergrund (in Prozent).....	52
Abbildung 23: Ausgeübte Erwerbstätigkeit mit minderjährigem Kind nach Arbeitszeitmuster (in Prozent).....	53
Abbildung 24: Erwerbs- und Sorgearbeit von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund aus Paarfamilien mit minderjährigen Kindern (in Stunden pro Werktag).....	54
Abbildung 25: Betreuungsquote von Kindern unter sechs Jahren mit und ohne Migrationshintergrund (in Prozent, im Zeitvergleich).....	56
Abbildung 26: Zufriedenheit mit den vorhandenen Möglichkeiten der Kinderbetreuung von Müttern und Vätern mit Kindern im Vorschulalter mit und ohne Migrationshintergrund.....	59

Literaturverzeichnis

Bertelsmann Stiftung (2020): *Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme*. Verfügbar unter: https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/kinder-und-eltern/migrationshintergrund/kinder-nach-migrationshintergrund-in-kitas-und-kindertagespflege?tx_itaohyperion_pluginview%5Baction%5D=chart&tx_itaohyperion_pluginview%5Bcontroller%5D=PluginView&cHash=063c8888fd247bb0173cf5f8312f0c3e#?layerType=1&year=2018&indicatorSet=42.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat [BMI] (2020): *Pressemitteilung vom 28. Februar 2020. Erleichterter Zugang und bessere Perspektiven für Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern*. Verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/02/fachkraefteeinwanderungsgesetz.html>.

Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] (2020a): *Bericht zum Anerkennungsgesetz 2019*. Rostock: Publikationsversand der Bundesregierung.

Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] (2020b): *Pressemitteilung 019/2020. Beratung für Berufsanerkennung ausländischer Fachkräfte wird verbessert*. Verfügbar unter: <https://www.bmbf.de/de/beratung-fuer-berufsanerkennung-auslaendischer-fachkraefte-wird-verbessert-10931.html>.

Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] (2020c): *Berufsbildungsbericht 2020*. Verfügbar unter: https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2020.pdf.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (2010): *Familien mit Migrationshintergrund: Lebenssituationen, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf*. Rostock: Publikationsversand der Bundesregierung.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (2016): *Familien mit Migrationshintergrund: Analysen zur Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. 2. aktualisierte und überarbeitete Auflage*. Rostock: Publikationsversand der Bundesregierung.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (2017): *Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland*. Rostock: Publikationsversand der Bundesregierung.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (2018): *Monitor Familienforschung, Ausgabe 40: So gelingt der Berufseinstieg von geflüchteten Müttern. Erkenntnisse aus dem ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“*. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/133056/54db6e8e2978650e927dbcea22d70ac6/monitor-familienforschung-ausgabe-40-so-gelingt-der-berufseinstieg-von-gefluechteten-muettern-data.pdf>.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [BAMF] (2019): *Das Bundesamt in Zahlen 2018. Asyl, Migration und Integration*. Nürnberg: Publikationsstelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Borowsky, Dr. C., Schiefer, Dr. D., Neuhauser, B., Düvell, Dr. F. (2020): *Erwerbskräftepotenzial von Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug aus dem EU-Ausland und aus Drittstaaten*. In Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung [DeZIM-Institut]: *DeZIM Project Report – DPR #2/20*. Berlin: DeZIM-Institut.

Destatis (2019): *Pressemitteilung Nr. 315 vom 21. August 2019*. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/08/PD19_315_212.html.

Deutscher Gewerkschaftsbund [DGB] (2019): *Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt*. In DGB Bundesvorstand (Hrsg.): *arbeitsmarktaktuell*, Nr. 3/August 2019. Verfügbar unter: <https://www.dgb.de/++co++325bc5b4-b43f-11e9-833f-52540088cada/Arbeitsmarkt-aktuell-3-2019-Gefluechtete-auf-dem-Arbeitsmarkt.pdf>.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019): *Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration*. Verfügbar unter: <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/72490/1699390/478a6d7d9cd3fc2c18131ebfcfef3dac/lagebericht-12-data.pdf>.

Ekert, S., Larsen, C., Valtin, A., Schröder, R., Ornig, N. (2017): *Evaluation des Anerkennungsgesetzes*. Endbericht. Verfügbar unter: https://www.anerkennung-in-deutschland.de/assets/content/Medien_Dokumente-AI/evaluationsbericht.pdf.

Evers, K., Wälde, M. (2018): *Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern im Familiennachzug*. Ergebnisse der BAMF-Familiennachzugsstudie 2016. Forschungsbericht 32. Verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb32-arbeitsmarktintegration-zuwanderer-im-familiennachzug.pdf?__blob=publicationFile&v=15.

Gambaro, L., Neidhöfer, G., Spieß, C. K. (2019): *Kita-Besuch von Kindern aus nach Deutschland geflüchteten Familien verbessert Integration ihrer Mütter*. In Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. [DIW Berlin]: *DIW Wochenbericht*, 44/2019. Verfügbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.694625.de/19-44.pdf.

Geis-Thöne, W. (2020): *Über eine Million erwerbsorientierte Zuwanderer in 10 Jahren. Eine Auswertung der Wanderungsmotive nach Deutschland zugezogener Personen*. In Institut der Deutschen Wirtschaft: *IW-Report 29/2020*. Verfügbar unter: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2020/IW-Report_2020_Zuwanderungsmotive.pdf.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung [IAB] (2019): *IAB-Kurzbericht 3/2019: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung*. Verfügbar unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb0319.pdf>.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung [IAB] (2020a): *IAB-Forschungsbericht 9/2020: Geflüchtete Frauen und Familien: Der Weg nach Deutschland und ihre ökonomische und soziale Teilhabe nach Ankunft*. Verfügbar unter: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2020/fb0920.pdf>.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung [IAB] (2020b): *IAB-Kurzbericht 4/2020: Fünf Jahre seit der Fluchtmigration 2015: Integration in den Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte*. Verfügbar unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0420.pdf>.

Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (2019): *Thema des Monats September 2019 – Armutsrisikoquoten von ausgewählten Personengruppen, 2005 bis 2018*. Verfügbar unter: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Einkommen-Armut/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIII28_Thema_Monat_09_2019.pdf.

Lochner, S. (2020): *Zuwanderung nach Deutschland: Demografische Entwicklungen*. In S. Lochner, A. Jähnert (Hrsg.): *DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland*. Bielefeld: wbv Publikation, Seiten 6–33.

Organisation for Economic Cooperation and Development [OECD] (2005): *Die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern in Deutschland*. Paris: OECD.

Olszenka, N., Meiner-Teubner, C. (2020): *Kindertagesbetreuung*. In S. Lochner, A. Jähnert (Hrsg.): *DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland*. Bielefeld: wbv Publikation, Seiten 94–106.

Pallmann, I., Ziegler J., Pfeffer-Hoffmann, C. (2019): *Geflüchtete Frauen als Zielgruppe der Arbeitsmarktförderung*. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH [SVR] (2019): *Bewegte Zeiten: Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2019*. Verfügbar unter: https://www.svr-migration.de/publikationen/jahresgutachten_2019/.

Das Dossier „Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland“ wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Der ESF verbessert die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei. Mehr zum ESF unter: www.esf.de.



Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 2BR193

Stand: November 2020

Autoren: Simon Böhmer, Kristina Broens, Claudia Niemeyer,
Johanna Washington – Ramboll Management Consulting GmbH

Gestaltung: www.zweiband.de

Bildnachweis Franziska Giffey: Bundesregierung/Jesco Denzel

Bildnachweis: Diehl: Universität Konstanz; Burkert: Institut für Arbeitsmarkt- und
Berufsforschung; Nowicka: Fotografic Berlin; Farrokhzad: Privat; Brücker: Wolfram
Murr, Photofabrik; Familienbilder: Bundesregierung/Dietl

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Angaben dazu, ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist, und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

